

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|---------------|---|
| Hochschule | Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover |
| Ggf. Standort | Neues Haus 1, 30175 Hannover |

| | | |
|---|--|--|
| Studiengang 01: KAB | Künstlerische Ausbildung (B. Mus.) | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Music (B. Mus) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 8 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 240 | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | 01.10.2009 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 30 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger | 24,7 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen | 23,3 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | k. A. | |

| | |
|-------------------------------|---|
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |
|-------------------------------|---|

| | |
|----------------------------|--|
| Verantwortliche Agentur | Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) |
| Zuständige/r Referent/in | Bettina Schüßler (M.A.) |
| Akkreditierungsbericht vom | 23.09.2023 |

| | | |
|--|---|--|
| Studiengang 02: KAM | Künstlerische Ausbildung (M. Mus.) | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Music (M. Mus) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | 01.10.2010 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 32 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 29,7 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 27,1 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | k. A. | |

| | |
|-------------------------------|---|
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |
|-------------------------------|---|

| | | |
|--|--|--|
| Studiengang 03: KPAB | Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (B. Mus.) Studienrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Instrumentalpädagogik • Elementare Musikpädagogik • Rhythmik | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Music (B. Mus) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 8 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 240 | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | 01.10.2009 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 16 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 14,7 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 14 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | k. A. | |

| | |
|-------------------------------|---|
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |
|-------------------------------|---|

| | | |
|--|---|--|
| Studiengang 04: KPAM | Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (M. Mus.) Studienrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Instrumentalpädagogik Profil Praxis • Instrumentalpädagogik Profil Wissenschaft • Chor- und Ensembleleitung | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Music (M. Mus.) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | 01.10.2010 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 7 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 7,3 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 7,3 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | k. A. | |

| | |
|-------------------------------|---|
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |
|-------------------------------|---|

| | | |
|---|--|--|
| Studiengang 05: KLB | Klavier (B. Mus.) | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Music (B. Mus) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 8 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 240 | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | 01.10.2009 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 10 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger | 8,2 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen | 6 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | k. A. | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | |

| | | |
|--|---|--|
| Studiengang 06: TIM | Tasteninstrumente (M. Mus.) | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Music (M. Mus.) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | 01.10.2010 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 14 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 8 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 10,2 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | k. A. | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | |

| | | |
|--|---|--|
| Studiengang 07: KOB | Komposition (B. Mus.) | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Music (B. Mus) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 8 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 240 | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | 01.10.2009 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 2 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 0,8 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 1,1 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | k. A. | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | |

| | | |
|--|---|--|
| Studiengang 08: KOM | Komposition (M. Mus.) | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Music (M. Mus.) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | 01.10.2010 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 2 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 1,2 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 1,6 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | k. A. | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | |

| | | |
|---|--|--|
| Studiengang 09: MTM | Musiktheorie (M. Mus.) | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Music (M. Mus) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 Semester (in Teilzeit 8 Semester) | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | 01.10.2009 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 3 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger | 2,4 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen | 1,75 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | k. A. | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | |

| | | |
|--|--|--|
| Studiengang 10: KM | Kammermusik (M. Mus.) Studienrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Klavier • Liedgestaltung • Ensemble | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Music (M. Mus) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 Semester (Teilzeit 6 Semester) | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | 01.10.2009 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 12 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 10,5 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 2,7 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | k. A. | |

| | |
|-------------------------------|---|
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |
|-------------------------------|---|

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 11 |
| Ergebnisse auf einen Blick | 13 |
| Studiengang 01: KAB | 13 |
| Studiengang 02: KAM | 14 |
| Studiengang 03: KPAB | 15 |
| Studiengang 04: KPAM | 16 |
| Studiengang 05: KLB | 17 |
| Studiengang 06: TIM | 18 |
| Studiengang 07: KOB | 19 |
| Studiengang 08: KOM | 20 |
| Studiengang 09: MTM | 21 |
| Studiengang 10: KM | 22 |
| Kurzprofil der Studiengänge | 23 |
| Studiengang 01: KAB | 23 |
| Studiengang 02: KAM | 23 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums | 28 |
| Studiengangsübergreifende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums zur HMTMH | 28 |
| 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 35 |
| 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) | 35 |
| 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) | 36 |
| 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) | 39 |
| 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) | 39 |
| 1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) | 40 |
| 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) | 42 |
| 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) | 43 |
| 1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) | 43 |
| 1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) | 43 |
| 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 44 |
| 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 44 |
| 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 44 |
| 2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) | 44 |
| 2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 70 |
| 2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) | 119 |
| 2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) | 125 |
| 2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) | 128 |
| 2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) | 130 |
| 2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) | 131 |

| | | |
|-------------------------|---|------------|
| 2.2.8 | Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) | 131 |
| 2.2.9 | Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) | 131 |
| 3 | Begutachtungsverfahren | 131 |
| 3.1 | Allgemeine Hinweise | 131 |
| 3.2 | Rechtliche Grundlagen | 131 |
| 3.3 | Gutachtergruppe | 131 |
| 4 | Datenblatt | 133 |
| 4.1 | Daten zum Studiengang | 133 |
| 4.2 | Daten zur Akkreditierung | 148 |
| 5 | Glossar | 149 |
| Anhang 150 | | |
| § 3 | Studienstruktur und Studiendauer | 150 |
| § 4 | Studiengangprofile | 150 |
| § 5 | Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten | 151 |
| § 6 | Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen | 151 |
| § 7 | Modularisierung | 152 |
| § 8 | Leistungspunktesystem | 153 |
| Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV | Anerkennung und Anrechnung* | 154 |
| § 9 | Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen | 154 |
| § 10 | Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme | 154 |
| § 11 | Qualifikationsziele und Abschlussniveau | 155 |
| § 12 | Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung | 155 |
| § 12 Abs. 1 | Sätze 1 bis 3 und Satz 5 | 155 |
| § 12 Abs. 1 | Satz 4 | 156 |
| § 12 Abs. 2 | | 156 |
| § 12 Abs. 3 | | 156 |
| § 12 Abs. 4 | | 156 |
| § 12 Abs. 5 | | 156 |
| § 12 Abs. 6 | | 157 |
| § 13 | Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge | 157 |
| § 13 Abs. 1 | | 157 |
| § 13 Abs. 2 und 3 | | 157 |
| § 14 | Studienerfolg | 158 |
| § 15 | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich | 158 |
| § 16 | Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme | 158 |
| § 19 | Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen | 159 |
| § 20 | Hochschulische Kooperationen | 159 |
| § 21 | Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien | 159 |

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: KAB

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs KAB die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 Abs. 1 MRVO): Die Hochschule muss für den Studiengang KAB Qualifikationsziele und Lernergebnisse formulieren, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung tragen. Die Dimension Persönlichkeitsbildung muss auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs KAB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 02: KAM

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs KAM die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 Abs. 1 MRVO): Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KAM müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 03: KPAB

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs KPAB die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.
- Auflage 2 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Diploma Supplements müssen ausweisen, welche der angebotenen Studienrichtungen des KPAB (Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Rhythmik) von der*dem Inhaber*in der Qualifikation absolviert wurde.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 Abs. 1 MRVO): Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KPAB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 04: KPAM

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs KPAM die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.
- Auflage 2 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Diploma Supplements müssen ausweisen, welche der angebotenen Studienrichtungen des KPAM (Instrumentalpädagogik Profil Praxis, Instrumentalpädagogik Profil Wissenschaft, Chor- und Ensembleleitung) von der*dem Inhaber*in der Qualifikation absolviert wurde.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 Abs. 1 MRVO): Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KPAM müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 05: KLB

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs KLB die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 Abs. 1 MRVO): Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KLB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 06: TIM

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs TIM die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 Abs. 1 MRVO): Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs TIM müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 07: KOB

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs KOB die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 Abs. 1 MRVO): Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KOB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 08: KOM

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs KOM die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 Abs. 1 MRVO): Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KOM müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 09: MTM

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs MTM die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 Abs. 1 MRVO): Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs MTM müssen – unter Beachtung des in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Gesellschafts- und Persönlichkeitsbezugs – sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 10: KM

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs KM die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.
- Auflage 2 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Diploma Supplements müssen ausweisen, welche der angebotenen Studienrichtungen des KM (Klavier, Liedgestaltung, Ensemble) von der*dem Inhaber*in der Qualifikation absolviert wurde.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 Abs. 1 MRVO): Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KM müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Kurzprofil der Studiengänge

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) zeichnet sich durch ein künstlerisch-wissenschaftliches, pädagogisches Studienangebot aus, mit dem sie sich zum Ziel gesetzt hat, „das komplementäre Verhältnis zwischen dem Streben nach künstlerischer Spitzenleistung von nationalem und internationalem Rang einerseits und der Förderung und Vermittlung von Kompetenzen für die musikalische Früh- und Breitenbildung andererseits zu erhalten und zu intensivieren“. Die Hochschule hat Promotions- und Habilitationsrecht.

Mit ihrem *Entwicklungsplan 2030* will die Hochschule dem zu beobachtenden starken Wandel von Berufsfeldern im künstlerischen Bereich (z.B. anlässlich der Herausforderungen durch die Corona Pandemie) begegnen, indem sie die auch in der künftigen Berufspraxis stärker relevante Interdisziplinarität fördert.

Studiengang 01: KAB

Der Studiengang Künstlerische Ausbildung Bachelor bereitet auf das Berufsleben professioneller Musiker*innen in seiner gesamten Bandbreite vor, das sich in den vergangenen Jahren sehr stark ausdifferenziert hat.

Diesbezüglich verweist die Hochschule darauf, dass Musikschaaffende heute mehr denn je neben ihren künstlerischen Kernfähigkeiten Qualifikationen und spezifische Eigenschaften entwickeln müssen, die eine Teilhabe am Kulturleben und die Mitgestaltung der zukünftigen Kultur ermöglichen – nämlich Kreativität, Flexibilität, Individualität, Interdisziplinarität, auch unternehmerische Selbstverantwortung bei Projektentwicklung und Projektgestaltung sowie menschliches und künstlerisches Verantwortungsbewusstsein in einem diversen und vielfältigen Berufsfeld. Die Absolvent*innen werden in Festanstellungen oder freischaffend, mit pädagogischen oder musikvermittelnden Aspekten, auf dem Konzertpodium oder auf medialen Kanälen arbeiten. Die Hochschule hat deshalb die Lehrkonzepte flexibilisiert, z.B. durch ein Team-Teaching-Modell, verstärkte Zusammenarbeit ihrer unterschiedlichen Fachgruppen und vielseitige Orchester- und Ensemblearbeit. Ein renommiertes Hochschulorchester, zahlreiche Kammermusikprojekte sowie Ensembles in „Alter“ und „Neuer Musik“ regen ebenso zur bestmöglichen persönlichen musikalischen Entwicklung an, wie gemeinsame Opernaufführungen und öffentliche Konzerte.

Darüber hinaus können sich die Studierenden in internationalen Wettbewerben beweisen.

Der Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung (B. Mus.) richtet sich an jene Instrumentalisten, die beabsichtigen, mit ihrem Instrument eine Berufslaufbahn im Orchester, als Kammermusiker*in oder als Solist*in einzuschlagen. Die Voraussetzung für die Zulassung ist eine bestandene Aufnahmeprüfung mit dem Hauptfach-Instrument, dem Klavier, einem guten Gehör und musiktheoretischen Kenntnissen. Die Absolvierenden werden nach vier Jahren (8 Semester) und einem Umfang von 240 ECTS-Leistungspunkten für folgende Berufsbereiche ausgebildet: Solist*innenkarriere, Orchester, Kammermusik, Ensemble Neue Musik, Ensemble Alte Musik, Freier Musiker*innenberuf.

Studiengang 02: KAM

Der Master-Studiengang Künstlerische Ausbildung (M. Mus.) baut konsekutiv auf einer künstlerischen Ausbildung auf Niveau sechs des Deutschen Qualifikationsrahmens auf und ist für eine Regelstudierendauer von vier Semestern und einen Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten konzipiert.

Dieser Studiengang bietet Studierenden mit einer herausragenden musikalischen Begabung unter anderem die professionelle Begleitung in ihrer individuellen künstlerischen Ausbildung im Einzelunterricht durch Professor*innen der HMTMH. Ergänzend arbeiten die Studierenden in Ensembles unterschiedlicher

Größe und Musikrichtung. Die Studierenden sollen insgesamt ihr Repertoire festigen und auf Konzertauftritte als Solist*innen oder Ensemble- und Orchestermusiker*innen vorbereitet werden. Zudem werden sie in ihrer künstlerischen Praxis und in ihrer Kreativität bestärkt, persönliche berufliche Wege in der sich stark verändernden deutschen und internationalen Kulturlandschaft zu finden. Die Hochschule fördert und befähigt die Studierenden des Masterstudiengangs dahingehend, dass sie mit künstlerischen Führungsqualitäten sowie mit Kompetenz, Werten und Visionen an exponierten Stellen am Kulturleben gestaltend teilhaben können. Die Hochschule setzt sich zum Ziel, dass Absolvent*innen des Masterstudiengangs Künstlerische Ausbildung (M.Mus.) repräsentative Vertreter*innen des künstlerischen, musikalischen und kulturellen Lebens der Gesellschaft über nationale Grenzen hinweg werden.

Studiengang 03: KPAB

Der Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (B. Mus.) an der HMTMH verbindet Kunst und Pädagogik und bildet Lehrkräfte für eine Berufstätigkeit im nichtschulischen musikalischen Bildungsbereich aus. Die Studierenden werden binnen vier Jahren (8 Semester) und in einem Umfang von 240 ECTS-Leistungspunkten in einer von drei Studienrichtungen ausgebildet: Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik und Rhythmik.

Mit dem Bachelorabschluss in der Studienrichtung Instrumentalpädagogik können Absolvent*innen als Musiker*in und/oder als Musik- und Instrumentalpädagog*in für verschiedene Ziel- und Dialoggruppen, auf allen Leistungsstufen und in unterschiedlichen Unterrichtsformen, freiberuflich oder an Musikschulen und anderen Institutionen tätig werden (u. a. allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsbereich und/oder Musikprofil).

Die Studienrichtung Elementare Musikpädagogik professionalisiert die Absolvent*innen, den Beruf einer*s Elementaren Musikpädagogen*in für alle Alters- und Zielgruppen sowie als Instrumental- oder Gesangspädagoge*in im Anfangsbereich an Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsbereich und/oder Musikprofil, Kindertagesstätten, Senior*innenheimen u. a. auszuüben.

In der Studienrichtung Rhythmik werden Studierende befähigt, den Beruf als Musik- und Bewegungspädagoge*in sowie als Instrumental- oder Gesangspädagoge*in im Anfangsbereich u. a. an Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsbereich und/oder Musikprofil, Kindertagesstätten, Senior*innenheimen und Volkshochschulen professionell auszuüben.

In allen drei Studienrichtungen erwerben die Studierenden eine pädagogische Lehrbefähigung. Nach Abschluss des Studiums verfügen sie über vielfältige künstlerische und pädagogische Kompetenzen, eine wissenschaftlich fundierte Reflexionsfähigkeit und eine selbstbestimmte Arbeitsweise. Die Absolvent*innen sind zudem befähigt, künstlerisch-pädagogische Projekte mit unterschiedlichen Ziel- und Dialoggruppen zu konzipieren, durchzuführen und wissenschaftlich fundiert zu reflektieren.

Studiengang 04: KPAM

Der Masterstudiengang Künstlerisch Pädagogische Ausbildung (M. Mus.) ist ein konsekutiver Studiengang, der die künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden binnen zwei Jahren (4 Semester) und in einem Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten vertieft. Neben der künstlerischen Weiterqualifizierung im Hauptfach und in Kammermusik und/oder Ensemblespiel bietet das Studienprogramm den Studierenden viele Möglichkeiten der musikpädagogischen Professionalisierung.

Die Hochschule eröffnet den Studierenden des KPAM einen Zugang zu vertiefter wissenschaftlicher und musikpädagogischer Forschungsarbeit, die auch studiengangsübergreifend ausgeprägt sein kann.

Für diejenigen Studierenden dieses Masterstudiengangs, die sich in der Chor- und Ensembleleitung spezialisieren möchten, hat die HMTMH in ihrem Portfolio Module wie „Aufführungspraxis“, „Improvisation“ und „Perkussion“.

In der Studienrichtung Instrumentalpädagogik bietet die Hochschule ein „Profil Praxis“ an, teilweise auch in Kooperation mit Hannoveraner Schulen, Musikschulen und der Staatsoper Hannover. Darin geht es um Inhalte wie: „wissenschaftliche Musikpädagogik“, „Didaktik des Hauptinstruments“, „Elementare Musikpädagogik“, „Rhythmik“, „Chor- und Ensembleleitung“, „Improvisation“, „Kooperation“, „Musikvermittlung“, „JazzRockPop“, „Musiktheorie“ und die „Einführung in die Hochschul- und Weiterbildungsdidaktik“ sowie eine Vertiefung in „Musikphysiologie“ und ein Seminar zum „Selbstmanagement“. Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Möglichkeit zum Erwerb einer Zusatzqualifikation in Improvisationspädagogik.

Studiengang 05: KLB

Der Bachelorstudiengang Klavier (B. Mus.) richtet sich an Studieninteressierte, die für die Aufnahmeprüfung in das Studium ein gut vorbereitetes Klavierprogramm unterschiedlicher Werke vortragen können (z. B. Wiener Klassik, virtuoseres Werk, Barock und Romantik bis zur klassischen Moderne), erste Fähigkeiten haben, vom Blatt zu spielen, und über solide musiktheoretische Kenntnisse verfügen. Nach Aufnahme in das Studium erwarten die Studierenden binnen eines vierjährigen (8 Semester) Studiums und einem Umfang von 240 ECTS-Leistungspunkten u. a. ein intensiver Einzelunterricht und der Erwerb von musikwissenschaftlichen und musiktheoretischen Kompetenzen als Basis und Kontextualisierung ihres kreativen Schaffens und ihrer Werkrezeption und -interpretation.

Studiengang 06: TIM

Das Masterprogramm Tasteninstrumente (M. Mus.) ist ein zweijähriger (4 Semester) und 120 ECTS-Leistungspunkte umfassender konsekutiver Studiengang, in dem die Hauptfächer „Klavier“, „Cembalo“, „Hammerflügel“ und „Orgel“ angeboten werden. Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte, die auf ihre Grundausbildung im Bachelorstudium aufbauen, sich an einem Tasteninstrument spieltechnisch weiter ausbilden und ihre Repertoirekenntnisse erweitern möchten. Die Aufnahmeprüfungen variieren für die einzelnen Instrumente, wobei bei allen ein anspruchsvolles Grundkönnen auf dem jeweiligen Instrument vorausgesetzt wird.

Neben dem instrumentellen Einzelunterricht im Hauptfach werden praktische Nebenfächer wie „Historische Tasteninstrumente“, „Neue Musik“, „Improvisation“, „Liedgestaltung“ und „Dirigieren“ angeboten. Ergänzt werden Schlüsselqualifikationen wie „Management“ und „Marketing“. Zum Curriculum gehört neben der Vorbereitung und Realisierung eines Gesprächskonzerts die verpflichtende Erstellung einer CD mit einer Dauer von 30 Minuten.

Die Hochschule möchte mit diesem Studiengang Absolvent*innen ausbilden, die sich in einem vom Wandel geprägten Musiker*innenleben mit ihrem jeweiligen Tasteninstrument erfolgreich als musikalisch umfassend ausgebildete Persönlichkeiten behaupten können.

Studiengang 07: KOB

Der Bachelorstudiengang Komposition (B. Mus.) zielt auf eine breite Kompositionsausbildung ab, d. h. auf die Vermittlung von praktischen, musikalischen, musikwissenschaftlichen und musiktheoretischen Qualifikationen, um zu komponieren. Der Studiengang ist als vierjähriger Bachelorstudiengang (8 Semester) in einem Umfang von 240 ECTS-Leistungspunkten konzipiert. Das Curriculum ist angelegt auf die Entwick-

lung des künstlerischen Potentials der Studierenden sowie auf die Entwicklung ihrer kreativen Reflexionsfähigkeit.

Die Besonderheit des Studienprogramms liegt in der gleichgewichtigen Schwerpunktsetzung auf instrumentaler und elektronischer Komposition, denn alle Studierenden bekommen Einzelunterricht in beiden Fächern für die Dauer des Studiums sowie den begleitenden Gruppenunterricht in Form von Seminaren.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte, die über ausgezeichnete musikalische Fähigkeiten verfügen und eine besondere Neigung und Fähigkeit zum Neuschaffen von Musik besitzen.

Angehende Studierende sollen schon eigene Werke mitbringen und in Musiktheorie und zeitgenössischer Musik über Grundkenntnisse verfügen, müssen aber ansonsten noch keine musikalisch-akademische Ausbildung genossen haben.

Studiengang 08: KOM

Der zweijährige (4 Semester) Masterstudiengang Komposition (M. Mus.) dient der fortgeschrittenen Ausbildung junger Komponist*innen. Zielgruppe sind solche Absolvent*innen eines Bachelorstudiengangs, die Komposition als Hauptberuf anstreben. Mit den aktuellen Studieninhalten für eine vielseitige Kompositionspraxis werden die Studierenden darin weiter bestärkt, ihren eigenen Kompositions-Stil zu finden. Durch Gastkomponist*innen und Kompositionsprojekte mit diversen Ensembles der Neue-Musik-Szene in Deutschland sowie jährlichen Exkursionen zu Neue-Musik-Festivals kommen die Studierenden in direkten Kontakt zur aktuellen Entwicklung und zu Ideen der künstlerischen Praxis.

Studiengang 09: MTM

Der Masterstudiengang Musiktheorie (M. Mus.) hat eine Regelstudienzeit von zwei Jahren (4 Semester) und einen Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten. Gemäß SPO § 31 kann der Studiengang auf Antrag auch als Teilzeitstudiengang absolviert werden. Die Studienzeit verlängert sich in der Teilzeitform auf 8 Semester.

Der Studiengang baut konsekutiv auf musikbezogenen Bachelorstudiengängen mit einem musiktheoretischen Anteil von in der Regel 20 LP auf. Für das Aufnahmeverfahren bewerben sich Studieninteressierte mit einer online einzureichenden Mappe mit kompositorischen und/oder wissenschaftlichen Arbeiten. Nach einer ersten Auswahlrunde erfolgt eine Einladung zu einer schriftlichen Aufnahmeprüfung im Bereich Gehörbildung, Satztechnik und Analyse sowie zu einem mündlichen Gespräch über Klavierpraxis und musiktheoretische Inhalte. Für diesen Studiengang verlangt die HMTMH zudem deutsch entsprechend Niveaustufe 4 gemäß TestDaF Prüfung (TDN) o. Ä.

Nach erfolgreichem Absolvieren dieses Studienprogramms stehen den Absolvent*innen Berufsfelder offen wie beispielsweise eine Tätigkeit in der musiktheoretischen Lehre an Musikhochschulen und Musikschulen, in Rundfunk und Presse, in der Editionspraxis, im Arrangement und in der freien Komposition.

Studiengang 10: KM

Im Masterstudiengang Kammermusik (M. Mus.) bietet die HMTMH Studierenden ein zweijähriges (4 Semester) Studium im Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten an. Der Studiengang kann auf Antrag auch als Teilzeitstudiengang absolviert werden. Das Teilzeitstudium dauert 6 Semester.

Die Studierenden widmen sich der Kammermusik als einer idealen Mischform aus solistischem Alleingang und der Mitwirkung im Orchester. Die Kammermusik hat laut Selbstbericht der Hochschule auch einen

kommunikativen Charakter, indem sie sich nicht nur auf die Arbeit im Ensemble und auf das gemeinsame Musizieren auf der Bühne beschränkt, sondern einen quasi sozialen Kontakt nahe zum Publikum hat.

Bewerben können sich einzelne Studierende ebenso wie Trios oder Quartette. Den Masterabschluss erhalten jedoch nur diejenigen Ensemblemitglieder, die an der Hochschule eingeschrieben sind. Die Aufnahmeprüfung ist in einer Zulassungsordnung geregelt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengangsübergreifende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums zur HMTMH

Die Gutachter*innen gewannen den Eindruck, dass an der HMTMH in einer Vielzahl von gut organisierten Studiengängen durchgehend auf hohem Lehr- und Studienniveau und mit verlässlicher Qualität studiert werden kann. Fachliche und künstlerische Anforderungen der hier bewerteten Studiengänge sind stimmig auf das jeweilige Abschlussniveau ausgelegt. Die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden wie auch die jeweilige Kommunikation der Lehrenden bzw. der Studierenden untereinander ist gut, es findet ein waches und aktives Miteinander statt. Dies zeigt sich auch in der Art und Weise des Umgangs mit der sehr angespannten Raumsituation. Den Herausforderungen der vielen verschiedenen Standorte der Hochschule im Stadtgebiet von Hannover begegnen die einzelnen Institute offenkundig mit kurzen und rege genutzten Kommunikationswegen, auch mit und durch die Studierenden.

Um der allgegenwärtigen Raumnot in der Lehre, im Studium sowie hinsichtlich Übermöglichkeiten und Ensemblearbeit zu begegnen, sind nichtsdestotrotz bessere Auslastungsmodelle und die vollumfängliche Nutzung des neuen digitalen Vergabesystems dringend zu empfehlen. Bei dessen Implementierung sollte unbedingt auf gut durchdachte und gerechte Sharing Modelle geachtet werden.

Die Zusammenarbeit im Kollegium ist offenbar hervorragend. Die Stichworte Exzellenz und Partizipation werden hier mit Sinn und Leben gefüllt. Dies hat sich in großem Umfang auch im Gespräch mit den Studierenden gezeigt. Aufgrund niedriger Studierendenzahlen genießen sie an der HMTMH eine hohe Betreuungsdichte.

Die internationale Vernetzung der Hochschule, bedingt durch die Herkunft der Lehrenden und Studierenden sowie durch die vielseitigen Aktivitäten der Lehrenden (bspw. Meisterkurse, Konzerte, Jurybeteiligung) unterstützen den Übergang der Absolvent*innen zum Berufsleben. Dazu tragen auch die starke Vernetzung zu den Institutionen in der näheren Umgebung sowie die Kooperationen mit Schulen und Musikschulen bei.

Gerade seit der letzten Akkreditierung scheinen – durch von der Hochschulleitung initiierte innovative Maßnahmen wie neue Methoden der Evaluation, Gesprächs- und Planungsformate bspw. zur Orchesterarbeit oder Foren wie die Coloured Box – Angebote an alle Mitglieder der Hochschule gegangen zu sein, die Konzeption der Studiengänge, aber auch der Hochschule im Ganzen aktiv mitzugestalten.

Im Selbstbericht und in den Gesprächen wurde mehrfach eine neue Art Studiengang genannt, welcher als Ergebnis von Veränderung, Weiterentwicklung und Flexibilisierung viele der bestehenden Studiengänge in sich vereinen und durch eine Generalisierung der Module größere Freiheiten für die persönliche Entfaltung unterschiedlicher Studierender ermöglichen soll. Dieses in der Diskussion und Entwicklung befindliche zukünftige Konzept ist jedoch nicht Gegenstand dieser Akkreditierung.

Insgesamt spiegeln die Darstellungen in den Antragsunterlagen ein Streben nach Exzellenz auf verschiedenen Ebenen (künstlerisch, wissenschaftlich, pädagogisch). Das große Engagement, eine bestmögliche Studienqualität zu erreichen, war auch in den Gesprächen vor Ort bei allen Beteiligten spürbar. Gleichzeitig scheint stellenweise eine lehrerzentrierte Haltung auf, die das Beurteilen und Beraten durch die Lehrenden womöglich zu optimistisch einschätzt. Hier könnte es sinnvoll sein, die Selbstverantwortung von Studierenden stärker zu unterstützen.

Die Stärken der HMTMH liegen in der exzellenten Qualität der Lehre und der Lehrenden, in den vielversprechenden Ansätzen zu Inter- und Transdisziplinarität sowie in dem sichtlichen Engagement der Hoch-

schulleitung um eine bewusste Steuerung der Hochschule zu zeitgemäßen Themen, die den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen ist. Als gelungene Beispiele für gute Praxis an der Hochschule sei die sog. Coloured Box als innovatives und zeitgemäßes Lehrformat besonders erwähnt.

Eine auffällige Schwäche stellt der Zustand der Informationen auf der Website der Hochschule dar. Diese scheinen den Gutachter*innen stark den intern bekannten Kommunikationswegen und -gepflogenheiten verhaftet, anstatt sich für Studieninteressierte und Studierende diverser Herkunft und Kommunikationskultur möglichst transparent und offen zu präsentieren. In Anbetracht des sehr hohen Anteils internationaler Studierender ist der Hochschule anzuraten, sich vehement um Websites in offiziell begutachteter einfacher Sprache zu bemühen.

Auch bezüglich der Formulierungen der Qualifikationsziele in den Diploma Supplements und SPOs, die sowohl vom Selbstbericht als auch teilweise von den Websites der jeweiligen Studiengänge abweichen, gibt es Verbesserungsbedarf.

Kenntnis und Verständnis der SPOs und Modulhandbücher erwiesen sich bei den Lehrenden als sehr unterschiedlich ausgeprägt, wie auch Aktualität und Bearbeitungsstand der Unterlagen für die einzelnen Studiengänge recht divers ausfallen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen nicht immer der gelebten Realität. Inhalte, Qualifikationsziele und Lehrformen der einzelnen Module könnten weitaus konkreter ausformuliert werden, damit auch die Studierenden sie besser verstehen können und mehr Transparenz und Sicherheit erhalten.

Die verwendeten Bezeichnungen und Definitionen für „neue Musik“ sind sehr variabel. Ein Konsens bspw. auf den Begriff „XXI. Jahrhundert“ für neuste Musik wäre günstig.

In den Gesprächen mit verschiedenen Statusgruppen wurden viele gute und innovative Ansätze und Überlegungen geäußert, die jedoch bislang nicht schriftlich ausformuliert worden sind. Es wäre wünschenswert, wenn die interne Kommunikation der externen angepasst und das damit verbundene Dokumentationswesen verbessert werden könnte, sodass einerseits die Außendarstellung auch nach innen besser verstanden wird und andererseits interne Überlegungen, Aktivitäten und Gepflogenheiten präziser und umfänglicher definiert, verschriftlicht und kommuniziert werden.

Für einige der hier begutachteten Studiengänge empfehlen die Gutachter*innen inhaltliche Erweiterungen des Curriculums. Eine Umsetzung dieser Empfehlungen könnte bspw. auch bedeuten, bisherige Pflichtfächer in die Wählbarkeit zu überführen. Auch wäre es in diesem Zusammenhang ratsam, die sehr großen Module (mit hohem, nicht näher spezifiziertem Anteil Selbststudium) einer inhaltlichen und strukturellen Überprüfung auf Plausibilität und Angemessenheit zu unterziehen und sie präziser zu definieren. Dies könnte zusätzlich Raum schaffen für weitere bzw. zu erweiternde Fachbereiche.

In einzelnen Abteilungen (z. B. Klavier) ist die Genderbalance nicht gegeben, wobei es gerade in – für Musikhochschulen typischen – kleinen Abteilungen eine nachvollziehbare Herausforderung bedeutet, die Berufungspolitik derart präzise anzupassen. Dennoch sollte darauf geachtet werden. Auch könnte im Bereich Neuberufungen der Anteil von Berufungen ehemaliger Studierender der HMTMH beobachtet und gegebenenfalls ausbalanciert werden.

Weiterhin wäre anzuregen, dass die Ausrichtung der Evaluationsbögen die Perspektive der Studierenden stärker zentriert, um eventuell frontale Binaritäten wie „Lehrende prüfen Studierende versus Studierende evaluieren Lehrende“ zu stärker integrativen Kommunikationsformen hin aufzulösen. Gerade zentrale

Fragen von Diversität könnten so ebenso institutions(selbst)kritisch wie konstruktiv gemeinsam ausgehandelt werden.

Die Qualität und Verlässlichkeit des hochschulischen WLAN sind verbesserungsbedürftig.

Die HMTMH ist nicht nur Lernort, sondern auch Veranstaltungsort sowohl für kulturelle Aktivitäten als auch für wissenschaftliche Symposien und Fachtage. Sie bietet ihren Studierenden vielseitige Konzert- und Auftrittsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Hochschule. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass sich die HMTMH mit jährlich rund 500 Veranstaltungen zu einem bedeutenden Kulturveranstalter in der Stadt und der Region Hannover entwickelt hat.

Studiengang 01: KAB

Die Gutachter*innen gewannen einen sehr guten Gesamteindruck der Studienqualität im KAB und nehmen ihn als einen den Anforderungen einer sich ändernden Gesellschaft entsprechenden, zeitgemäßen Studiengang wahr. Die Ausgestaltung des KAB ist an einen sich grundsätzlich verändernden Umgang mit Kultur bzw. Musik und an eine sich wandelnde Berufssituation angepasst. Der künstlerische Studiengang vermittelt den Studierenden eine hochwertige künstlerische und spieltechnische Ausbildung und eine breite berufliche Befähigung, unterstützt durch ein Höchstmaß an individueller Betreuung im wöchentlichen instrumentalen Einzelunterricht.

Im Kollegium findet offensichtlich ein aktiver Austausch über die curricularen Inhalte statt. Eine gute Vernetzung der einzelnen Fachbereiche scheint gegeben. Positiv aufgefallen ist den Gutachter*innen die gute Kommunikation zwischen den Lehrenden für Hauptfach und für Kammermusik.

Zu den Stärken von KAB gehört eine große Flexibilität im Wahlbereich. Eine Verbesserung hingegen wäre für die recht unklare Darstellung der Unterrichtsformen und des Umfangs von Lehrinhalten in den Modulbeschreibungen der Bereiche Probespieltraining, Nebeninstrumente, Kammermusik wünschenswert.

Studiengang 02: KAM

Der Studiengang KAM vermittelt umfassende Kompetenzen in der individuellen Vervollkommnung des Instrumentalspiels und befähigt seine Absolvent*innen somit, eine Orchesterstelle in exponierter Position zu erlangen oder eine erfolgreiche Positionierung in der freien Musikszene zu erreichen. In seiner großen Flexibilität im individuellen Wahl- und Ergänzungsbereich sowie in seiner Vielfalt an Angeboten, die sowohl zur Vertiefung der bereits erlangten Wissensbasis als auch zum Erreichen individueller Lern- und Lebensziele dient, sehen die Gutachter*innen die Stärken dieses Studienprogramms.

Ein hohes Niveau der Eignungsprüfungen mit großem Anteil an internationalen Studierenden und das hervorragende Niveau der Lehrenden ermöglichen eine auf Exzellenz gerichtete Qualität. Nach Eindruck der Gutachter*innen handelt es sich bei KAM um einen gut durchdachten und offensichtlich auch gut organisierten Studiengang mit viel Blick in die Praxis. Positiv fiel des Weiteren die sinnvolle Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen auf.

Zu den Stärken von KAM gehört die intensive Vernetzung zu den Instituten in der Umgebung. Verbesserungswürdig ist hingegen die teilweise unklare Darstellung der Modulinhalte im Bereich der Nebeninstrumente und der Kammermusik. Bei der Ausgestaltung des Curriculums könnte nach Möglichkeiten geschaut werden, es um weitere Bereiche wie bspw. Repertoire-Erweiterung (unbekanntes Repertoire) oder auch die Verknüpfung mit künstlerischer Forschung zu ergänzen.

Internationale Dozierende und die Team-Teaching-Praxis befördern einen merklich produktiven Austausch unter den Lehrenden. Team-Teaching ist in Instrumentalklasse und Kammermusik eine häufig eingesetzte Lehrform und stellt eine Bereicherung für Lehrende wie für Studierende dar.

Studiengang 03: KPAB

Der Studiengang KPAB vermittelt den Studierenden ein solides wissenschaftliches bzw. theoretisches Fundament (Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie) neben einer intensiven künstlerischen Ausbildung im instrumentalen Hauptfach oder Gesang. Damit erhalten die Studierenden die Grundlagen für eine adäquate berufliche Befähigung. In seiner umfassenden Vielfalt, theoretischen Fundiertheit und guten Praxisanbindung sehen die Gutachter*innen die Stärke dieses Studienprogramms.

Die HMTMH folgt dabei konsequent ihrem selbsterklärten Ziel, eine hochwertige Ausbildung des musikpädagogischen Nachwuchses sicherzustellen. So sind in den Studienrichtungen Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik und Rhythmik gleich mehrere Studienbereiche wählbar, für die es an Musikschulen und anderen Institutionen einen großen Bedarf gibt. Auch spiegelt ein breites Wahlangebot Möglichkeiten zur individuellen Vertiefung (so beispielsweise in Konzertpädagogik, EMP bzw. Rhythmik oder auch Jazz-Rock-Pop). Es bleibt zu hoffen, dass die Anzahl der Studienplätze erhalten, wenn nicht sogar erweitert werden könnte, um dem großen Bedarf an qualifizierten Musikschullehrkräften nachzukommen.

Auch wenn ein Erster Preis im bundesweiten Hochschulwettbewerb Musikpädagogik absolut anerkanntenswert ist, bleibt zu wünschen, dass sich die Studiengangsverantwortlichen genauso deutlich durch die erfolgreiche Vermittlung in die Breitenarbeit definieren.

Hervorzuheben ist eine gute Vernetzung mit anderen Musikinstitutionen des Landes Niedersachsen wie z. B. dem Landesverband Niedersächsischer Musikschulen oder auch Musikland Niedersachsen. Von der Veranstaltung thematisch gebundener Fachtage (wie etwa „Musizieren mit Hörschädigung“) profitiert die Fachöffentlichkeit. Und durch das regelmäßige Abhalten von Tagen der offenen Tür können sich Studieninteressierte niedrigschwellig informieren.

Positiv zu erwähnen ist zudem die hervorragende sowohl interdisziplinäre als auch projektbasierte Arbeit im Bereich der Nebenfächer.

Studiengang 04: KPAM

Der Studiengang KPAM bietet substanzielle Möglichkeiten der künstlerisch-pädagogischen Weiterqualifizierung. Er ermöglicht eine Vertiefung und Erweiterung musik- und instrumentalpädagogischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie eine breite berufliche Befähigung für die Erfordernisse der einschlägigen Berufsfelder der Instrumental- und Vokalpädagogik. In seiner Bereitstellung unterschiedlicher Studienrichtungen und Profile sehen die Gutachter*innen die Stärke dieses Studienprogramms.

Neben dem künstlerischen Einzelunterricht spielt dabei die Breite an Wahlmöglichkeiten eine Rolle, die schon für KPAB hervorgehoben wurde. Diese ermöglicht den Studierenden eine individuelle Profilbildung, die nicht nur die Praxis betrifft, sondern auch eine Orientierung in Richtung wissenschaftliche Musikpädagogik fördert.

Dass der Unterricht im Hauptfach aufteilbar ist in Hauptfach und ein Nebenfach, stellt als Mehrfachqualifizierung für die Musikschularbeit einen Gewinn dar.

Die Studierenden profitieren sowohl von einer guten Praxisanbindung, wie beispielsweise im Projekt ImproKultur, als auch von der Einbindung in wissenschaftliche Kongresse wie etwa von der Gesellschaft für

Musikpädagogik (GMP) oder der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden musikpädagogischer Studiengänge (ALMS).

Hervorzuheben ist die hervorragende sowohl interdisziplinäre als auch projektbasierte Arbeit im Bereich der Nebenfächer.

Im Interesse der Studierenden sollte bei der Weiterentwicklung dieses Studiengangskonzepts im Blick behalten werden, dass das Studienangebot in vollem Umfang erhalten bleibt oder noch ausgebaut wird. Dies gilt insbesondere für den Bereich Wissenschaft, da nicht nur an Musikschulen, sondern auch an Hochschulen Fachkräfte für die Musikpädagogik/Instrumental- und Vokalpädagogik gebraucht werden.

Studiengang 05: KLB

Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele für den KLB sowie seine künstlerisch-fachliche Breite an Modulen und Lehrangeboten überzeugen die Gutachter*innen. KLB vermittelt den Studierenden die grundlegenden musikalischen, stilistischen und technischen Fähigkeiten für eine breite Befähigung, um den Beruf der*des Pianist*in ausüben zu können. In seiner Vielfalt und seinen praxisbezogenen Inhalten sehen die Gutachter*innen die Stärke dieses Studienprogramms.

Neue Formate der Lehre werden ausprobiert, der Austausch unter Studierenden scheint positiv und anregend, es gibt vielerlei Konzertmöglichkeiten in- und außerhalb der Hochschule.

Die internationale Vernetzung durch die Herkunft der Studierenden sowie die Aktivitäten der Lehrkräfte in Meisterkursen, Konzerten, Jurybeteiligungen unterstützen den Übergang zum Berufsleben. Interessante und empfehlenswerte Erweiterungen des Curriculums mit Blick auf zukünftige Berufsorientierung wären aus Sicht der Gutachter*innen die Bereiche Dirigieren und Arrangieren.

Im Interesse der Studierenden sollte bei der Weiterentwicklung dieses Studiengangskonzepts im Blick behalten werden, dass die Themen Internationalisierung und Interkulturalität auch systematischer angegangen und vermittelt werden könnten.

Studiengang 06: TIM

Das gegebene Studienversprechen ist das eines künstlerischen Studiengangs, der den Studierenden neben ihrer individuellen künstlerischen Vervollkommnung eine Erweiterung ihres musikalischen Horizonts und ihrer Profilbildung ermöglicht und dessen Absolvent*innen als umfassend ausgebildeten Persönlichkeiten eine breite berufliche Befähigung besitzen, wodurch sie den Anforderungen des Berufslebens für Pianist*innen / Organist*innen / Cembalist*innen gewachsen sind und das Musikleben mit kreativen Impulsen aktiv mitgestalten können. Dass alle Tasteninstrumente sowohl als Hauptfach als auch über 2 Semester als Wahlfach studiert werden können, bewerten die Gutachter*innen als ein klares Bekenntnis zur künstlerischen Exzellenz. Auch die große Auswahl an Hammerflügeln (bis 1910) ist sehr beeindruckend.

Im Fokus von TIM steht deutlich der Einzelunterricht im Hauptfachinstrument zur individuellen künstlerischen Vervollkommnung. Ein Spektrum an praktischen Nebenfächern weist hier von vornherein ein klares praktisches oder aber theoretisches Profil auf. Damit wurde nach Ansicht der Gutachter*innen ein Studiengangskonzept mit Wahlfachansatz konstruktiv umgesetzt und zugleich mit einem hochwertigen Anspruch an die Studierenden verbunden, was (Selbst-)Reflexion und einen bewussten Umgang mit der verfügbaren Studienzeit fördern kann.

Dass alle Studierenden des TIM im Projektmodul eine einstündige CD-Aufnahme unter Studiobedingungen realisieren, wird von den Gutachter*innen als sehr großzügig und als für eine hochkarätige Ausbil-

derung und adäquate Berufsbefähigung förderlicher Studieninhalt gewertet. Ebenso positiv sind die damit verbundene Vorbereitung und Realisierung eines Gesprächskonzerts sowie die dazugehörige Dokumentation, die den Studierenden die Kompetenzen vermittelt, um ein Konzertprogramm schreiben zu können und sich intensiv mit Programmkonzepten und Konzertgestaltung zu befassen.

Bei den praktischen Nebenfächern vermissen die Gutachter*innen allerdings Korrepetition und Generalbass und möchten der Hochschule sehr nahelegen, diese Bereiche zukünftig im Studiengangskonzept mit zu berücksichtigen.

Studiengang 07: KOB

In den letzten Jahren wurde eine Weiterentwicklung des KOB wegen der längerfristig vakanten Professur eher vernachlässigt. Da diese nun neu besetzt ist, sind die Gutachter*innen davon überzeugt, dass von ihr der nötige Reformbedarf erkannt und umgesetzt werden wird. Derzeit wird Musikästhetik nach Ansicht der Gutachter*innen zu wenig vermittelt, wohingegen Elektronische Musik als Pflicht-Einzelunterricht in jedem Semester unterrichtet wird, was eine Dopplung mit der Kompetenzvermittlung in Komposition darstellt und deshalb in diesem Umfang nicht sinnvoll erscheint. Dieser Bereich sollte entsprechend reduziert werden.

Im Interesse der Studierenden sollte bei der Weiterentwicklung dieses Studiengangskonzepts im Blick behalten werden, dass das Studium der Komposition, vor allem international betrachtet, in seinen ästhetischen Aspekten zunehmend diverser wird und darauf mit einem erweiterten intracurricularen Wahlangebot reagiert werden sollte, bspw. in den Bereichen Ästhetik, Musikphilosophie, Projekte, Exkursionen, Multimediales Arbeiten.

Bei einer regulären Auslastung des KOB fehlt ein ausreichend großer Raum für Gruppen- bzw. Klassenunterricht und Seminare sowie für Elektronik.

Positiv hervorheben möchten die Gutachter*innen zum einen das Institut für neue Musik (Incontri) als zentralen Ort für Querschnittsaktivitäten sowie zum anderen die Internationalität der neuen Professurbesetzung.

Studiengang 08: KOM

In den letzten Jahren wurde eine Weiterentwicklung des KOM wegen der vakanten Professur eher vernachlässigt. Es zeigt sich aktuell eine Übergangssituation, da die zentrale Professur gerade erst neu besetzt wurde. Deren integratives Potential, um z. B. den Bereich der elektronischen Musik mit dem Bereich der traditionellen Musiktheorie, der Kammermusik und den instrumentalen Profilen noch stärker zu verbinden, muss erst Zeit zur Entfaltung erhalten. Die Gutachter*innen sind davon überzeugt, dass von der neuen Professur der nötige Reformbedarf erkannt und umgesetzt werden wird.

Derzeit wird Musikästhetik nach Ansicht der Gutachter*innen zu wenig vermittelt, wohingegen Elektronische Musik verpflichtend für alle Studierenden und in allen Semestern ist. Ein solcher Umfang ist nach Überzeugung der Gutachter*innen vor allem im Masterstudium nicht sinnvoll, da er eine Dopplung mit der Kompetenzvermittlung in Komposition darstellt, und sollte entsprechend reduziert werden.

Bei einer regulären Auslastung des KOM fehlt ein ausreichend großer Raum für Gruppen- bzw. Klassenunterricht und Seminare sowie für Elektronik.

Im Interesse der Studierenden sollte bei der Weiterentwicklung dieses Studiengangskonzepts im Blick behalten werden, dass das Studium der Komposition, vor allem international betrachtet, in seinen ästhetischen Aspekten zunehmend diverser wird und darauf mit einem erweiterten intracurricularen Wahlan-

gebot reagiert werden sollte, bspw. in den Bereichen Ästhetik, Musikphilosophie, Projekte, Exkursionen, Multimediales Arbeiten.

Positiv hervorheben möchten die Gutachter*innen sowohl das Institut für neue Musik (Incontri) als zentralen Ort für Querschnittsaktivitäten als auch die Internationalität der neuen Professurbesetzung.

Studiengang 09: MTM

Der Studiengang MTM zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot aus, welches in sinnvollen Kombinationen zwischen wissenschaftlicher, künstlerisch-praktischer und pädagogischer Expertise vermittelt. Er ermöglicht eine kompositorisch-musikpraktische Ausbildung im gesamten Spektrum des Faches, von einer professionellen Hörfähigkeit bis hin zu analytisch-wissenschaftlichen Arbeitsformen, und gewährleistet damit eine breite berufliche Befähigung.

Eine Stärke des MTM ist der gut ausgestattete hochschuldidaktische Schwerpunkt des Lehrangebots. Zu empfehlen wäre aus Sicht der Gutachter*innen eine auch institutionell stärker verankerte Durchdringung zwischen den Angeboten der musiktheoretischen Hochschuldidaktik und den weiteren pädagogischen Angeboten der KPA-Bereichs, um die Synergie-Effekte, welche in der Praxis bereits gelebt werden, noch stärker auszubauen. Auch wäre eine stärkere Kommunikation mit den Kompositionsstudiengängen sicherlich fruchtbar. Dies wird nach der Neubesetzung der Kompositionsprofessur bald in die Wege geleitet werden können.

Als beispielhaft ist der kollegiale Umgang der Abteilungen Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikpädagogik zu nennen, wie er sich an Promotionsvorhaben, Kongressen und gemeinsamen Publikationen ablesen lässt. Weitere Formate der Begegnung, wie das Institut für zeitgenössischer Musik Incontri und die Veranstaltungsformate der Coloured box, sind exzellente Instrumente, um eine interdisziplinäre, auf die Berufspraxis ausgerichtete und innovative Lehre differenziert und passgenau zu entwickeln.

Studiengang 10: KM

Der Studiengang KM vermittelt den Studierenden eine umfassende künstlerische Professionalisierung und damit eine breite berufliche Befähigung, da sie im Bereich Kammermusik eine qualifizierte Tätigkeit aufnehmen und eigenständig verfolgen können. In der hochwertigen Ausbildung im Ensemblespiel samt zugehörigen richtungsweisenden Akzenten im Hinblick auf alle Facetten des Berufsfelds der Kammermusik, aber auch in seiner Lehrstruktur mit Team-Teaching, den vielen externen Vorspielmöglichkeiten und neuen Lehr- und Studienformaten sehen die Gutachter*innen die Stärken dieses Studienprogramms.

Durch das Gastprinzip können auch Ensembles studieren, in denen lediglich eines der Ensemblemitglieder als Studierende*r eingeschrieben ist. Da der Studienverlaufsplan zumindest für Trios und Quartette ausschließlich Hauptfach beinhaltet, müssen die Ensembles nicht in Hannover vor Ort anwesend sein (außer zum Hauptfachunterricht). Sie haben auch keine ergänzenden Fächer im Pflichtbereich.

Der Gesamteindruck der Gutachter*innen vom KM ist der eines hochprofessionellen Studiengangs, der seinen Studierenden größtmögliche Flexibilität bietet und insbesondere den Ensembles (Trios und Quartette) eine hundertprozentige Konzentration auf ihr Hauptfach ermöglicht. Ablesbar ist das exzellente Studiengangskonzept auch an der Qualität seiner Alumni.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

Abkürzungen:

| | |
|-------|---|
| KAB | Künstlerische Ausbildung Bachelor |
| KAM | Künstlerische Ausbildung Master |
| KPAB | Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung Bachelor |
| IP | Studienrichtung Instrumentalpädagogik des KPAB |
| EMP | Studienrichtung Elementare Musikpädagogik des KPAB |
| RHY | Studienrichtung Rhythmik des KPAB |
| KPAM | Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung Master |
| IPP | Studienrichtung Instrumentalpädagogik – Profil Praxis des KPAM |
| IPW | Studienrichtung Instrumentalpädagogik – Profil Wissenschaft des KPAM |
| ChE | Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung des KPAM |
| KLB | Klavier Bachelor |
| TIM | Tasteninstrumente Master |
| KOB | Komposition Bachelor |
| KOM | Komposition Master |
| MTM | Musiktheorie Master |
| KM | Kammermusik Master |
| SPO | Studien- und Prüfungsordnung |
| SPO-M | Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge, Allgemeiner Teil |
| SPO-B | Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge, Allgemeiner Teil |
| NHG | Niedersächsisches Hochschulgesetz |

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die vorliegenden Bachelorabschlüsse bauen direkt auf der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 18 Abs. 5 NHG auf und sind im System gestufter Studiengänge erste berufsqualifizierende Regelabschlüsse eines Hochschulstudiums (SPO-B § 2).

Die Masterabschlüsse setzen einen fachlich einschlägigen grundständigen Studienabschluss voraus (SPO-M § 3) und stellen jeweils einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar (SPO-M § 2).

Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium beträgt 8 Semester bei den Bachelorstudiengängen (SPO-B § 4) und 4 Semester bei den Masterstudiengängen (SPO-M § 4).

Die genannten Studiengänge entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. Da es sich hier um künstlerische Kernfächer einer Musikhochschule handelt, darf die Gesamtregelstudienzeit für die conse-

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://voris.woltersklower-online.de/browse/document/cite/fb9c17a3-0e2a-359f-93a6-7e8e623d3f42>

ktiv angelegten Studiengänge mit Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums sechs Jahre betragen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelor-Abschlussarbeit kann auch durch ein künstlerisches Abschlussprojekt oder ein Abschlusskonzert ersetzt werden (SPO-B § 24).

Im KAB besteht die Bachelorabschlussprüfung aus einem Vorspiel oder einem Konzert von in der Regel 90 Minuten Dauer im jeweiligen Hauptfach (SPO-KAB § 34). Die instrumentenspezifischen Anforderungen der Bachelorabschlussprüfung sind in Anlage 3 zur SPO-KAB geregelt.

Für die Studienrichtung Instrumentalpädagogik des KPAB besteht die Bachelorabschlussprüfung aus a) der Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mindestens 10 Seiten oder b) aus einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit im Bereich der Musikwissenschaft oder Musikpädagogik im Umfang von mindestens 40 Seiten.

Für die Studienrichtung Elementare Musikpädagogik des KPAB besteht die Bachelorabschlussprüfung aus 1.a) der Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mindestens 10 Seiten oder 1.b) einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit im Bereich der Musikwissenschaft oder Musikpädagogik im Umfang von mindestens 40 Seiten, 2. einer musikpraktischen Präsentation (Probe und Vorführung einer selbstständig konzipierten und erarbeiteten künstlerischen Inszenierung mit einem selbstgewählten Thema, welche instrumentale, vokale, bewegungsspezifische und improvisatorische Anteile enthalten soll) sowie 3. einem Klausurstück (an einem Musikstück, dessen Notentext die oder der Studierende eine Woche vor der Prüfung erhält, soll der Nachweis zur methodisch-didaktischen Aufbereitung für eine selbstgewählte Zielgruppe der EMP erbracht werden).

Für die Studienrichtung Rhythmik des KPAB besteht die Bachelorabschlussprüfung aus 1.a) der Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mindestens 10 Seiten oder 1.b) einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit im Bereich der Musikwissenschaft oder Musikpädagogik im Umfang von mindestens 40 Seiten sowie 2. Aufgaben aus dem Gebiet der Wechselwirkungen zwischen Musik und Bewegung (Nachweis der Koordinationsfähigkeit mit sensomotorischen Aufgaben und Themen wie auch mit Geräten oder Objekten, Realisation eines eine Woche vor dem Prüfungstermin gegebenen Rhythmus in Bewegung und am Instrument, Kompetenz im Instrumentalspiel und der Bewegungsinterpretation von Tanzmustern, Improvisationsaufgaben mit Bewegung und Musik) (SPO-KPAB § 34).

Im KLB besteht die Bachelorabschlussprüfung aus einem Konzert mit Klavier-Solo-Literatur von 60 Minuten (darin max. 1 Satz eines Klavierkonzerts mit Begleitung eines 2. Klaviers möglich) und einer Kammermusikprüfung von 20 bis 30 Minuten Dauer (SPO-KLB § 34).

Im KOB besteht die Bachelorabschlussprüfung aus drei Teilen: Kompositionsabend, mündliche Prüfung und Hausarbeit. Die Prüfungsteile werden in einem Verhältnis von 3:1:1 gewichtet. (SPO-KOB § 34).

Die genannten Masterstudiengänge werden von der Hochschule alle als konsekutive Masterstudiengänge ausgewiesen und haben ein besonderes künstlerisches Profil. Die Masterabschlussarbeit kann jeweils auch durch ein künstlerisches Abschlussprojekt ersetzt werden (SPO-M § 25).

Im KAM besteht die Masterabschlussprüfung aus einem Vorspiel und/oder einem Konzert im Rahmen des jeweiligen Hauptfachs (SPO-KAM § 34).

Für die Studienrichtung Instrumentalpädagogik – Profil Praxis des KPAM besteht die Masterabschlussprüfung aus der selbstständigen Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts (Abschlussprojekt) außerhalb der Hochschule mit schriftlicher Dokumentation im Umfang von mindestens 15 Seiten.

Für die Masterabschlussprüfung in der Studienrichtung Instrumentalpädagogik – Profil Wissenschaft des KPAM kommt zum künstlerisch-pädagogischen Abschlussprojekt eine wissenschaftliche Masterarbeit im Umfang von ca. 40 Seiten hinzu.

Für die Bearbeitung des künstlerisch-pädagogischen Abschlussprojekts erhalten die Studierenden im Profil Praxis 20 LP. Im Profil Wissenschaft werden für die Bearbeitung des künstlerisch-pädagogischen Projekts jedoch lediglich 10 ECTS-LP vergeben. Dabei werden für die Studierenden des Profils Wissenschaft 270 Stunden Selbststudium angesetzt, für die Studierenden des Profils Praxis für die Erstellung ihres Projekts hingegen 570 Stunden Selbststudium.

Die Hochschule führt auf Nachfrage dazu aus: „Das künstlerisch-pädagogische Projekt von Studierenden des Profils Wissenschaft ist in den Anforderungen deutlich geringer als künstlerisch-pädagogische Projekte von Studierenden des Profils Praxis. So ist zum einen der Umfang kleiner (z. B. kürzere Praxisphase(n) der künstlerisch-pädagogischen Arbeit, weniger aufwändige Dokumentation). Auch die inhaltliche Komplexität ist geringer (z. B. weniger Kooperationspartner, keine oder weniger aufwändige Abschlussveranstaltung). Die Projekte werden von Anfang an auf ca. 270 Stunden Selbststudium hin angelegt. Es wird sehr darauf geachtet, dass sie mit diesem Arbeitsaufwand auch zu bewältigen sind. Die Studierenden werden bei der Themenwahl entsprechend beraten und auch im weiteren Prozess im Blick auf eine angemessene Workload begleitet (Projektseminar, Sprechstunden, Beratungen).“

Im Nachgang der Begehung hat die Studiengangsleitung zu dieser Frage wie folgt Stellung bezogen: „Wie auch die entsprechenden Studierenden finde ich es nach wie vor sinnvoll, dass auch die Studierenden mit Profil Wissenschaft ein Projekt planen, umsetzen und reflektieren. Dies ist NICHT ein gleiches Projekt wie das der Studierenden im Profil Praxis, sondern deutlich weniger aufwändig und kleiner dimensioniert. [...] Es wird derzeit an einer präziseren Formulierung der Modulbeschreibung gearbeitet.“

Für die Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung des KPAM besteht die Masterabschlussprüfung aus einer künstlerischen und einer mündlichen Prüfung. 1. Künstlerische Prüfung (Dauer ca. 60 Minuten): Selbständige Einstudierung und Aufführung eines Chor-/Orchesterwerkes oder eines vokalen/instrumentalen Werkes (ganz oder auszugsweise); Einstudierung und Aufführung eines A-cappella-Werkes. Die Übungen mit dem Chor sollen die enge Vertrautheit mit Fragen der chorischen Stimmbildung und des Chorklanges oder mit neuen Vokaltechniken erkennen lassen. Probe mit einem Klausurstück, das eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben wird. 2. Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten): Themen der mündlichen Prüfung sind Partituranalyse (Strukturen, Instrumentation/Vokalität, Spiel- und Singtechniken, Realisierung der Klanglichkeit, geistesgeschichtliche Zusammenhänge, ästhetische und biogra-

phische Aspekte, Probentechnik und -organisation, Stil- und Literaturkunde, Aufführungspraxis, Stimmphysiologie (SPO-KPAM § 34).

Im TIM besteht die Masterabschlussprüfung aus einem Solokonzert und einer Kammermusikprüfung (SPO-TIM § 34).

Im KOM besteht die Masterabschlussprüfung aus (Teil 1) einem öffentlichen Kompositionsabend mit Stücken, die während des Studiums entstanden sind (die Partituren sind der Kommission vorzulegen); Dauer: mindestens 60 Minuten sowie (Teil 2) einer mündlichen Prüfung anhand der schöpferischen Analyse einer eigenen Komposition und/oder einer oder mehrerer Kompositionen anderer Komponistinnen oder Komponisten aus den letzten Jahrzehnten. Die Kandidatin bzw. der Kandidat stellt in dieser kritischen Werkanalyse eine Situation gegenwärtigen Komponierens unter eigenem Blickwinkel dar und lädt zur Diskussion darüber ein. Dauer: 90 Minuten (SPO-KOM § 34 und Modulbeschreibung).

Im MTM besteht die Masterabschlussprüfung aus einer selbständig verfassten Arbeit, ihrer Präsentation sowie aus einer einstündigen mündlichen Prüfung zu Arbeit und Präsentation. Dabei stehen vier verschiedene Arten von Arbeiten zur Auswahl, aus der sich unterschiedliche Formen (a–d) der Präsentation und der prozentualen Aufteilung der Modulnote auf die drei Prüfungsteile ergeben:

a) Arbeit: Anfertigung mindestens einer größeren Komposition, eines Arrangements oder einer Stilkopie auf professionellem Niveau (70%). Präsentation: Einstudierung und Aufführung der Komposition, des Arrangements oder der Stilkopie (15%). Mündliche Prüfung (15%).

b) Arbeit: Konzeption und technische Realisierung einer multimedialen Präsentation, einer Lernsoftware oder einer vergleichbaren Produktion von mindestens 60 Minuten Dauer (40%). Präsentation: Vorführung der erarbeiteten Produktion (40%). Mündliche Prüfung (20%).

c) Arbeit: Konzeption einer Unterrichtsreihe aus dem Gebiet der Musiktheorie oder der Gehörbildung (4–6 Unterrichtsstunden) (30%). Präsentation: Durchführung der Unterrichtsreihe (4–6 Unterrichtsstunden) (60%). Mündliche Prüfung (10%).

d) Arbeit: Eine im Anforderungsgrad den Arbeiten a–c vergleichbare schriftliche Leistung im Umfang von 40, höchstens aber 60 Seiten (70%). Präsentation: Vortrag von 30 Minuten zum Thema der schriftlichen Arbeit (15%). Mündliche Prüfung (15%) (SPO-MTM § 34).

Im KM besteht die Masterabschlussprüfung für jede der drei Studienrichtungen Klavier, Liedgestaltung und Ensemble aus zwei Teilen, die gleichwertig gewichtet werden.

Der erste Teil besteht aus einer CD-Produktion und einer schriftlichen Dokumentation vergleichbar einem Booklet von mindestens 10 Seiten reinem Textumfang DIN A4. In die Bewertung fließen gleichgewichtig die CD-Produktion und die schriftliche Dokumentation ein.

Der zweite Teil besteht aus einem einstündigen Gesprächskonzert. Das Programm darf keine Bestandteile aus dem Repertoire der Prüfungen und Vorleistungen zu Modul 1 enthalten. In die Bewertung fließen gleichgewichtig das Vorspiel und die Präsentation ein (SPO-KM § 34).

Somit wird garantiert, dass sowohl für die Bachelor- als auch für die Masterstudiengänge eine Abschlussarbeit (im Sinne eines Abschlussprojektes) vorgesehen ist, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach der Musik mit künstlerischen (und zum Teil wissenschaftlichen) Methoden zu bearbeiten.

Die genannten Studiengänge entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die künstlerischen Bachelorstudiengänge ist (zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 NHG) der Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung nach § 18 Abs. 5 NHG (SPO-B § 3). Die deutsche Hochschulzugangsberechtigung kann durch den Nachweis einer überragenden künstlerischen Befähigung ersetzt werden (SPO-B § 3 sowie Zulassungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Music).

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge (SPO-M § 3) ist jeweils ein fachlich einschlägiger grundständiger Studienabschluss sowie der Nachweis einer besonderen künstlerischen Eignung entsprechend Landesrecht (NHG § 18 Abs. 8). Die Details zum Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung („Aufnahmeprüfung“) sind in den jeweiligen Zulassungsordnungen angemessen geregelt.

Die genannten Studiengänge entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studiengang wird jeweils nur ein Grad verliehen (SPO § 2). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt. Für die Abschlussgrade der genannten (zur Fächergruppe Musik gehörenden) Studiengänge werden die Bezeichnungen Bachelor of Music und Master of Music verwendet (SPO § 2), die für diese Fächergruppe in der künstlerischen Ausrichtung auch vorgesehen sind. Zur inhaltlichen Bewertung der Abschlussbezeichnung siehe die Ausführungen im Gutachten zu § 12 MRVO.

Im Allgemeinen Teil der SPOs für die Bachelorstudiengänge § 2 (3) wird festgelegt: „Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die HMTMH den akademischen Grad ‚Bachelor of Arts (B.A.)‘ oder ‚Bachelor of Music (B.Mus.)‘ je nach gewähltem Studiengang.“ Die konkrete Abschlussbezeichnung für den einzelnen Bachelorstudiengang ist jeweils der Überschrift und der Kopfzeile der betreffenden SPO zu entnehmen.

Im Allgemeinen Teil der SPOs für die Masterstudiengänge § 2 (3) wird festgelegt: „Nach bestandener Masterprüfung verleiht die HMTMH den akademischen Grad ‚Master of Arts (M.A.)‘ oder ‚Master of Music (M.Mus.)‘ je nach gewähltem Studiengang.“ Die konkrete Abschlussbezeichnung für den einzelnen Masterstudiengang ist jeweils der Überschrift und der Kopfzeile der betreffenden SPO zu entnehmen.

Es wird empfohlen, im Rahmen der nächsten allfälligen Überarbeitung der SPOs in deren studiengangsbezogenen Teilen spezifisch zu benennen, welche Abschlussbezeichnung die Hochschule jeweils für den betreffenden Studiengang verleiht.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist (SPO § 6). In den Anlagen zum Selbstbericht sind Muster beigefügt, die jedoch nicht der aktuellen Fassung von HRK/KMK entsprechen. Die Diploma Supplements für die Studiengänge KOM, MTM und KM weisen geringfügige Abweichungen auf, die Diploma Supplements für die Studiengänge KAB, KAM, KPAB, KPAM, KLB, TIM und KOB weisen viele Abweichungen auf. Zudem wäre es empfehlenswert, die Muster der Diploma Supplements für KAB und KAM nicht als Scan, sondern als Word- oder PFD-Datei vorzulegen.

Die betreffenden Studiengänge entsprechen somit nicht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für das Diploma Supplement die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird. (§ 6 Abs. 4 MRVO)
- Die Diploma Supplements müssen ausweisen, welche der angebotenen Studienrichtungen der Studiengänge KPAB (Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Rhythmik) bzw. KPAM (Instrumentalpädagogik Profil Praxis, Instrumentalpädagogik Profil Wissenschaft, Chor- und Ensembleleitung) bzw. KM (Klavier, Liedgestaltung, Ensemble) von der*dem Inhaber*in der jeweiligen Qualifikation absolviert wurde.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, in den studiengangsbezogenen Teilen der SPOs spezifisch zu benennen, welche Abschlussbezeichnung die Hochschule für den betreffenden Studiengang verleiht.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind (SPO § 4 und Modulhandbücher). Die Inhalte der meisten Module sind so bemessen, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können. Ausnahmen ergeben sich in den künstlerischen Kernfächern. Da gemäß der Begründung der MRVO die Möglichkeit von Großmodulen betont wird, weil sie den Besonderheiten der künstlerischen Ausbildung Rechnung tragen, sind diese großen semesterübergreifenden Module hier fachtypisch und nicht zu kritisieren.

Es wird von der Hochschule dazu stichhaltig argumentiert, dass künstlerische Module, die über eine Dauer von zwei Semester hinausreichen, in der künstlerischen Entwicklung Studierender sowie einer besseren Studierbarkeit begründet sind, da sie sowohl musikalisch-technische als auch interpretatorische Ziele beinhalten, die sich erst nach einer längeren Dauer der Erprobung und Aneignung einstellen können. Der Erwerb von künstlerisch-technischen wie interpretatorischen Qualifikationen ist nicht mit einem rein wissenschaftlichen Studium gleichzusetzen, da neben der Wissensaneignung ein physischer Übungs- und Trainingsaspekt – die Ausbildung von Körper und Stimme – hinzukommt, der als ein komplexer Prozess deutlich mehr Zeit benötigt. Ein solchermaßen geöffneter Zeitrahmen bietet den Studierenden zudem

notwendige kreative Freiräume für ihre persönliche und künstlerische Entwicklung und sorgt für eine angemessene, nicht zu hohe Gesamtanzahl an Prüfungen. Durch häufigere Prüfungen würde der angestoßene Entwicklungsprozess unterbrochen oder gehemmt.

Bei künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Modulen wird die längere Dauer in der ganzheitlichen Entwicklung der Studierenden sowie der besseren Studierbarkeit begründet. Häufigere Prüfungen bzw. eine höhere Prüfungsdichte würden nach Argumentation der Hochschule eine starke Belastung der Studierenden nach sich ziehen. Kognitive und künstlerisch-pädagogische Entwicklungs- und Reifeprozesse würden nicht unterstützt, sondern eher gehemmt oder gar unterbrochen. Die Selbstständigkeit und Mündigkeit der Studierenden sowie die Entwicklung einer eigenständigen Künstlerpersönlichkeit, die wichtige Studienziele darstellen, können zudem durch längere Moduldauern deutlich besser gefördert werden. Durch die unterschiedlichen, inhaltlich und formal begründeten Moduldauern wird sichergestellt, dass Studierende im Studium optimal unterstützt werden. Im Falle eines Austauschsemesters oder Hochschulwechsels können Leistungspunkte auch für einen Teil eines Moduls gegeben werden. Auch zwecks der Nachweise für eine BAföG-Berechtigung besteht die Möglichkeit der Bescheinigung der Erbringung von Teilen von größeren Modulen.

Die Modulbeschreibungen enthalten hinreichende Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls (SPO § 4 und Modulhandbücher).

Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls wird dargestellt, inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist angegeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer) (SPO § 4 sowie Modulhandbücher).

Der zeitliche Verlauf einer Belegung von Modulen ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen, die Bestandteil der SPOs sind, jedoch sind für die einzelnen Module keinerlei Teilnahmevoraussetzungen beschrieben. Es wäre wünschenswert, wenn die Modulbeschreibungen um ein Feld „Voraussetzungen zur Teilnahme“ erweitert würden, um den vorgesehenen Verlauf transparent darzustellen, die Konsekutivität der Lehrinhalte zu sichern und den Studierenden Hinweise auf Vorbereitungsmöglichkeiten zur erfolgreichen Teilnahme zu geben (bspw. Literaturangaben, multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme; vgl. Nds. StudAkkVO sowie Begründung zur MRVO § 7).

Die Studiengänge sind regelkonform modularisiert. Sie entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wäre wünschenswert, wenn die Modulbeschreibungen um ein Feld „Voraussetzungen zur Teilnahme“ erweitert würden, um den vorgesehenen Verlauf transparent darzustellen, die Konsekutivität der Lehrinhalte zu sichern und den Studierenden Hinweise auf Vorbereitungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme zu geben (vgl. auch die Begründung zur MRVO § 7).

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul wird in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet (SPO § 4 sowie Modulhandbücher).

Je Semester sind im

KAB 29 bis 31 ECTS-Leistungspunkte,

im KPAB Studienrichtung Instrumentalpädagogik 29 bis 31 ECTS-Leistungspunkte, im KPAB Studienrichtung Elementare Musikpädagogik 28 bis 32 ECTS-Leistungspunkte, im KPAB Studienrichtung Rhythmik 29 bis 31 ECTS-Leistungspunkte,

im KLB 28 bis 32 ECTS-Leistungspunkte,

im KOB 28 bis 32 ECTS-Leistungspunkte,

im KAM 30 ECTS-Leistungspunkte,

im KPAM Studienrichtung Instrumentalpädagogik – Profil Praxis 29 bis 31 ECTS-Leistungspunkte, im KPAM Studienrichtung Instrumentalpädagogik – Profil Wissenschaft 29 bis 31 ECTS-Leistungspunkte, im KPAM Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung 28 bis 32 ECTS-Leistungspunkte,

im TIM 30 ECTS-Leistungspunkte,

im KOM 30 ECTS-Leistungspunkte,

im MTM 30 ECTS-Leistungspunkte,

im KM Studienrichtungen Klavier und Liedgestaltung jeweils 29 bis 31 ECTS-Leistungspunkte, im KM Studienrichtung Ensemble 30 ECTS-Leistungspunkte zugrunde gelegt (Studienverlaufspläne).

Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von i. d. R. 30 Zeitstunden (SPO § 4). Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden (SPO § 4).

Für die Bachelorabschlüsse sind jeweils 240 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen (SPO-B § 4). Für die Masterabschlüsse werden 120 ECTS-Leistungspunkte (SPO-M § 4), somit unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss insgesamt 360 ECTS-Leistungspunkte benötigt.

Für die Bachelorabschlussprüfung werden im KAB, im KPAB, im KLB und im KOB jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte (Studienverlaufspläne und Modulhandbücher) vergeben.

Für die Masterabschlussprüfung werden

im KAM 15 ECTS-Leistungspunkte,

im KPAM Studienrichtungen Instrumentalpädagogik – Profil Praxis und Instrumentalpädagogik – Profil Wissenschaft jeweils 20 ECTS-Leistungspunkte, im KPAM Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung 16 ECTS-Leistungspunkte,

im TIM 15 ECTS-Leistungspunkte,

im KOM 16 ECTS-Leistungspunkte,

im MTM 15 ECTS-Leistungspunkte,

im KM Studienrichtungen Klavier, Liedgestaltung und Ensemble jeweils 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben (Studienverlaufspläne und Modulhandbücher).

Das Modul 2 („Praktische Nebenfächer“) der Studienrichtung Klavier im KM sieht bei einem Umfang von 11 LP einen Workload von 150 Stunden vor. Dies sollte korrigiert werden.

Die genannten Studiengänge entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Studiengänge sind Maßnahmen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention und zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen festgelegt (SPO § 5).

Den Antragsunterlagen der Hochschule zufolge werden Leistungspunkte, die vor oder während des Studiums an anderen Hochschulen erworben wurden, gemäß der Lissabon-Konvention an der HMTMH anerkannt. Die Hochschule hat die Anerkennung von hochschulischen Leistungen beim Wechsel aus anderen Studiengängen im In- und Ausland sowie nach Auslandssemestern im Allgemeinen Teil der SPO § 5 Abs. 1 und 3 bis 5 geregelt. In § 5 Abs. 1 Satz 4 heißt es: „Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover darf eine Anerkennung nur verweigern, wenn sie erhebliche Unterschiede in den Kompetenzen nachweisen kann.“ Damit liegt die Beweislast regelkonform bei der Hochschule.

In § 5 Abs. 5 der jeweiligen SPO heißt es ferner: „(5) Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen von bis zur Hälfte der für einen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte erfolgt nach dem Gleichwertigkeitsprinzip (bzgl. Inhalten, Umfang und Prüfungsleistungen).“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, wurden bereits ausführlich im Kapitel *Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums* sowie in den kriterienspezifischen Kapiteln zu den einzelnen Studiengängen erläutert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengang 01: KAB

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den KAB:

Studieninhalte

- Instrumentales Hauptfach
- Physiologisch-psychologisches Training
- Orchesterspiel, Kammer-, Alte/Neue Musik
- Musiktheorie
- Gehörbildung
- Theoriebegleitendes Klavierspiel
- Rhythmische Gehörbildung
- Musikwissenschaft
- Musikphysiologie

Wahlpflichtbereich

- Klaviervertiefung
- Stimmbildung
- Dirigieren

Zusatzfächer, wahlweise ab dem 5. Semester

- Musikforschung und -vermittlung
- Musiktheorie/Partiturlkunde/Dirigieren
- Instrumentalpädagogik
- Repertoireerweiterung
- Generalbass

Lehre

Der Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung findet zum größten Teil in den Instrumentalklassen, deren Größe durchschnittlich bei zwölf Studierenden unterschiedlicher Altersstufen liegt, unter der Leitung und Lehre einer Professorin/eines Professors statt.

Für jeden Studierenden steht eine hochwertige künstlerische und spieltechnische Entwicklung, unterstützt durch ein Höchstmaß an individueller Betreuung im wöchentlichen instrumentalen Einzelunterricht und ausreichenden Übungsfreiräumen, im Mittelpunkt.

Jede/r Studierende hat die Möglichkeit, bis zu 30 Minuten pro Woche mit einer Korrepetitorin/einem Korrepetitor zu arbeiten (diese stehen auch für Vorspiele/Konzerte oder Prüfungen zur Verfügung).

Die musiktheoretischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Begleitfächer werden am Beginn des Studiengangs in wöchentlichen Veranstaltungen besucht. In der zweiten Hälfte des Studiengangs können verschiedene Zusatzfächer ausgewählt werden, die den weiteren Verlauf im Beruf bestimmen oder in verschiedene Masterstudiengänge führen.

Die Orchester- und Kammermusikprojekte liegen parallel dazu über das ganze Studium verteilt.

An wen richtet sich der Studiengang?

Der Bachelorstudiengang künstlerische Ausbildung richtet sich an jene Instrumentalisten, die beabsichtigen, mit ihrem Instrument eine Berufslaufbahn im Orchester, als Kammermusiker/in oder als Solist/in einzuschlagen.

Berufsperspektiven

Die Absolvierenden werden für folgende Berufsbereiche ausgebildet: Solistenkarriere, Orchester, Kammermusik, Ensemble Neue Musik, Ensemble Alte Musik, Freier Musikerberuf.

In ihrem Selbstbericht ergänzt die Hochschule unter der Überschrift „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)“:

Die Berufsperspektiven sind instrumentenspezifisch unterschiedlich. Im Studiengang werden die klassischen Orchesterinstrumente abgebildet: Streicher, Holzbläser, Blechbläser, Schlagzeug und Harfe. Bei der Befragung von Studienanfänger*innen dieser Instrumentengruppe nach ihren Berufszielen wird überwiegend eine feste Orchesterstelle genannt. Beim Erreichen dieser Zielsetzung kann die HMTMH immer wieder auf eine ausgesprochen hohe Erfolgsquote blicken. Eine entsprechend große Bedeutung hat daher auch nach wie vor die Vorbereitung von Probespielen in Bezug auf Abläufe, Repertoireanforderungen und psychologische Herausforderungen. Gleichzeitig hat aber auch für diese Instrumente der freischaffende Markt für Musiker*innen in all seinen Schattierungen und Ausdifferenzierungen an Bedeutung stark gewonnen. Viele Studierende erkennen im Verlauf ihres Studiums, dass sie Neigungen und Stärken entwickeln, die sich im Angestelltenverhältnis eines Dienstorchesters nicht vollständig entfalten können.

Für die Instrumente Gitarre, Saxophon, Akkordeon und Blockflöte hat der Freelance-Markt naturgemäß von vornherein eine wesentlich größere Bedeutung. Hier geht es um individuelle Schwerpunkte wie pädagogische Anteile, Musikvermittlung, Projektentwicklung, Selbstvermarktung, Gründung und Gestaltung von Ensemblearbeit und vieles mehr. Diese Aspekte haben bei den Studierenden der klassischen Orchesterinstrumente ebenfalls an Bedeutung stark gewonnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die oben zitierten Studieninhalte sind sowohl in den Diploma Supplements hinterlegt als auch auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht. Damit sind die Lehrinhalte des Studiengangs adäquat und klar formuliert.

Allerdings werden kaum Qualifikationsziele im Sinne der künstlerischen Befähigung sowie der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung formuliert.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen umfassen nicht alle geforderten Aspekte (Wissensvertiefung und Wissensverständnis, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität).

Gemäß den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) muss die Dimension Persönlichkeitsbildung auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen unter angemessener Beachtung des Gesellschafts- und Persönlichkeitsbezugs Kenntnisse und Kompetenzen beschreiben, die Studierende am Ende ihres Studiums erworben haben.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt (siehe Anlagen A I bis A VII).“ Die in § 30 der SPO-KAB angegebenen Ziele sind sehr knapp formuliert. Sie sind zudem nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss für den Studiengang KAB Qualifikationsziele und Lernergebnisse formulieren, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung tragen. Die Dimension Persönlichkeitsbildung muss auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs KAB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 02: KAM

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den KAM:

Studieninhalte/ Studienziel

Der Masterstudiengang Künstlerische Ausbildung soll zu einer vertieften Beherrschung des Instruments, der eigenen Interpretationsmöglichkeiten und der Stilistik sowie zur Entfaltung einer herausragenden künstlerischen Persönlichkeit führen. Die damit verknüpften Fähigkeiten weisen deutlich über die Anforderungen hinaus, die üblicherweise an Bewerber/innen und Bewerber für Orchesterstellen oder vergleichbare Berufsbilder gestellt werden.

Der gesteigerte Grad an instrumentaler Beherrschung und künstlerischer Individualität erfordert ein Curriculum von großer Konzentration und Flexibilität zugleich. Dementsprechend steht die instrumentale Wei-

terentwicklung im Hauptfachunterricht noch stärker im Zentrum als im Bachelorstudium. Flankiert wird der Einzelunterricht durch die obligatorischen Anteile an Orchesterspiel und/oder Kammermusik. Darüber hinaus wird ein Nebenfach-Bereich angeboten, der in Absprache mit der Hauptfach-Lehrkraft vollkommen frei auf die individuellen Vorkenntnisse und die gewünschte Profilbildung abgestimmt werden kann und grundsätzlich das gesamte Lehrspektrum der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) umfasst.

An wen richtet sich der Studiengang / Berufsperspektiven

Hervorragende Absolventinnen und Absolventen künstlerischer Studiengänge der Instrumentalausbildung (Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss) mit außergewöhnlicher Bühnenpräsenz können sich für diesen Masterstudiengang bewerben. Die besondere künstlerische Eignung für das Masterstudium wird in einem Feststellungsverfahren überprüft (Aufnahmeprüfung). Die berufliche Perspektive des Masterstudiums zielt auf eine Solistenlaufbahn oder eine herausgehobene Position im Orchester- oder Ensemblespiel ab.

In ihrem Selbstbericht ergänzt die Hochschule unter der Überschrift „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)“:

Die Berufsperspektiven sind instrumentenspezifisch unterschiedlich. Im Studiengang werden die klassischen Orchesterinstrumente abgebildet: Streicher, Holzbläser, Blechbläser, Schlagzeug und Harfe. Bei der Befragung von Studierenden dieser Instrumentengruppen nach ihren Berufszielen wird häufig eine feste Orchesterstelle genannt. Viele Master-Absolvent*innen streben eine Orchesterstelle in exponierter Position an, also als Stimmführer*in oder Solobläser*in. Beim Erreichen dieser Zielsetzung kann die HMTMH immer wieder auf eine ausgesprochen hohe Erfolgsquote blicken. Eine entsprechend große Bedeutung hat daher auch nach wie vor die Vorbereitung von Probespielen in ihren Abläufen, Repertoireanforderungen und psychologischen Herausforderungen.

Gleichzeitig hat aber auch für diese Instrumente der freischaffende Markt für Musiker*innen in all seinen Schattierungen und Ausdifferenzierungen an Bedeutung stark gewonnen. Das gilt für die Nicht-Orchesterinstrumente (Akkordeon, Gitarre, Blockflöte) naturgemäß umso mehr. Viele Studierende erkennen im Verlauf ihres Studiums, dass sie Neigungen und Stärken entwickeln, die sich im Angestelltenverhältnis eines Dienstorchesters nicht vollständig entfalten können.

Master-Absolvent*innen streben vermehrt eine freischaffende Berufstätigkeit an, sie gründen Ensembles, entwickeln Projekte, vermittelnde Konzertformate oder pädagogische Konzepte, streben als Solist*innen und Kammermusiker*innen auf Konzertpodien und vieles mehr. Der Masterstudiengang soll auf diese Vielfalt durch größtmögliche künstlerisch-instrumentale Kompetenz einerseits und das Profilieren individueller Interessen und Stärken andererseits vorbereiten.

Absolvent*innen sollen dazu befähigt werden, sich in diesem zunehmend internationalisierten Markt bei steigendem Konkurrenzdruck fachlich zu behaupten. Neben dem dafür erforderlichen Fokus auf das Hauptfach ist es wichtig, Raum, Zeit und Flexibilität für eine charakterliche und persönliche Entwicklung zu gewährleisten, die die jungen Menschen dazu befähigt, die Gesellschaft in der Zukunft mitzugestalten, sich an den komplexer werdenden ethischen Diskursen zu beteiligen und Teil eines geistig-kulturellen Kerns der Gemeinschaft zu werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht werden Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse formuliert, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind jedoch weder auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht, noch werden sie in konsistenter Weise im Diploma Supplement zitiert.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt (siehe Anlagen A I bis A VII).“ Die in § 30 der SPO-KAM angegebenen Ziele sind sehr kurz und recht allgemein formuliert. Sie sind zudem nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KAM müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 03: KPAB

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den KPAB-EM:

Studieninhalte/Studienziel/Lehre

Das Studium der Elementaren Musikpädagogik an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover hat zwei Schwerpunkte: eine intensive künstlerische Ausbildung im instrumentalen Hauptfach oder Gesang und die Ausbildung im Hauptfach EMP. Die Kooperation zwischen Hochschule, Musikschulen, Gymnasien, Grundschulen, Kindertagesstätten und anderen Musikinstitutionen bietet schon während des Studiums ein breit gefächertes Hospitations- und Unterrichtsangebot mit starkem Praxisbezug (Kindertagesstätte, Grundschule, Musikschule, Früherziehungskurse und Grundkurse in kirchlichen Einrichtungen, Chorzentrum Hannover: Chor- und Singschulen des Mädchenchor Hannover, des Knabenchor Hannover, der Singklassen in der Musikschule Hannover). Erfahrene Mentor*innen, die in allen Praxisbereichen unterrichten, stehen dabei begleitend zur Seite. In Fächern wie Ensemble- und Chorleitung, Sprecherziehung, Rhythmik, Elementare Improvisation und Perkussion werden die kreativen Fähigkeiten erweitert und vertieft, so dass das für die Berufspraxis erforderliche Können vorhanden ist. Die in der Praxisarbeit gewonnenen Erkenntnisse werden durch Unterrichtsanalyse und -reflexion erweitert.

In den ersten beiden Studienjahren erhält man eine gründliche Ausbildung in Musiktheorie und Gehörbildung (inklusive theoriebegleitenden Klavierspiels und rhythmischer Gehörbildung) und – abhängig vom instrumentalen/vokalen Hauptfach – Unterricht auf Nebeninstrumenten.

Die musikpädagogische Ausbildung erstreckt sich vom ersten bis zum achten Semester. Sie beinhaltet wissenschaftliche und praxisorientierte Fächer. In den wissenschaftlichen Fächern, zu denen neben der Musikpädagogik auch die systematische, historische und vergleichende Musikwissenschaft zählt, erhält man das theoretische Rüstzeug, um selbstständig, reflektiert und selbstbestimmt arbeiten zu können.

Das Studium qualifiziert zu einer künstlerisch anspruchsvollen Lehrkraft für Elementare Musikpädagogik mit einem besonderen Schwerpunkt in den Bereichen Singen und Sprechen, Ensemblespiel und Ensembleleitung sowie zu einer Instrumental- oder Vokallehrkraft für den Anfangsunterricht.

Der Studienabschluss befähigt dazu, folgende Fächer (sowie verwandte Fächer) an Musikschulen, in kirchlichen oder kommunalen Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche, an Privatmusikschulen, in allgemeinbildenden Schulen, in der Fort- und Weiterbildung, in Altenpflegeeinrichtungen u.a. zu unterrichten: Elementare Musikpraxis, Elementare Musikpädagogik, Eltern-Kind-Gruppen, Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung, Singen und Musizieren mit Kindern, Instrumental- oder Gesangsunterricht im Anfangsbereich.

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den KPAB-IP:

Studieninhalte/Studienziel

Das Studium der Instrumentalpädagogik ermöglicht sowohl eine avancierte künstlerische als auch eine fundierte pädagogische und wissenschaftliche Ausbildung. Im Zentrum des Studiums steht die Ausbildung auf dem Hauptinstrument. Sie besteht aus dem wöchentlichen Einzelunterricht, künstlerischen Darbietungen und der Teilnahme an verschiedenen studiengangübergreifenden Ensemble- und Kammermusikprojekten. In den ersten beiden Studienjahren erhält man eine gründliche Ausbildung in Musiktheorie und Gehörbildung (inklusive theoriebegleitenden Klavierspiels und rhythmischer Gehörbildung) und - abhängig vom instrumentalen Hauptfach - Unterricht auf einem Nebeninstrument (in der Regel Klavier). Durch die Belegung verschiedener Ergänzungsfächer eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten, die musikalischen Fähigkeiten über das Instrumentalspiel hinaus zu erweitern und individuelle Schwerpunkte zu setzen. Angeboten werden z.B. die Fächer Elementare Improvisation, Perkussion, Chor- und Ensembleleitung, Rhythmik, Analyse, Sängerschaftliche Stimmbildung, unterrichtspraktisches Instrumentalspiel. Die musikpädagogische Ausbildung erstreckt sich vom ersten bis zum achten Semester. Sie beinhaltet wissenschaftliche und praxisorientierte Fächer. In den wissenschaftlichen Fächern, zu denen neben der Musikpädagogik auch die systematische, historische und vergleichende Musikwissenschaft zählt, erhält man das theoretische Rüstzeug, um selbstständig, reflektiert und selbstbestimmt arbeiten zu können. Das Studium zeichnet sich durch eine starke Praxisorientierung aus, die sich in Praktika, aber auch im didaktischen Angebot widerspiegelt. Außer in der Methodik und Didaktik des instrumentalen Hauptfachs wird in der Methodik des Unterrichts in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen ausgebildet.

Hier steht der Klassen- und Gruppenunterricht im Mittelpunkt. Der methodische Wahlpflichtbereich enthält zudem Angebote zur Methodik in den Bereichen: A Didaktik der Vielfalt / Didaktik EMP oder Rhythmik; B: Chor- und Ensembleleitung / Didaktik der Improvisation; C: Kooperation / Musikvermittlung und Konzertpädagogik; D: Didaktik Jazz-Rock-Pop; E: Didaktik der Musiktheorie. Es besteht die Möglichkeit, eine Zusatzqualifikation im Fach Musiktheorie zu erwerben. Der Studiengang zielt auf die Entwicklung eines eigenen künstlerisch-pädagogischen Profils auf professionellem Niveau. Die Ausbildung qualifiziert für eine Berufstätigkeit als Musiker/in und Pädagoge/Pädagogin.

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den KPAB-RH:

Studieninhalte/Studienziel

Das Rhythmikstudium in Hannover hat zwei Schwerpunkte: die Rhythmikausbildung und die Ausbildung im instrumentalen oder vokalen Hauptfach. In den rhythmikspezifischen Fächern erwirbt man sowohl die handwerklichen Fertigkeiten und theoretischen Grundlagen, als auch das nötige Wissen über die Didaktik

und Methodik der Rhythmik. Die Praxisnähe wird durch vielfältige Hospitations- und Lehrversuche gewährleistet. Neben dem instrumentalen oder vokalen Hauptfach wird ab dem zweiten Studienjahr Unterricht in einem instrumentalen Nebenfach erteilt. Im dritten und vierten Studienjahr können individuelle Schwerpunkte durch Belegung verschiedener Ergänzungsfächer, die sowohl eine Vertiefung als auch eine Erweiterung des bisherigen Studiums darstellen, gesetzt werden. In den ersten beiden Studienjahren erhält man eine gründliche Ausbildung in Musiktheorie und Gehörbildung (inklusive theoriebegleitendem Klavierspiel und rhythmischer Gehörbildung). Die musikpädagogische Ausbildung erstreckt sich vom ersten bis zum achten Semester. Sie beinhaltet wissenschaftliche und praxisorientierte Fächer. In den wissenschaftlichen Fächern, zu denen neben der Musikpädagogik auch die systematische, historische und vergleichende Musikwissenschaft zählt, erhält man das theoretische Rüstzeug, um selbstständig, reflektiert und selbstbestimmt arbeiten zu können.

Der Studienabschluss befähigt dazu, Rhythmik (Musik und Bewegung) und verwandte Fächer (Kreativer Kindertanz, Eltern-Kind-Gruppen u.a.) sowie Instrumental- oder Gesangsunterricht im Anfangsbereich an Musikschulen, in kirchlichen oder kommunalen Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche, an privaten Musikschulen, in allgemeinbildenden Schulen, in der Fort- und Weiterbildung, in Altenpflegeeinrichtungen, Gymnastik- und Tanzschulen, Fortbildungsinstituten und bei Verbänden, an Sonderschulen, Behinderteneinrichtungen, Kliniken, pädagogischen Ausbildungsstätten, Fachschulen und Fachhochschulen für Sozialpädagogik u.a. zu unterrichten.

In ihrem Selbstbericht ergänzt die Hochschule unter der Überschrift „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)“:

Für alle drei Studienrichtungen können zivilgesellschaftlich, politisch und kulturell ähnliche Ziele beschrieben werden. Die Studierenden der KPA werden zu Persönlichkeiten ausgebildet, die im Stande sind, auf die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen und aktuellen Themen einzugehen und diese in künstlerisch-pädagogischen Angeboten aufzugreifen und passgenau in der Bildungslandschaft zu etablieren. Beispielhaft zu nennen ist hier ein Abschlussprojekt mit Kindern mit Cochlea-Implantat und deren Eltern, welches mit dem 1. Preis des bundesweiten Hochschulwettbewerbs Musikpädagogik ausgezeichnet wurde und in weiterentwickelter Form nun an der Hochschule als Lehrpraxis sowie auch außerhalb der Hochschule angeboten wird. Ein zweites Beispiel wäre das Duo eines KPA-Studenten aus der Ukraine mit Hauptfach Flöte und einem KA-Studenten aus Russland mit Hauptfach Gitarre, die gemeinsam erfolgreich auftreten und als Kulturvermittler und in der Friedensarbeit aktiv sind. Auch das Projekt ImproKultur ist zu nennen, in dem seit 2015 KPA-Studierende u. a. neu zugewanderte/geflüchtete Kinder und Jugendliche in Sprachlernklassen unterrichten und sich dort weit über die im Studium geforderten Inhalte hinaus engagieren.

Die im Laufe des Studiums zu erwerbenden persönlichen und sozialen Kompetenzen sind hoch angesetzt. Durch Lehrangebote, wie beispielsweise den künstlerischen Hauptfachunterricht oder die Lehrpraxisgruppen, liegt der Fokus zeitweise ganz persönlich und individuell abgestimmt auf den einzelnen Studierenden. Es geht hier konkret um die Entwicklung dieser Persönlichkeiten, dessen Prozess die Lehrenden individuell begleiten. Als ergänzendes Gegenstück wiederum entwickeln die Studierenden in den Gruppenunterrichteten Kompetenzen wie Teamfähigkeit, kreative Prozesse partizipativ mitzugestalten oder anzuleiten, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität.

Im instrumentalen Hauptfach geht es um die Ausbildung der Fähigkeit zu anspruchsvollem Musizieren sowie zur produktiven künstlerischen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Werk und unterschiedlichen Musizierpartner*innen. Die Studierenden erwerben die wesentlichen künstlerischen und spieltechnischen Fähigkeiten auf ihrem jeweiligen Instrument. Sie erlangen nicht nur Kenntnisse von physiologischen Grundlagen (Haltung, Atmung, Ansatz, Motorik etc.), sondern auch von Literatur unterschiedlicher Stile bzw. Epochen und musikalischen Gestaltungsweisen und können diese auf ihrem Instrument adäquat anwenden. Ziel ist die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und konzertreifen Darbietung von Literatur unterschied-

licher Stilrichtungen und der Aufbau eines aller relevanten Epochen, Stile und Genres umfassenden Repertoires.

Die Kammermusik und das Ensemblespiel zielen auf die am individuellen Begabungs- und Ausbildungsprofil orientierte Fähigkeit zur aktiven (Mit-)Gestaltung und didaktischen Reflexion von Kammermusik- und Ensembleprojekten ab.

Nach Abschluss der beiden Module in Musikpädagogik verfügen die Studierenden über ein vertieftes musik- und instrumentalpädagogisches Wissen (Überblick über das Fach, seine Literatur, zentrale Begriffe und wichtige Themengebiete) und über wissenschaftliche Basisqualifikationen im Fach. Sie haben eine eigene musikpädagogische Haltung entwickelt und sind zu eigenständigem und kreativem musikpädagogischen Denken und Handeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse fähig.

Die Didaktik des instrumentalen Hauptfachs zielt auf die Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Reflexion von Instrumentalunterricht aller Alters- und Leistungsstufen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Lehrwerke der Vergangenheit und Gegenwart, Literatur unterschiedlicher Stilepochen und wichtige methodisch-didaktische Fachliteratur. Sie verfügen über erweiterte bzw. vertiefte musikpädagogische Fähigkeiten und haben ein eigenes didaktisches Profil aufgebaut. Sie können Unterricht eigenständig planen, eigenverantwortlich durchführen und kritisch auswerten. Sie passen ihr Lehrverhalten flexibel an Unterrichtssituationen mit verschiedenen Zielgruppen und in unterschiedlichen Formaten an.

Im Bachelormodul verfassen die Studierenden entweder eine wissenschaftliche Arbeit in Musikpädagogik oder Musikwissenschaft (teils auch übergreifend), oder sie planen, realisieren und reflektieren auf wissenschaftlicher Grundlage ein eigenes Projekt. Insbesondere das künstlerisch- pädagogische Abschlussprojekt, das häufig gewählt wird, dient der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (u. a. kommunikative Kompetenzen, Selbstorganisation, berufliches Ethos) und lässt sie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Ein Projekt bietet zahlreiche Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung, zur Erweiterung des persönlichen Horizontes sowie zur Ausweitung von bisher erworbenen Kompetenzen und Schwerpunkten in für die Musik(schul)praxis relevanten Bereichen. Die Studierenden werden befähigt, auch nach Abschluss des Studiums eigene Projekte durchzuführen und damit gesellschaftliche Prozesse kritisch und reflektiert mitzugestalten.

Mit der Zusatzqualifikation Musiktheorie werden die Studierenden befähigt, fundierten Musiktheorieunterricht (an Musikschulen oder freiberuflich) anzubieten.

Im Folgenden werden für die Studienrichtungen EMP und RHY, die wie oben erläutert zwei Hauptfächer beinhalten, die zusätzlichen Qualifikationsziele aufgeführt:

Elementare Musikpädagogik

Ziel der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik ist es, die Studierenden zu Lehrpersonen auszubilden, die befähigt sind, Gruppen aller Altersstufen im Bereich der Elementaren Musikpraxis zu unterrichten.

Dabei bilden die Studierenden eine wissenschaftlich fundierte pädagogische Fachkompetenz aus, die es ihnen ermöglicht, pädagogische Lehr- und Lernprozesse in diesem Bildungsbereich zu gestalten und fundiert zu reflektieren. Die Lehrversuche mit diversen Lehrpraxisgruppen (Eltern-Kind, Vorschulalter, Grundschulalter, Jugendliche, Erwachsene, Senior*innen, inklusive und generationsübergreifende Unterrichtsformate) werden mit jedem*r Studenten*in einzeln und zusätzlich in der Seminargruppe gemeinsam analysiert und reflektiert. So wirkt sich der Lernprozess auf die Seminargruppe positiv aus, denn die Studierenden reflektieren sich unter Anleitung der Dozierenden gegenseitig, gestalten Lehr-Lernprozesse gemeinsam und verantwortungsvoll. Dies wird wissenschaftlich-pädagogisch in den dazugehörigen Seminaren begleitet.

Ein weiteres Ziel ist der Kompetenzerwerb zur Gestaltung und Initiierung künstlerisch- pädagogischer Prozesse. Dieser beinhaltet und verbindet verschiedene Ausdrucksmedien und umfasst auch den Erwerb von

Kenntnissen aller Inhaltsbereiche der Elementaren Musikpädagogik wie u. a. Singen und Sprechen, Musik und Bewegung, Instrumentalspiel. Dabei werden die Studierenden qualifiziert, prozess- und ergebnisorientiert zu arbeiten und die Inhaltsbereiche im künstlerischen Kontext miteinander in Verbindung zu setzen. Die Befähigung zur künstlerischen Arbeit mit Gruppen ist ein wichtiger Bereich der Kompetenzentwicklung. Hier stehen neben der prozessorientierten Gestaltungsarbeit in der Gruppe auch der individuelle künstlerische Ausdruck und die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Studierenden im Fokus.

Die Absolvent*innen der Studienrichtung EMP sind dazu befähigt, eine Erwerbstätigkeit im Angestelltenverhältnis oder freiberuflich aufzunehmen und selbständig sowohl Projektarbeit als auch regelmäßige musikalische Bildungsangebote gesellschaftlich verantwortungsvoll durchzuführen und zu reflektieren, sowie ihre eigene Künstler*innenpersönlichkeit weiterzuentwickeln und selbst künstlerisch tätig zu sein.

Rhythmik

Die Studierenden sollen zum einen dazu befähigt werden, Rhythmikunterricht auf hohem Niveau für unterschiedlichste gesellschaftliche Zielgruppen zu planen, durchzuführen und wissenschaftlich fundiert zu reflektieren und zum anderen interdisziplinäre Performanceprojekte professionell zu planen, zu proben, in hoher Qualität zu performen und sinnvoll zu evaluieren. Hierzu gehören im Einzelnen:

- Bewältigung grundlegender und fortgeschrittener körperlicher Realisationsaufgaben zu Musik; Kenntnis von Musik und Bewegung verschiedener Kulturen; Kenntnis typischer Kompositionen verschiedener Epochen und Gattungen im Hinblick auf deren Interpretation in Bewegung;
- Fachkompetenz in verschiedenen Bewegungsübungsverfahren; Befähigung, mit Tanzmustern in Bewegung und am Instrument improvisieren zu können; Befähigung zur selbständigen Ausarbeitung von Musik- und Bewegungsstudien als Solo- und Gruppenarbeiten; Kenntnis aller wichtigen Strukturelemente der Wechselwirkungen zwischen Musik und Bewegung;
- Improvisationskompetenz am Klavier und mit elementarem Instrumentarium;
- Bewegungskompetenz in unterschiedlichen Stilen; Kenntnisse zum Tanztraining für unterschiedliche Gruppen;
- Fähigkeit zum Spiel elementarer Rhythmen im „Minimalstil“; Basisrhythmen für Trommeln aus verschiedenen Kulturen; Taktwechselstudien, Stick-Technik, Drumset, Melodiespiel auf Malletinstrumenten, Prima-vista-Spiel, Notationsformen; Erarbeitung von Schlagwerkkompositionen der Neuen Musik;
- Kenntnis historischer Zusammenhänge der Rhythmik, verschiedener Rhythmustheorien, typischer Biografien und Personalstile;
- Befähigung zum Unterrichten von Kindern, Erwachsenen und Menschen mit besonderem Förderungsbedarf;
- Befähigung zur Instrumentalimprovisation im Rhythmikunterricht;
- Physiologische Kenntnisse für die Berufspraxis; Befähigung, entwicklungsbedingten Besonderheiten und Störungen adäquat zu begegnen; Fähigkeit, sensomotorische Programme sowie Lern- und Trainingsvorgänge physiologisch begründen zu können;
- Ausbildung der Sprechstimme im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen eines Lehrberufes, Erweiterung der eigenen gestalterischen Möglichkeiten;
- Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme und Repertoireerweiterung; Kenntnisse der Unterscheidungsmerkmale von Erwachsenen- und Kinderstimme, sowie allgemein zum Singen mit Kindern, Erarbeitung eines Übungsrepertoires zur Förderung der verschiedenen Stimmfunktionen, Vielfalt methodischer Vermittlungswege in diversen Zielgruppen.

Die Rhythmik-Ausbildung bietet den Studierenden die Möglichkeit, wichtige musik- und bewegungspädagogische Aufgaben innerhalb der Gesellschaft zu übernehmen und ihre eigene Persönlichkeit pädagogisch und künstlerisch weiterzuentwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht werden Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse formuliert, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer), Kommunikation und Kooperation sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind jedoch weder auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht, noch werden sie in konsistenter Weise im Diploma Supplement zitiert.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt (siehe Anlagen A I bis A VII).“ Die in § 30 der SPO-KPAB angegebenen Ziele sind sehr komprimiert dargestellt. Sie sind zudem nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KPAB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 04: KPAM

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den KPAM:

Der weiterführende Studiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung bildet eine Schnittstelle verschiedener grundständiger Ausbildungswege, die im Masterstudium zu einem avancierten künstlerisch-pädagogischen Abschluss führen. Er ermöglicht besonders geeigneten und motivierten Studierenden, ihre berufsfeldspezifischen Kenntnisse aus dem Bachelorstudium zu vertiefen und ein spezielles musikpädagogisches und künstlerisches Profil aufzubauen.

Das Masterstudium qualifiziert für eine Vielzahl an künstlerisch-pädagogischen Tätigkeiten, insbesondere für Leitungsaufgaben, hochschulische Lehre und/oder Selbstständigkeit (u.a. Konzeption und Durchführung von Projekten und Weiterbildungsveranstaltungen).

Es gibt zwei alternative Studienrichtungen: Instrumentalpädagogik sowie Chor- und Ensembleleitung.

In der Studienrichtung Instrumentalpädagogik kann zwischen dem Profil Praxis und dem Profil Wissenschaft gewählt werden. Im Mittelpunkt beider Profile steht die Erweiterung und Vertiefung der instrumentalmusikalischen, stilistischen, interpretatorischen und der musikpädagogischen bzw. didaktischen Fähigkeiten der Ausbildung. Die Studierenden erhalten entweder 1,5 Stunden Einzelunterricht pro Woche auf ihrem Hauptinstrument oder 45 Minuten Einzelunterricht auf dem Hauptinstrument und 45 Minuten auf einem ergänzenden spezifischen Nebeninstrument (z.B. Cembalo zu Hauptinstrument Klavier, Traversflöte zu Hauptinstrument Flöte oder Barocktrompete zu Hauptinstrument Trompete). Die Möglichkeit der zusätzlichen Ausbildung auf einem Neben- oder Ergänzungsinstrument ist im Rahmen eines KPA-Masterstudiengangs bundesweit einmalig und ermöglicht eine individuelle Profilbildung sowie größtmögliche berufliche Flexibilität.

Ein individueller musikpädagogischer Ergänzungsbereich im Studienplan dient der Integration unterschiedlicher Ausgangsniveaus.

Zu den verbindlichen Studieninhalten zählen neben dem Haupt- und ggf. Nebeninstrument die Fächer

- Kammermusik/Ensemblespiel
- Musikpädagogik: Veranstaltungen in Methodik/Didaktik (Wahl aus den Bereichen: A: Didaktik der Vielfalt / Didaktik EMP oder Rhythmik; B: Chor- und Ensembleleitung / Didaktik der Improvisation; C: Kooperation / Musikvermittlung und Konzertpädagogik; D: Didaktik Jazz-Rock-Pop; E: Didaktik der Musiktheorie), Hochschul- bzw. Weiterbildungsdidaktik, Musik- und Instrumentalpädagogik.
- Veranstaltungen im Modul Professionalisierung, wie Musikphysiologie angewandt und Selbstmanagement.
- ein freier Wahlbereich.

Zudem können die Studierenden aus einem breiten Angebot an Ergänzungsfächern wählen (z. B. Aufführungspraxis, Chor- und Ensembleleitung, Körperarbeit, Perkussion, Elementare Improvisation, Interpretationsanalyse).

Das Profil Wissenschaft unterscheidet sich durch die erhöhten wissenschaftlichen Anforderungen, die sich in zwei Modulen zur wissenschaftlichen Qualifizierung manifestieren sowie durch eine wissenschaftliche Masterarbeit.

Abgeschlossen wird das Studium in der Studienrichtung Instrumentalpädagogik – Profil Praxis durch eine Masterabschlussprüfung die aus der selbstständigen Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts (Abschlussprojekt) außerhalb der Hochschule mit schriftlicher Dokumentation im Umfang von mindestens 15 Seiten besteht. In der Studienrichtung Instrumentalpädagogik – Profil Wissenschaft kommt zum künstlerisch-pädagogischen Abschlussprojekt eine wissenschaftliche Masterarbeit im Umfang von 40 Seiten hinzu. Begleitend zu den Abschlussprojekten werden Projektseminare und im Profil Wissenschaft ein Kolloquium angeboten.

Die Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung befähigt zur künstlerisch-pädagogischen Arbeit im Laien- und semiprofessionellen Bereich mit vokalen und instrumentalen Gruppen (Chöre/Orchester) und/oder Gruppen mit besonderen pädagogischen Anforderungen.

Zum Hauptfachbereich zählen

- Chor- und Ensembleleitung
- Orchesterleitung
- Gesang (Einzelunterricht)

- Gesangsmethodik
- Ensemblebegleitendes Klavierspiel
- Gehörbildung/Höranalyse.

Die Studierenden belegen weiterhin Ensemblespiel bzw. vokale Kammermusik, Chor- und Ensemblesingen und können aus einem Angebot an Ergänzungsfächern (Aufführungspraxis, Improvisation, Perkussion) wählen. Des Weiteren beinhaltet der Studienplan ein umfangreiches Modul zur Musikpädagogik, welches Veranstaltungen wie z.B. Didaktik Dirigieren, Grundlagen der Gesangspädagogik und Musik- und Instrumentalpädagogik sowie einen didaktischen Wahlbereich enthält. Abgerundet wird der Studienplan durch das Modul Professionalisierung mit den Fächern Assistenz/Hospitation und Selbstmanagement. Ein individueller musikpädagogischer Ergänzungsbereich im Studienplan dient der Integration unterschiedlicher Ausgangsniveaus.

Das Studium wird mit einem künstlerisch-pädagogischen Abschlussprojekt abgeschlossen, das u.a. die selbstständige Planung und Durchführung eines Konzertprogramms von ca. 60 Minuten einschließlich aller damit verbundener Aufgaben wie Proben disposition, Einstudierung, Erstellen eines Programmheftes, umfasst. Begleitend zum Abschlussprojekt wird ein Projektseminar angeboten.

In ihrem Selbstbericht ergänzt die Hochschule unter der Überschrift „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)“:

Das Masterstudium ermöglicht besonders geeigneten Studierenden, ihre künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Kenntnisse aus dem Bachelorstudium zu vertiefen und zu ergänzen, ihre Organisationsfähigkeit weiter zu entwickeln und ihr künstlerisch-pädagogisches Profil zu schärfen, um sich damit insbesondere für künstlerisch-pädagogische Leitungsaufgaben und/oder Selbstständigkeit sowie ggf. – bei Wahl des entsprechenden Profils – auch für eine wissenschaftliche Tätigkeit (Promotionsvorhaben) zu qualifizieren. Ziel dabei ist es, Studierende auszubilden, die einem vielfältigen künstlerisch-pädagogischen Berufsfeld musikalisch gut ausgebildet, didaktisch bzw. methodisch flexibel, verantwortungsbewusst und nachhaltig begegnen können.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement formuliert. Im Profil Praxis liegt der Schwerpunkt darauf, musikalische und musik- bzw. instrumentalpädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vertiefen bzw. zu erweitern und ein eigenes Profil aufzubauen. Im Profil Wissenschaft kommt die wissenschaftliche Qualifizierung im Bereich der nichtschulischen Musikpädagogik hinzu, so dass Absolvent*innen darüber hinaus ein Promotionsstudium in Musikpädagogik aufnehmen und eine Berufstätigkeit im wissenschaftlichen Sektor anstreben können. Die Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung befähigt die Absolvent*innen dazu, künstlerische und pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der vokalen und instrumentalen Ensembleleitung zu vertiefen bzw. zu erweitern und ein eigenes Profil aufzubauen.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement spielt im Studiengang eine große Rolle. Dies zeigt sich nicht nur in musikpädagogischen Seminaren zu Artistic Citizenship, zum Umgang mit Diversität/Heterogenität oder zur Inklusion. So werden die Studierenden im Studiengang insbesondere bei der Ideenfindung, Konzeption, Durchführung und wissenschaftlich orientierten Reflexion eines eigenen künstlerisch-pädagogischen (Abschluss-)Projektes außerhalb der Hochschule begleitet. In Lehrveranstaltungen erhalten sie Beispiele für unterschiedliche, gesellschaftlich relevante, innovative Kooperationsprojekte und erhalten oft auch die Möglichkeit, aktiv an solchen Projekten mitzuwirken. Das Projektseminar unterstützt die Studierenden dabei, ein passendes eigenes Projektvorhaben zu entwickeln, den damit verbundenen Herausforderungen angemessen zu begegnen sowie das Projekt beständig kritisch zu reflektieren und anzupassen. Zu den Grundfragen hierbei zählen:

- Was braucht die Welt?

- Welches künstlerisch-pädagogische Projekt wird in der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Situation gebraucht?
- Wie kann ich mit meiner Person, meinen Fähigkeiten und den zur Verfügung stehenden Ressourcen ein solches Projekt gestalten?

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht werden Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse formuliert, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer), Kommunikation und Kooperation sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind jedoch weder auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht, noch werden sie in konsistenter Weise im Diploma Supplement zitiert, das wiederum nur einen Teil der Lernergebnisse bzw. Qualifikationsziele benennt.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt (siehe Anlagen A I bis A VII).“ Die in § 30 der SPO-KPAM angegebenen Ziele sind sehr kurz und recht allgemein formuliert. Sie sind zudem nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KPAM müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 05: KLB

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den KLB:

Studieninhalte

Das Studium umfasst im Wesentlichen den individuellen Einzelunterricht im Hauptfach sowie die traditionellen Nebenfächer wie Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft und Pädagogik. Ein wichtiger Aspekt der Ausbildung ist die Kammermusik. Ab dem fünften Semester haben die Studierenden die Möglich-

keit, sich in einem Wahlbereich entweder weitere Kompetenzen in der Didaktik & Methodik des Klavierspiels anzueignen oder sich verstärkt auf die Entwicklung ihrer solistischen Fähigkeiten zu konzentrieren. Ziel ist die weitgehende individuelle Förderung jeder und jedes Studierenden.

An wen richtet sich der Studiengang? / Zulassungsvoraussetzungen

In der Aufnahmeprüfung erwartet man von den jungen Pianistinnen und Pianisten ein gut vorbereitetes Programm und bereits weitgehend erkennbare Ausprägungen einer künstlerischen und pädagogischen Persönlichkeit, die den hohen Anforderungen im Berufsfeld eines Pianisten und Klavierpädagogen gerecht werden können.

Berufsperspektiven

Als Pianist /Pianistin arbeitet man heute häufig nicht mehr nur in konzertierender Form als Solist oder im Rahmen der Kammermusik, sondern betätigt sich auch in der pädagogischen musikalischen Arbeit. Managementfähigkeiten sind ebenso gefragt wie Fantasie zur Gestaltung einer zukünftigen musikalischen Welt.

In ihrem Selbstbericht ergänzt die Hochschule unter der Überschrift „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)“:

Der Bachelorstudiengang Klavier bereitet die Studierenden durch die hervorragende pianistische und didaktisch-methodische Betreuung ganzheitlich auf die Mechanismen der späteren Berufswelt vor. Durch den intensiven Einzelunterricht im Hauptfach werden die Studierenden auf hohem Niveau in ihren künstlerischen Fertigkeiten qualifiziert. Ziel ist es, eine ganzheitlich ausgebildete künstlerische Persönlichkeit hervorzubringen, die sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten kann. Die Ergänzung des Hauptfach-Unterrichts durch musikwissenschaftliche und musiktheoretische Grundlagen sowie durch Grundlagenseminare zur Musikpädagogik sorgt dafür, dass die Studierenden ihre künstlerischen Fähigkeiten durch methodische und wissenschaftliche Kompetenzen erweitern können. Diese Ergänzung des künstlerischen Schwerpunkts ermöglicht den Studierenden eine Kontextualisierung ihres kreativen Schaffens und trägt dazu bei, ihre Werkrezeption und -interpretation in einem breiten Spannungsfeld anzulegen.

Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, sich durch eine individuelle Fokussierung besonders auf dem Gebiet der Methodik und Didaktik zu vertiefen. Diese Qualifizierung zielt darauf ab, das spätere Berufsfeld der Studierenden um den Aspekt des Lehrens zu erweitern.

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Mit dem Bachelorabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolvent*innen die grundlegenden musikalischen, stilistischen und spieltechnischen Fähigkeiten besitzen, den Beruf der*s Pianisten*in in seinen vielfältigen Ausformungen des Konzertierens und der pädagogischen musikalischen Arbeit professionell auszuüben.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird zum großen Teil in Form von zahlreichen Konzerten und Vorspielen für die Öffentlichkeit gelehrt. Es gibt ein interessiertes Publikum im Umkreis der Hochschule, vielfach ältere Menschen, die sich freuen, an kulturellen Erlebnissen teilhaben zu können. Studierende des Bachelor Klavier haben hier ein Podium und können so in die Gesellschaft hineinwirken. Auch besteht die gern genutzte Möglichkeit eigenverantwortlich Veranstaltung wie Konzerte, Lectures u. ä. innerhalb der Hochschule durchzuführen. In Zusammenarbeit mit LMN (Live music now e. V.) besteht für Bachelor Klavier Studierende die Möglichkeit, sich für ein Stipendium zu bewerben, das Auftritte an Orten wie unter anderem Krankenhäusern, Hospizen, Justizvollzugsanstalten ermöglicht, um Musik zu Menschen zu bringen, die ansonsten keine Gelegenheit zum Konzertbesuch hätten. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Studierende als private Klavierlehrer*innen zu vermitteln, wo sie lernen, sich verantwortungsvoll um ihre Schüler*innen zu kümmern. Dies kann von Methodik-Lehrkräften und den Hauptfach-Lehrenden begleitet werden. Zuletzt bietet auch das Modul 11 Projektarbeit eine sehr gute Möglichkeit, zivilgesellschaft-

liche Themen zu behandeln und künstlerisch umzusetzen. Die große Freiheit in der Themenwahl ermöglicht hier sehr individuelle Lösungen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das kollegiale und kreative Zusammenarbeiten mit anderen bildet einen unverzichtbaren Aspekt aller Ausrichtungen des Berufslebens eines*r jeden Musikers*in und gehört daher unbedingt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs. Hier haben die Hauptfach- Lehrenden einen großen Einfluss und ebensolche Verantwortung. Durch den wöchentlichen Einzelunterricht und häufig durch regelmäßige Klassenstunden erleben sie jede*n Studenten*in sehr persönlich und können die Entwicklung der Persönlichkeit über die Semester beobachten und versuchen zu unterstützen und, nicht zuletzt durch die eigene Vorbildfunktion, positiv zu beeinflussen. Einen weiteren großen Einfluss haben die Kammermusik-Lehrenden (Module 3 und 4), da sich musikalische Persönlichkeiten im gemeinsamen kammermusikalischen Arbeiten besonders zeigen und entwickeln können. Auch in vielen Nebenfächern (Module 5, 6, 7, 8, 10) werden Formen des Zusammenarbeitens praktiziert, z. B. durch Gruppenarbeit, gemeinsame Referate, Gruppenunterricht und ähnliches. Das Modul 11.1 Berufsfeld Musikerin/Musiker befasst sich in der Regel auch im Gruppenunterricht mit Persönlichkeitsfragen, die im Hinblick auf spätere berufliche Tätigkeiten wichtig sind. In den Modulen 13.2 bzw. 13.3 suchen sich die Studierenden meist Kommiliton*innen, die das Orchesterkonzert am 2. Klavier begleiten und mit denen sie dann selbstständig proben, um das entsprechende Konzert vorzubereiten.

Die Studierendenschaft der HMTMH ist von großer Diversität und Internationalität geprägt, so dass Kooperationen und Freundschaften zwischen Menschen sehr verschiedener kultureller Hintergründe eine Selbstverständlichkeit sind. Dies bedeutet nicht nur eine persönliche und musikalische Bereicherung der Studierenden, sondern ist im globalen Zeitalter des Networkings für die berufliche Zukunft der Studierenden von großer Wichtigkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht werden Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse formuliert, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer), Kommunikation und Kooperation sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind jedoch weder auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht, noch werden sie in konsistenter Weise im Diploma Supplement zitiert. Dort wurden lediglich einige Lehrinhalte, Lehr- und Lernformen sowie allgemeine und organisatorische Informationen zum Studiengang hinterlegt.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt (siehe Anlagen A I bis A VII).“ Die in § 30 der SPO-KLB angegebenen Ziele sind sehr kurz und recht allgemein formuliert. Sie sind zudem nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KLB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 06: TIM

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den TIM:

Neben dem Hauptfachunterricht stehen viele sinnvolle praxisorientierte Ergänzungen auf dem Lehrplan:

- Kammermusik
- Unterricht auf historischen Tasteninstrumenten; es steht neben verschiedenen Cembali und Clavichorden auch eine Sammlung historischer Klaviere und Flügel aus dem Zeitraum von 1790 bis 1910 zur Verfügung (Originale und Kopien)
- Zeitgenössische Instrumentaltechniken
- Einführung in Management und Marketing
- Gesprächskonzert
- eine einstündige CD-Produktion
- Dirigieren
- Spezielle Angebote mit Neuer Musik für Klavier
- Internationale Meisterkurse zur Erweiterung des Lehrangebots

Die Studieninhalte zielen darauf ab, jede/n Absolventin/Absolventen als umfassend ausgebildete Persönlichkeit zu entlassen, die sich im Wandel des Musiklebens erfolgreich in ihrem Berufsfeld behaupten kann.

An wen richtet sich der Studiengang? / Zulassungsvoraussetzungen

In der Aufnahmeprüfung erwartet man von den jungen Musikerinnen und Musikern ein hervorragend vorbereitetes Programm und bereits starke Ausprägungen einer künstlerischen und pädagogischen Persönlichkeit, die den hohen Anforderungen im Berufsfeld eines Musikers gerecht werden können.

Berufsperspektiven

Die Anforderungen des Berufslebens für Pianisten / Organisten / Cembalisten haben sich im Laufe der Zeit stetig weiter entwickelt und ausgeweitet. Zum solistischen Konzertieren kommen Ensemblespiel / Kammermusik hinzu, ferner pädagogische Aufgaben und Kommunikationsfähigkeiten bis hin zum Selbstmanagement. Die Absolventinnen/ Absolventen des Masterstudienganges sollen den Anforderungen des Musiklebens der Zukunft nicht nur gewachsen sein, sondern im Stande sein, dieses mit kreativen Impulsen aktiv mitzugestalten.

In ihrem Selbstbericht ergänzt die Hochschule unter der Überschrift „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)“:

Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolvent*innen befähigt sind, den Beruf der*s Pianisten*in in seinen vielfältigen Ausformungen professionell und in hervorragender Weise auszuüben. Dabei soll der Nachweis eigenständiger künstlerischer Tätigkeit auf höchstem Niveau erbracht werden (siehe Anlage A VI; SPO § 30).

Der Studiengang Tasteninstrumente (M. Mus.) setzt die Arbeit des Bachelorstudiengangs fort. Durch die ständige Erweiterung des Repertoires entsteht eine entsprechende Flexibilität in den technischen Mitteln; das Verständnis der musikalischen Strukturen und die klanglichen Horizonte werden mit der intensiven Arbeit an jedem neuen Werk vertieft, die Sicherheit beim Auftreten sowie das Ausdrucksvermögen wachsen mit zunehmender Erfahrung.

Der Masterstudiengang Tasteninstrumente bereitet die Studierenden durch die hervorragende Betreuung ganzheitlich auf die Mechanismen der späteren Berufswelt vor. Durch den intensiven Einzelunterricht im Hauptfach werden die Studierenden auf hohem Niveau in ihren künstlerischen Fertigkeiten qualifiziert. Ziel ist es, eine ganzheitlich ausgebildete künstlerische Persönlichkeit hervorzubringen, die sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten kann. Die Ergänzung des Hauptfach- Unterrichts durch kammermusikalische, musikwissenschaftliche und musiktheoretische Seminare sorgt dafür, dass die Studierenden ihre künstlerischen Fähigkeiten durch wissenschaftliche Kompetenzen erweitern können. Diese Ergänzung des künstlerischen Schwerpunkts ermöglicht den Studierenden eine Kontextualisierung ihres kreativen Schaffens und trägt dazu bei, ihre Werkrezeption und -interpretation in einem breiten Spannungsfeld anzulegen.

Diese Qualifizierung zielt darauf ab, das spätere Berufsfeld der Studierenden um den Aspekt des Lehrens zu erweitern. Der Masterabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolvent*innen die musikalischen, stilistischen und spieltechnischen Fähigkeiten besitzen, den Beruf der*s Pianisten*in in seinen vielfältigen Ausformungen des Konzertierens und der pädagogischen musikalischen Arbeit professionell auszuüben.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird zum großen Teil in Form von zahlreichen Konzerten und Vorspielen für die Öffentlichkeit gelehrt. Es gibt ein interessiertes Publikum im Umkreis der Hochschule, vielfach ältere Menschen, die sich freuen, an kulturellen Erlebnissen teilhaben zu können. Studierende des Masterstudiengangs Tasteninstrumente haben hier ein Podium und können so in die Gesellschaft hineinwirken. Auch besteht die gern genutzte Möglichkeit, eigenverantwortlich Veranstaltung wie Konzerte, Lectures u. ä. innerhalb der Hochschule durchzuführen. In Zusammenarbeit mit LMN (Live music now e. V.) besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich für ein Stipendium zu bewerben, das Auftritte an Orten wie unter anderem Krankenhäusern, Hospizen und Justizvollzugsanstalten ermöglicht, um Musik zu Menschen zu bringen, die ansonsten keine Gelegenheit zum Konzertbesuch hätten. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Studierende als private Klavierlehrer*innen zu vermitteln, wo sie lernen, sich verantwortungsvoll um ihre Schüler*innen zu kümmern.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das kollegiale und kreative Zusammenarbeiten mit anderen bildet einen unverzichtbaren Aspekt aller Ausrichtungen des Berufslebens eines*r jeden Musikers*in und gehört daher unbedingt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs. Hier haben die Hauptfachlehrenden einen großen Einfluss und ebensolche Verantwortung. Durch den wöchentlichen Einzelunterricht und häufig durch regelmäßige Klassenstunden erleben sie jede*n Studenten*in sehr persönlich und können die Entwicklung der Persönlichkeit über die Semester beobachten und versuchen zu unterstützen und, nicht zuletzt durch die eigene Vorbildfunktion, positiv zu beeinflussen. Einen weiteren großen Einfluss haben die Kammermusik-Lehrenden, da sich musikalische Persönlichkeiten im gemeinsamen kammermusikalischen Arbeiten besonders zeigen und entwickeln können.

Die kollegiale und kreative Zusammenarbeit mit anderen bildet einen unverzichtbaren Aspekt aller Ausrichtungen des Berufslebens einer*s jeden Musikers*in und gehört daher unbedingt zu den praktischen Nebenfächern. Die Studierendenschaft des Masterstudiengangs Tasteninstrumente hat einen Anteil von über

50 % internationaler Studierender (siehe Anlage D VI), so dass Kooperationen und Freundschaften zwischen Menschen sehr verschiedener kulturellen Hintergründe eine Selbstverständlichkeit sind. Dies bedeutet nicht nur eine persönliche und musikalische Bereicherung der jeweiligen Studierenden, sondern ist im globalen Zeitalter des Networkings für deren berufliche Zukunft von sehr großer Wichtigkeit.

Die Studierenden im Masterstudiengang Tasteninstrumente sind Individuen, die in ihrem Temperament, in ihren Interessen und in ihren physischen Eigenschaften naturgemäß Unterschiede aufweisen. Dass auch die Lehrkräfte in ihrer Arbeit mit den Studierenden unterschiedliche Schwerpunkte setzen, ist selbstverständlich. Allen Absolvent*innen gemeinsam sind jedoch die exzellente instrumentaltechnische Beherrschung, die künstlerische Reife sowie die Fähigkeit zum eigenständigen Handeln/Einstudieren. Die sehr hohe Qualität der Studierenden spiegelt sich in den Abschlussnoten wider.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht werden Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse formuliert, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer), Kommunikation und Kooperation sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind jedoch weder auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht, noch werden sie in konsistenter Weise im Diploma Supplement zitiert. Dort wurden hauptsächlich Lehrinhalte, Lehr- und Lernformen sowie allgemeine und organisatorische Informationen zum Studiengang hinterlegt.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt (siehe Anlagen A I bis A VII).“ Die in § 30 der SPO-TIM angegebenen Ziele sind sehr kurz und allgemein formuliert und erwähnen zudem nur den Beruf der*des Pianisten*in. Sie sind zudem nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs TIM müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 07: KOB

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den KOB:

Eine breite und fundierte Kompositionsausbildung mit verschiedensten Arbeitsfeldern und Möglichkeiten in den Bereichen instrumentale und elektronische Komposition inklusive interdisziplinärer Arbeiten werden angeboten. Ziel ist die Ausbildung einer eigenständigen und originellen kompositorischen Persönlichkeit. Die Lehre zeichnet sich durch theoretische und praktische Arbeit in Einzelunterricht, Seminaren, Workshops, Masterclasses, Konzerten und besonderen Projekten aus.

In ihrem Selbstbericht ergänzt die Hochschule unter der Überschrift „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)“:

Die Zielsetzung eines Bachelorstudiengangs für Komposition ist es, die fundierte Grundausbildung junger Komponist*innen zu erreichen.

Die Entwicklung der schöpferischen Fähigkeiten der Studierenden, verbunden mit der Vermittlung grundlegender und zeitgemäßer kompositorischer Techniken (im Einzelunterricht und den Neue- Musik-Seminaren) steht im Vordergrund des Studiums.

In den Nebenfächern werden die Fähigkeiten vermittelt, die eine gebildete und künstlerische Musiker*innenpersönlichkeit ausmachen und im Besonderen Berührungspunkte zur Komposition und zur Geschichte der Komposition aufweisen:

- Kenntnis der Musikgeschichte und musikwissenschaftlicher Arbeitsweisen, um das eigene Schaffen in einen geschichtlichen Zusammenhang stellen und selbständig am wissenschaftlichen Diskurs teilnehmen zu können;
- Musiktheorie, Analyse und Gehörbildung, um unter anderem durch Stilkopien einen praktischen Einblick in die Geschichte des kompositorischen Handwerks zu bekommen;
- Klavier, Partiturspiel, Instrumentation und Dirigieren, um Grundfähigkeiten auf diesen für die Ausarbeitung und Umsetzung der eigenen Kompositionen wichtigen und wiederum für die praktische Kenntnis der Kompositionsgeschichte unerlässlichen Gebieten zu erlangen.
- Instrumentenkunde und Akustik vermitteln neben der musikalischen Allgemeinbildung Kenntnisse, die auch für die eigenen Kompositionen wichtig sind;
- Chorsingen ist auch unerlässlich für Gehörbildung und Kenntnis des fundamentalsten Instruments, der menschlichen Stimme.

Das Berufsfeld für Persönlichkeiten, die als Komponist*innen aus einem qualifizierten Bachelorstudiengang hervorgehen, bleibt relativ eng. Das Bachelorstudium allein reicht meistens nicht aus, um eine Karriere als Komponist*in aufzubauen (wobei es vom Individuum abhängig ist). Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass viele Absolvent*innen dieses Studiums sich bei einem Masterstudium weiterentwickeln wollen (entweder an der HMTMH oder an anderen Hochschulen in Deutschland oder im Ausland). Andere Absolvent*innen haben Plätze im Arbeitsmarkt gefunden: z. B. als Lehrkraft bei einer Musikschule oder als Schullehrer*in.

Persönlichkeitsentwicklung

Eine wichtige Kompetenz, die man im Laufe des Studiums erwirbt, ist Organisations- und Teamfähigkeit. Dazu gehören verschiedene Aspekte: die Studierenden müssen Musiker*innen überzeugen, sich überhaupt mit neuster Musik auseinanderzusetzen; Proben und Konzerte müssen organisiert und koordiniert werden, wobei die Teamfähigkeit der Studierenden geschult wird, indem sie sich gegenseitig bei ihren Projekten unterstützen. Auch im Bereich der Musikvermittlung müssen die Studierenden ihre Werke und Ideen im Rahmen von Gesprächskonzerten dem Publikum erläutern.

Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement

Durch zahlreiche außerhochschulische Veranstaltungen tragen die Studierenden zum kulturellen Leben in Stadt und Land aktiv bei. So sind Studierende aktiv beteiligt an Veranstaltungen u. a. bei den Kunstfestspiele Herrenhausen, Musik 21 Niedersachsen und bei Konzerten z. B. im Sprengel Museum. Die Besonderheit dabei ist der Kontakt zu einem Konzertpublikum mit unterschiedlichem musikalischem Bildungshorizont, was für die Präsentation Neuer Musik stets eine große Herausforderung ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht werden Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse formuliert, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer), Kommunikation und Kooperation sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind jedoch weder auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht, noch werden sie in konsistenter Weise im Diploma Supplement zitiert. Dort wurden lediglich einige recht generisch formulierte Studieninhalte hinterlegt.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt (siehe Anlagen A I bis A VII).“ Die in § 30 der SPO-KOB angegebenen Ziele sind zwar sehr kurz, aber treffend formuliert. Sie sind jedoch nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KOB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 08: KOM

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den KOM:

Eine breite und fundierte Kompositionsausbildung mit verschiedensten Arbeitsfeldern und Möglichkeiten in den Bereichen instrumentale und elektronische Komposition inklusive interdisziplinärer Arbeiten werden angeboten, wobei im Rahmen des Masterstudiums vielfältige Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung be-

stehen. Ziel ist die Weiterentwicklung und Schärfung einer eigenständigen und originellen kompositorischen Persönlichkeit.

Die Lehre zeichnet sich durch theoretische und praktische Arbeit in Einzelunterricht, Seminaren, Workshops, Meisterkursen, Konzerten und besonderen Projekten aus. Durch die Vernetzung des Instituts für neue Musik mit verschiedenen lokalen, nationalen und internationalen Institutionen können die Studierenden in vielfältiger Weise professionelle Arbeits- und Aufführungserfahrungen machen.

In ihrem Selbstbericht ergänzt die Hochschule unter der Überschrift „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)“:

Das Ziel des Masterstudiengangs Komposition ist es, selbständige Komponist*innen auszubilden, die mit ihren individuellen schöpferischen Ideen und Projekten einen relevanten Beitrag zum kulturellen Leben in der Gesellschaft beitragen können.

Das Berufsfeld für Komponist*innen, die aus einem qualifizierten Masterstudiengang hervorgehen, ist breit. Wichtigstes Ziel des Masterstudiengangs ist es, eine Karriere als Komponist*in zu realisieren. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Betätigungsfelder, z. B. Arbeit in Verlagen, im pädagogischen Bereich, Kulturmanagement, Rundfunk und Feuilleton sowie Hochschultätigkeiten beispielsweise im Bereich Artistic Research. Einige Absolvent*innen dieses Studiums entscheiden sich im Rahmen von weiterführenden Programmen (Aufbaustudium) ihre Ausbildung fortzusetzen.

Die Weiterentwicklung der schöpferischen Fähigkeiten der Studierenden, verbunden mit der Vermittlung zeitgemäßer kompositorischer Techniken und Ideen (im Einzelunterricht und den Neue-Musik-Seminaren) steht im Vordergrund des Studiums. In den Wahlfächern besteht die Möglichkeit, eine Vertiefung in Musikwissenschaft oder Musiktheorie vorzunehmen oder sich durch Instrumental-, Dirigier- oder Gesangsunterricht zu spezialisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht werden Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse formuliert, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer), Kommunikation und Kooperation sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind jedoch weder auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht, noch werden sie in konsistenter Weise im Diploma Supplement zitiert. Dort wurden leidglich einige recht generisch formulierte Studieninhalte hinterlegt.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt (siehe Anlagen A I bis A VII).“ Die in § 30 der SPO-KOM angegebenen Ziele sind sehr kurz und allgemein formuliert und erwähnen zudem nur den Beruf der*des Pianisten*in. Sie sind zudem nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite, die wiederum keine Lernergebnisse bzw. Qualifikationsziele benennen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KOM müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 09: MTM

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den MTM:

Im künstlerischen Hauptfach werden profunde Stilkenntnisse durch Analyse und aktive kompositorische Tätigkeit erworben. Kompositionen verschiedener Epochen werden unter vielfältigen analytischen, methodischen und stilkundlichen Aspekten erarbeitet. Im Fachgebiet Hörerziehung/Höranalyse werden neben der Ausbildung der musikalischen Hörfähigkeit auch Probleme, Lösungsmöglichkeiten sowie Methoden der Hörerziehung reflektiert. Lehrangebote zu Didaktik und Methodik des Fachgebiets bereiten auf eine spätere Lehrtätigkeit vor. In einem instrumentalen Zuwahlfach werden Kompositionen mit Blick auf die Lehrinhalte des Hauptfachs (wie beispielsweise analytische Aspekte) instrumentalpraktisch erarbeitet. Im Zentrum spezieller Module stehen Harmonielehre, Kontrapunkt und Formtheorien, Instrumentation, Arrangement, Partitur- und Instrumentenkunde, Partiturspiel sowie ggf. Notations- und Musikproduktions-Software.

Zusätzliche Angebote im Wahlpflichtbereich, wie

- historische Musikwissenschaft (Geschichte, Rezeption, Philosophie, Ästhetik, Philologie, Soziologie der Musik u.a.)
- systematische Musikwissenschaft (Musikwahrnehmung, Musikwirkung)
- Medien und Musik (moderne Produktions-, Bearbeitungs- und Präsentationsmethoden von Musik),

geben dem Studium eine berufsfeldorientierte Breite und Vielfalt und erlauben den Studierenden eine Spezialisierung und Profilbildung in Richtung auf moderne Berufsbilder, in denen eine solide musiktheoretische Ausbildung nützlich, wenn nicht gar notwendig ist.

Lehre

Form der Lehre: Einzelunterricht, Vorlesungen, Seminare, musik- und medienpraktische Übungen, Praktika, betreute Lehrtätigkeit und Arbeit an Projekten

In ihrem Selbstbericht ergänzt die Hochschule unter der Überschrift „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)“:

Das Studium im Master Musiktheorie befähigt zur musiktheoretischen Lehre auf allen Stufen des Ausbildungssystems von der Schule und Musikschule bis hin zur Musikhochschule, zu Arbeitsfeldern im Bereich Komposition / Arrangement / Orchestration sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten in zentralen Gebieten des Faches (Geschichte der Musiktheorie, aktuelle Musiktheorie, Analyse, Stilkunde).

Es versetzt ausübende Musiker*innen in die Lage, ihr »praktisches Wissen« über das von ihnen erarbeitete Repertoire in historische oder aktuelle Begriffe zu fassen und zu vermitteln, Werkfragmente zu ergänzen und Solokadenzen o. ä. selbst zu verfassen. Es unterstützt aber auch Tätigkeiten in musikbezogenen Berufs-

feldern, in denen musiktheoretische Kenntnisse in dieser Tiefe zwar nicht vorausgesetzt werden, aber doch sehr von Nutzen sind (Rundfunk, Musikredaktion und Feuilleton, Musikverlage, wissenschaftliche Werkausgaben).

Auf die drei erstgenannten Berufsfelder hin ist der Studiengang konzipiert; zur Vorbereitung auf die zuletzt genannten kann u. a. Modul 6 genutzt werden.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden werden durch eine Reihe ›extracurrularer‹ Aktivitäten gefördert, die im Studienplan zwar nicht verpflichtend, aber gerne gesehen bzw. angenommen werden, und für deren Durchführung die Studierenden weitgehend eigenverantwortlich sind. Vielfach kommt die Initiative aber von ihnen selbst. Um nur zwei Beispiele vom März 2022 zu nennen: Ein Kirchenmusiker, der an einem (online durchgeführten) Analyse-Seminar 2021 teilgenommen und dabei eine ukrainische Musikerin kennengelernt hatte, organisierte unmittelbar nach Kriegsbeginn ein Benefizkonzert für deren Familie in Cherson; ein anderer Kirchenmusiker nahm eine Verzögerung seiner Hausarbeit in Modul 5.1 in Kauf, ebenfalls zur Organisation und Durchführung eines Benefizkonzerts.

Wo dies sinnvoll ist, werden auch von den Lehrenden Anstöße in diese Richtung gegeben, sei es, dass in Modul 5.2. (Methodik und Didaktik der Musiktheorie) die (fördernde, wertschätzende oder aber empathielose) Rolle der Lehrperson gegenüber den Schüler*innen thematisiert wird, oder, dass in Modul 5.1 (Geschichte der Musiktheorie) die aus heutiger Sicht bisweilen problematischen kulturellen oder ideologischen Hintergründe bzw. Prämissen einiger gleichwohl unverzichtbarer Autor*innen diskutiert werden, einschließlich der Frage, wie man mit diesem Aspekt ihrer Theorie heute umgehen soll.

Berufsperspektiven

Der Studiengang ist klein (und liegt hierin wohl im bundesdeutschen Vergleich im Durchschnitt): Seit 2009 wurden 33 Studierende aufgenommen, von denen lediglich zwei das Studium abgebrochen haben.

13 der 18 Absolvent*innen zwischen 2011 und 2020 nahmen nach ihrem Abschluss Lehraufträge an bis zu vier Hochschulen zwischen Würzburg und Rostock an. Drei von ihnen sind mittlerweile in Festanstellungen an Hochschulen bzw. Universitäten in Leipzig (bzw. neuerdings Wien), Würzburg und Bonn, einer ist hauptamtlicher Kirchenmusiker in Heidelberg und einer Musikschulleiter. Zwei sind als hauptamtliche Kirchenmusiker tätig, eine als Jugendchor-Managerin, einer als Notenarchivar am Theater; nur einer entschied sich für die Aufnahme eines musikfernen Zweitstudiums.

Promoviert hat bislang nur ein Absolvent (und zwar summa cum laude über ein musiktheoretisches Thema). Von den Übrigen käme etwa ein Drittel prinzipiell für eine Promotion in Frage bzw. plant eine solche – soweit es ihre z. T. beträchtliche Lehrtätigkeit an deutschen Hochschulen zulässt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht und im Diploma Supplement werden Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse formuliert, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit) nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung und die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen wird laut Selbstbericht, „wo dies sinnvoll ist“, „auch von den Lehrenden“ durch „Anstöße in diese Richtung“ thematisiert. Die beispielhaft genannten Module 5.1 und 5.1 sehen jedoch in den Modulbeschreibungen derartige Qualifikationsziele und Lehrinhalte nicht vor.

Generell verortet die Hochschule persönlichkeitsbildende Qualifikationsziele außerhalb des Curriculums des MTM und legt sie in die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden, was in einem – im Selbstbericht als vorbildhaft genannten – Beispiel sogar zu einer Verzögerung im Studienverlauf führte. Die Dimension

Persönlichkeitsbildung sollte die Hochschule auch explizit curricular verankern, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Die künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Nutzung und Transfer von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind jedoch weder auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht, noch werden sie in konsistenter Weise im Diploma Supplement zitiert. Dort wurden lediglich einige Lehrinhalte, Lehr- und Lernformen sowie allgemeine und organisatorische Informationen zum Studiengang hinterlegt.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt.“ Die in § 30 der SPO-MTM angegebenen Ziele sind sehr kurz und allgemein formuliert.. Sie sind nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs MTM müssen – unter Beachtung des in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Gesellschafts- und Persönlichkeitsbezugs – sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 10: KM

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den KM:

Für Studierende bieten sich in den Studienrichtungen Klavier (für Pianistinnen und Pianisten ohne feste Ensembles), Liedgestaltung (für Sängerinnen und Sänger, Pianistinnen und Pianisten oder für feste Duos) und Ensemble (für Klaviertrio, Klavierquartett und Streichquartett) neben dem Hauptfachunterricht interessante theoretische und praktische Nebenfächer, die für eine Musiker/innen-Laufbahn professionalisieren, wie unter anderem:

- Einführung in Streich- und Blasinstrumententechniken für Pianisten
- Dirigieren
- Sängerspezifisches Klavierspiel
- Unterricht auf historischen Tasteninstrumenten
- Zeitgenössische Instrumental- und Vokaltechniken
- Interpretationsanalyse
- Management, Marketing: Persönlichkeiten des Musiklebens erörtern mit den Studierenden die Situation des „Musikmarktes“ und Karrierechancen.

Die Abschlussprüfung ist dreiteilig, bestehend aus einem Gesprächskonzert mit schriftlich ausgearbeitetem Konzept, einer CD-Aufnahme und einem großen Abschlussabend.

In ihrem Selbstbericht ergänzt die Hochschule unter der Überschrift „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)“:

Ziel des Masterstudiengangs ist es, die Studierenden zu befähigen, mit ihrem **Können** im Bereich des Ensemblespiels/Lieds eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen und eigenständig zu verfolgen, zum Beispiel:

- Als Mitglied eines festen Ensembles;
- Als freie*r Instrumentalist*in oder Sänger*in in wechselnden Formationen;
- Als Korrepetitor*in an einer Hochschule oder am Theater;
- Als Instrumentallehrer*in, Gesangslehrer*in.

Die Fähigkeit, ein selbstbestimmtes Repertoire zu pflegen und mit verschiedenen Stilen souverän umzugehen, ist wichtiges Ziel der Ausbildung. Neben dem klassisch-romantischen Kanon rücken zeitgenössische Musik, genreübergreifende Programme mit Jazz, Lesung, Schauspiel, Tanz zunehmend in den Fokus von Festivals und Konzertreihen.

Hierfür brauchen Interpret*innen einen weiten Wissenshorizont und gute Auswahlkriterien, um wertvolle und interessante Konzertprogramme gestalten zu können. Das Ausüben von Kammermusik bedeutet immer auch Verständigung, Diskurs, kritische Auseinandersetzung, verantwortungsvolle Suche gemeinsamer Lösungen, Kompromissfähigkeit – dazu Geduld, Leidenschaft, Einfühlungsvermögen.

Diese Fähigkeiten sind nicht nur für den individuellen Reifeprozess unabdingbar, sondern gehören zum idealen Grundrepertoire unserer demokratischen Zivilgesellschaft. Im Gegensatz zum gerne zitierten „Elfenbeinturm“ der klassischen Musik findet sich im „Labor Kammermusik“ eine echte Schnittstelle zwischen Kulturausübung und gesellschaftlichen Anforderungen.

Auch für eine solistische bzw. Orchester-Karriere sind die erworbenen sprachlichen, sozialen, künstlerischen, analytischen Kompetenzen sehr wertvoll.

Qualifikationsziele sowie angestrebte Fach- und Methodenkompetenzen der einzelnen Studienmodule sind in den Modulbeschreibungen in der Studien- und Prüfungsordnung ausgeführt (siehe Anlage A X).

Hauptfachunterricht kann das gemeinsame Proben und das individuelle Üben nicht ersetzen, sondern er stellt Fragen, eröffnet Möglichkeiten, Diskussionsräume und Perspektiven, schärft den Blick auf das Werk und seine Möglichkeiten. Idealerweise enthält Kammermusik-Unterricht immer auch musiktheoretische Anteile: Aufbau, Struktur, Phrasenbildung, harmonischer Horizont, Themenbau, Melodieführung, Kontrapunkt – alle diese Themen bekommen Relevanz, wenn sie nicht abstrakt erarbeitet werden, sondern mit der künstlerischen Arbeit eng verwoben sind. An diesem Credo richtet sich der praktische Hauptfachunterricht in der Kammermusik aus.

Zu den einzelnen Modulen der Studienrichtungen Klavier und Liedgestaltung:

Korrepetitionspraxis bedeutet für die Pianist*innen ohne feste Ensembles den Umgang mit der Literatur für Streicher oder Bläser und Klavier in den verschiedenen Klassen der HMTMH. Dies bringt gleichzeitig hohen Lerneffekt für die Pianist*innen wie dankend angenommene Unterstützung für die jeweiligen Musizierpartner*innen.

Praktische Instrumentenkunde ist ein regelmäßig stattfindender Streichinstrumenten-Workshop, erteilt durch Lehrende der Hochschule. Praktischer Nutzen ist das genaue Kennenlernen der technischen und klanglichen Möglichkeiten von Streichinstrumenten.

Wahlpflichtbereich – Dirigieren, Historische Tasteninstrumente, Klavierduo, Liedgestaltung, Neue Klaviermusik: hier werden die Möglichkeiten des Klaviers ausgeschöpft, jenseits des klassischen „gemischten“ Ensembles.

Grundlagen der historischen Aufführungspraxis bringt unverzichtbares Wissen über die Grundlagen des Musizierens vergangener Jahrhunderte, auf denen unsere Herangehensweise basiert.

Management/Marketing, Musikvermittlung: Workshops zu den wichtigen Karriere-Tools, die abseits vom reinen Musizieren heute unverzichtbar sind.

Werkanalyse/Interpretationsanalyse liefert den Schlüssel zum wissenschaftlichen Verständnis des Werkkanons, ohne den künstlerische Arbeit keine solide Basis hat.

Korrepetitionspraxis dient dem Erwerb von breiten Repertoirekenntnissen im Bereich Oper, sowie Probentechniken.

Sprecherziehung Sprachliche und Sprecherische Arbeit mit künstlerischem Fokus. Das Spektrum reicht von der Interpretation der Liedtexte und der künstlerischen Arbeit an ihrer sprachlichen Umsetzung bis hin zur Hilfe beim freien Sprechen im Gesprächskonzert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht und im Diploma Supplement werden Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse formuliert, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit) nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung und die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen werden im Selbstbericht explizit als Qualifikationsziele des KM genannt. Sie werden den Studierenden gegenüber jedoch laut Selbstbericht lediglich „wo dies sinnvoll ist [...] auch von den Lehrenden“ durch „Anstöße in diese Richtung“ thematisiert. Die dafür beispielhaft genannten Module 5.1 und 5.1 sehen jedoch in den Modulbeschreibungen derartige Qualifikationsziele und Lehrinhalte nicht vor.

Generell verortet die Hochschule die genannten persönlichkeitsbildenden Qualifikationsziele jedoch außerhalb des Curriculums des MTM und legt sie in die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden, was im – als vorbildhaft genannten – Beispiel sogar zu einer Verzögerung im Studienverlauf führte. Die Dimension Persönlichkeitsbildung sollte die Hochschule explizit curricular verankern, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer), Kommunikation und Kooperation sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind jedoch weder auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht, noch werden sie in konsistenter Weise im Diploma Supplement zitiert. Dort wurden lediglich sehr knapp einige Lehrinhalte sowie organisatorische Informationen zur Abschlussprüfung hinterlegt.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt (siehe Anlagen A I bis A VII).“ Die in § 30 der SPO-KM angegebenen Ziele sind sehr knapp formuliert. Sie sind zudem nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KM müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Lehre der HMTMH ist in Fachgruppen organisiert und die einzelnen Fächer werden studiengangübergreifend unterrichtet. Während die fachlichen Kompetenzen und Personalressourcen „vertikal“ in Fachgruppen gebündelt sind, bilden die Studiengänge die „Horizontale“. Fast alle Studiengänge greifen auf die Lehrangebote von mehr als einer Fachgruppe zurück. Neben dem instrumentalen Einzelunterricht werden zahlreiche Module studiengangübergreifend angeboten. Die Studiengänge des Bündels sind interdisziplinär organisiert. Drei Studienkommissionen unter Vorsitz je eines Studiendekans stellen das Lehrangebot gemeinsam mit den Fachgruppensprecher*innen sowie den Studiengangssprecher*innen sicher.

Die curriculare Struktur der künstlerisch ausgerichteten Bachelor-Studiengänge an der HMTMH basiert auf acht, die der Master-Studiengänge auf vier Semestern. Die Studiengänge des Bündels sind interdisziplinär organisiert.

Das Curriculum der Bachelorstudiengänge vermittelt aufbauend auf soliden musikalischen Eingangskompetenzen grundständiges Wissen und Kompetenzen in den einzelnen Fachdisziplinen. Die Masterstudiengänge zielen auf die Vertiefung und Verbreiterung von im grundständigen Studium erworbenem Wissen und erworbenen Kompetenzen ab. Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht, gruppen- und teambasiertes Lernen in Seminaren, Vorlesungen, aber auch Exkursionen und Projektarbeiten sollen über die Wissensvertiefung hinaus die Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenzen fördern. Studierende sind in diesen Formaten angehalten, in selbstorganisierter Weise in einem kulturell heterogenen Gruppenkontext zu interagieren. Damit sollen die universitären Bildungsziele unterstützt und mit Elementen der Studierendenorientierung verbunden werden.

Durch die vielfältigen Auftrittsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Hochschule haben die Studierenden während ihres gesamten Studiums einen engen Kontakt zur späteren Berufspraxis. Auch durch die enge Verbindung der Professor*innen mit der Praxis sowie der an der aktuellen Musikkultur orientierten Ausbildung besteht eine stetige Verflechtung mit dem zukünftigen Arbeitsumfeld der Studierenden.

Ihre Bildungsziele formuliert die Hochschule in ihrer Grundordnung in § 2 Abs. 3 wie folgt: „Im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor Verfassung und Gesellschaft fördert die Hochschule die Entfaltung der künstlerischen Persönlichkeit, das wissenschaftliche Denken, pädagogische Fähigkeiten und die Entwicklung kommunikativer und medialer Kompetenz. Durch künstlerische, wissenschaftliche, pädagogische und mediale Aktivitäten wirkt sie in ihrer Region und leistet damit einen Beitrag zum kulturellen Leben.“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01–02: KAB & KAM

Im Nachgang der Begehung wurde ein detailliertes, optisch ansprechendes und übersichtliches Informationsblatt für Kammermusik für Studierende in KAB und KAM erstellt sowie die Seite des Instituts für Kammermusik aktualisiert: <https://www.hmtm-hannover.de/de/anmeldung-kammermusikschein-ka/>

Entwicklung der Studiengänge seit der letzten Reakkreditierung:

Seit der Re-Akkreditierung 2017 wurde bei der Ausbildung in den Klassen der Orchesterinstrumente das Angebot des Orchesterstudien-Unterrichts gestärkt. Bei den Holz- und Blechbläser*innen wie auch im Bereich Schlagzeug fand dieser Fokus bereits stärker auf der Arbeit an den diversen Nebeninstrumenten heraus statt. Unterricht am Kontrafagott, Englischhorn, Bassklarinette oder Pauke, um nur einige Beispiele zu nennen, hat hauptsächlich Orchesterprobispielstellen zum Inhalt. In den Streicher*innenklassen wurde dieses Angebot durch die Einrichtung von zusätzlichen Lehraufträgen für Orchesterstellenunterricht gestärkt.

Die Hochschule hat ein neues Format entwickelt, das ausgesprochen erfolgreich ist: die sogenannte „Colourful Box“. Hier werden Kolleg*innen des Hauses wie auch Musiker*innenpersönlichkeiten von außerhalb eingeladen, um mit größeren Gruppen von Studierenden oft an mehreren Tagen kreative Projekte zu entwickeln und zu bearbeiten. Große Vorbilder werden erlebbar in Konzerten und Meisterklassen, gleichzeitig aber auch als Kammermusikpartner*innen oder als Vortragende mit profilierten Inhalten. Daraus ergeben sich Begegnungen und Erfahrungen, die über den normalen Konzert- und Lehrbetrieb weit hinausgehen.

Studiengang 01: KAB

Sachstand

Den eindeutigen Arbeitsschwerpunkt des KAB bildet die Arbeit im instrumentalen künstlerischen Hauptfach im Einzelunterricht und Einzelstudium wie auch in der Ensemblearbeit bei Kammermusik und Orchesterspiel. Das Hauptfach ist auf zwei je viersemestrige Module aufgeteilt, Modul I wird nach vier Semestern durch eine unbenotete Prüfung (bestanden/nicht bestanden) in Form eines Vorspiels mit instrumentenspezifisch festgelegtem Repertoire abgeschlossen, dasselbe gilt für die Bachelor- Abschlussprüfung am Ende von Modul II, welche benotet wird.

- Modul 1: Instrumentales Hauptfach I
- Modul 2: Instrumentales Hauptfach II

Darüber hinaus setzt sich KAB aus den folgenden Modulen zusammen:

- Modul 3: Orchesterspiel, Kammermusik, Alte/Neue Musik I
- Modul 4: Orchesterspiel, Kammermusik, Alte/Neue Musik II
- Modul 5: Musiktheorie
- Modul 6: Musikwissenschaft
- Modul 7: Ergänzungsfächer (Musikphysiologie, Klavier, alternativ Stimmbildung, Dirigieren)

Alternativ zu belegen:

- Modul 8: Musikforschung und -vermittlung
- Modul 9: Musiktheorie/Partiturrecherche/Dirigieren
- Modul 10: Instrumentalpädagogik
- Modul 11: Repertoireerweiterung
- Modul 12: Generalbass

Das Studium ist in seiner Struktur tendenziell in zwei Hälften geteilt. In den ersten vier Semestern geht es darum, den in aller Regel bereits hochspezialisierten Instrumentalist*innen Grundlagen für einen weiten Horizont zu vermitteln. Inhalte dieser Grundlagenausbildung sind neben der Einzel- und Ensemblearbeit am Instrument u. a. Theorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikphysiologie und das instrumentale Nebenfach Klavier.

In der zweiten Hälfte (Semester 5–8) können je nach Neigung, Interesse und individueller perspektivischer Ausrichtung persönliche Schwerpunkte gesetzt werden, wie z. B. Musikvermittlung, musikwissenschaftliches Arbeiten, Analyse, vertiefende Gehörbildung, Pädagogik und Dirigieren. Gleichzeitig gibt es die Möglichkeit, sich mit dem Modul Repertoireerweiterung noch weitergehend auf das künstlerische Hauptfach zu konzentrieren.

Die Studieninhalte werden in der ganzen Bandbreite der Lehrformen vermittelt: Theoretische Fächer (Musiktheorie-, wissenschaft, -forschung, -vermittlung etc.) in Vorlesungen und Seminaren, praktische Fächer im Gruppenunterricht (Orchester, Kammermusik) sowie im Einzelunterricht (Hauptfach, Dirigieren, Klavier, Repertoireerweiterung). Durch diese Differenzierung soll ein größtmöglicher Praxisbezug sichergestellt.

Der Bachelorabschlussprüfung fällt formal und inhaltlich eine besonders große Bedeutung zu: Im künstlerischen Hauptfach wird Bilanz aus den vorangegangenen acht Semestern gezogen, indem instrumentenspezifisch umfassende Repertoirebereiche geprüft werden, während gleichzeitig die Möglichkeit der Setzung von individuellen Schwerpunkten besteht. Dadurch wird abgebildet, womit die Studierenden sich in der künstlerischen Breite beschäftigt haben. Gleichzeitig wird eine Vorbereitung auf die ersten Schritte ins Berufsleben (z. B. in Form von Teilnahme an Probespielen) sichergestellt.

Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Reakkreditierung

Mit Beginn des Wintersemesters 2022 wurde durch eine abgewandelte Denomination der Klarinettenprofessur zusätzliche Kapazität für Bläser-Kammermusik in der Größenordnung einer halben Stelle geschaffen, um die in der Kammermusik elementaren Lerninhalte verstärkt vermitteln zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der künstlerische Studiengang KAB vermittelt den Studierenden eine hochwertige künstlerische und spieltechnische Ausbildung und eine breite berufliche Befähigung, unterstützt durch ein Höchstmaß an individueller Betreuung im wöchentlichen instrumentalen Einzelunterricht. In seiner zeitgemäßen und an eine sich verändernde Berufssituation angepassten Ausgestaltung sehen die Gutachter*innen die Stärke dieses Studienprogramms. Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung sind adäquat zu den (soweit vorliegenden) Qualifikationszielen.

Das curriculare Studien- und Modulkonzept ist insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele bezüglich der Beherrschung des instrumentalen künstlerischen Hauptfachs und die mit diesen verbundenen berufsbefähigen-

den Kompetenzen für eine Berufslaufbahn im Orchester, als Kammermusiker*in oder als Solist*in adäquat aufgebaut (bspw. in den Modulen Instrumentales Hauptfach sowie Orchesterspiel, Kammermusik, Alte/Neue Musik). Unterstützt wird dies durch die musiktheoretischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Begleitfächer (bspw. Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikphysiologie, Stimmbildung, Dirigieren). Mit Studieninhalten zu Musikvermittlung, Konzertmoderation und Selbstmanagement wird die Berufsbefähigung auch für den Freelancebereich gefördert.

Fehlende oder sehr vage Angaben (SWS, LP) bezüglich der Anteile der verschiedenen Lehrinhalte insbesondere in den großen Modulen sind ein generelles Problem in den vorliegenden Modulbeschreibungen. Den Studierenden wird nicht für alle Module ausreichend klar kommuniziert, in welchem Umfang sie ein Anrecht auf einzelne curriculare Lehrinhalte haben.

In ihrem Selbstbericht schreibt die Hochschule, dass „eine Vorbereitung auf die ersten Schritte ins Berufsleben (z. B. in Form von Teilnahme an Probespielen) sichergestellt“ würde. Allerdings findet sich keine diesbezügliche Angabe im Modulhandbuch. Auch der Umfang des Bereichs Kammermusik wird im Modulhandbuch nicht konkretisiert und ist für die Studierenden nicht ausreichend transparent dargestellt.

Die im Diploma Supplement zugesagte „Möglichkeit, bis zu 30 Minuten pro Woche mit einer Korrepetitorin/einem Korrepetitor zu arbeiten (diese stehen auch für Vorspiele/Konzerte oder Prüfungen zur Verfügung)“ sollte mit einer klaren Mindestangabe für den zeitlichen Umfang versehen und auch im Modulhandbuch als verlässlicher Studienbestandteil verankert werden. Die Gutachter*innen unterstützen und bekräftigen damit die diesbezüglich bei der vormaligen Akkreditierung bereits gegebene Empfehlung.

In der vorangegangenen Akkreditierung wurde zudem die Empfehlung formuliert, es sollten die festgelegten Vorbereitungszeiten für das Pflichtstück mit der gängigen Praxis in Übereinstimmung gebracht und vereinheitlicht werden (Vorschlag: 1 Woche Vorbereitungszeit). Dieser Empfehlung schließen sich die Gutachter*innen an.

Inhalt und Umfang des Orchesterstudienunterrichts verbindlich in der Modulbeschreibung abzubilden, war Auflage in der vorangegangenen Akkreditierung. Dies wurde im Rahmen der Auflagenerfüllung auch bereits erledigt und bestätigt.

Allerdings erfüllen die durchgeführten Änderungen nach Ansicht der Gutachter*innen lediglich Minimalforderungen der Transparenz. Für die Inhalte von Modul 1 heißt es nun: „Bei Orchesterinstrumenten ggf. Einführung in die Orchesterstellenliteratur“. Es bestehen sicher noch Möglichkeiten, die Verbindlichkeit gegenüber den Studierenden zu erhöhen und Inhalt und Umfang dieses (von den Gutachter*innen als unverzichtbar eingeschätzten) Studieninhalts noch transparenter darzustellen.

Im Nachgang der Begehung hat die Studienkommission I zu dieser Thematik wie folgt Stellung bezogen: „Orchesterstudien sind Teil der Module Hauptfach I und Hauptfach II und keine eigenständigen Module. Dies ermöglicht im Hauptfachunterricht eine größtmögliche Flexibilität, um individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Studierenden eingehen zu können, wie die konkrete Vorbereitung auf eine Probespiel (wobei Orchesterstudien einen stärkeren Fokus haben), oder beispielsweise ein Solo-Konzert (wo der Unterrichtsschwerpunkt auf dem Konzertprogramm liegt). Darüber hinaus ist es bei Bewerbungen um eine Professur an der HMTMH üblich, dass innerhalb der Lehrproben an Orchesterprobespielstellen gearbeitet wird und diese folglich ein wichtiges Kriterium für eine Berufung darstellen. Seit der letzten Reakkreditierung wurden zahlreiche neue Lehraufträge für Orchesterstudien geschaffen. Jeder ganzen Hauptfachklasse der Streicher ist ein Deputat von 4,5 SWS für Orchesterstudien beigelegt. Orchesterstellen in

den Bläserklassen werden über den Unterricht von Sonderinstrumenten abgedeckt, z.B. Kontrafagott, deren Literatur so gut wie ausschließlich aus Orchesterstellen besteht.“

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden haben vielseitige Wahlmöglichkeiten, bspw. in den Wahlpflichtmodulen zu Musiktheorie/Partiturlkunde/Dirigieren oder Instrumentalpädagogik.

Die Studierenden arbeiten teilweise in Gruppen, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird.

Bei der Weiterentwicklung dieses Studiengangskonzepts sollte die Hochschule im Blick behalten, dass es für die Studierenden wichtig ist, die Inhalte ihres Studienganges umfassend und verständlich im Modulhandbuch dargestellt zu bekommen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Insbesondere in den großen Modulen sollte aus Sicht der Gutachter*innen den Studierenden im Modulhandbuch präziser kommuniziert werden, in welchem Umfang sie ein Anrecht auf einzelne curriculare Lehrinhalte haben.
- Inhalt und Umfang der Bereiche Kammermusik und Orchesterstudienunterricht sollten in den Modulbeschreibungen konkretisiert und für die Studierenden transparenter dargestellt werden.
- Die im Diploma Supplement zugesagte „Möglichkeit, bis zu 30 Minuten pro Woche mit einer Korrepetitorin/einem Korrepetitor zu arbeiten (diese stehen auch für Vorspiele/Konzerte oder Prüfungen zur Verfügung)“ sollte mit einer Mindestangabe des zeitlichen Umfangs versehen und auch im Modulhandbuch als verlässlicher Studienbestandteil verankert werden.

Studiengang 02: KAM

Sachstand

Eindeutiger Arbeitsschwerpunkt im KAM ist die Arbeit am instrumentalen künstlerischen Hauptfach im Einzelunterricht mit der Zielsetzung einer individuellen Vervollkommnung des Instrumentalspiels.

Modul I setzt sich zusammen aus

- 1.1 Hauptfachunterricht in allen vier Semestern und der
- 1.2. Masterabschlussprüfung im vierten Semester.

Begleitet wird der Hauptfachunterricht durch eine Anzahl an Orchester- und Kammermusikprojekten. Die Abschlussprüfung ist inhaltlich instrumentenspezifisch ausgestaltet. Sie ist benotet und ergibt somit die Abschlussnote.

- Modul II Orchesterspiel, Kammermusik, Alte/Neue Musik, unbenotet;
- Modul III Individueller Ergänzungsbereich.

Hier sind alle Angebote der Hochschule nutzbar und extern erworbene Qualifikationen anrechenbar. Einzelunterricht kann allerdings nur unter Kapazitätsvorbehalt in Anspruch genommen werden. Auch dieses Modul ist unbenotet.

Das Modul III bietet grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Es kann die Stoßrichtung des Hauptfachunterrichts zusätzlich intensivieren, z. B. durch Probespieltraining oder Wettbewerbsvorbereitung. Oder es wird genutzt, um zusätzliche Qualifikationen durch Fächer wie beispielsweise Musikvermittlung, Selbstmanagement etc. zu erlangen. Im individuellen Ergänzungsbereich können die Studierenden somit ihren persönlichen Schwerpunkten entsprechend zahlreiche künstlerische und analytisch-wissenschaftliche Fächer belegen.

Zielsetzung aller Studieninhalte ist ein größtmöglicher Praxisbezug. Sie bereiten unmittelbar auf die praktische Anwendung vor oder sie können Möglichkeiten für die Erweiterung von Berufsperspektiven aufzeigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das gegebene Studienversprechen ist das eines künstlerischen Studiengangs, der umfassende Kompetenzen in der individuellen Vervollkommnung des Instrumentalspiels vermittelt und seine Absolvent*innen damit befähigt, eine Orchesterstelle in exponierter Position zu erlangen oder eine erfolgreiche Positionierung in der freien Musikszene zu erreichen. In seiner großen Flexibilität im individuellen Ergänzungsbereich sowie in seiner Vielfalt an Angeboten, die eine gesteigerte Selbstgestaltung des Studiums ermöglicht und sowohl zur Vertiefung der bereits erlangten Wissensbasis als auch zum Erreichen diverser individueller Lern- und Lebensziele dient, sehen die Gutachter*innen die Stärken dieses Studienprogramms.

Das curriculare Studien- und Modulkonzept ist insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele (bspw. eine vertiefte Beherrschung des Instruments und eine Erweiterung der eigenen Interpretationsmöglichkeiten und der Stilistik) und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut (in allererster Linie durch den Hauptfachunterricht, aber auch in Orchester- und Kammermusikprojekten). Studiengangsbzeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung sind adäquat zu den Qualifikationszielen.

Fehlende oder sehr vage Angaben (SWS, LP) bezüglich der Anteile der verschiedenen Lehrinhalte insbesondere in den großen Modulen sind ein generelles Problem in den vorliegenden Modulbeschreibungen. Den Studierenden wird nicht für alle Module hinreichend konkret kommuniziert, in welchem Umfang sie ein Anrecht auf einzelne curriculare Lehrinhalte haben. Auch der Umfang des Bereichs Kammermusik wird im Modulhandbuch nicht konkretisiert und ist somit für die Studierenden nicht ausreichend transparent dargestellt.

Die Gutachter*innen stellten zudem fest, dass Vom-Blatt-Spiel zwar für manche Instrumente Prüfungsbestandteil ist, jedoch nicht einheitlich als Modulinhalt angeboten wird.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen (bspw. Einzelunterricht, Proben, Selbststudium) sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium

Die Studierenden haben ausreichende Wahlmöglichkeiten, insbesondere in Modul 3 (bspw. Probespieltraining, Generalbasspraxis, Historische Aufführungspraxis, Selbstmanagement).

Die Studierenden arbeiten teilweise in Gruppen, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird.

Bei der Weiterentwicklung dieses Studiengangskonzepts sollte die Hochschule im Blick behalten, dass es für die Studierenden wichtig ist, die Inhalte ihres Studienganges transparent und nachvollziehbar im Modulhandbuch dargestellt zu bekommen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Insbesondere in den großen Modulen sollte aus Sicht der Gutachter*innen den Studierenden im Modulhandbuch verlässlicher kommuniziert werden, in welchem Umfang (SWS/LP) sie ein Anrecht auf einzelne curriculare Lehrinhalte haben.
- Der Umfang des Bereichs Kammermusik sollte im Modulhandbuch konkretisiert und für die Studierenden transparent dargestellt werden.
- Die Möglichkeit, mit einer Korrepetitorin / einem Korrepetitor zu arbeiten, sollte – mit einer Mindestangabe des zeitlichen Umfangs versehen – im Modulhandbuch als verlässlicher Studienbestandteil verankert werden.
- Es wäre ratsam, Vom-Blatt-Spiel als Modulinhalt zu verankern.
- Empfehlenswert wäre eine Erweiterung des intracurricularen Wahlangebots.
- Eine Umsetzung der empfohlenen inhaltlichen Erweiterungen könnte bspw. auch bedeuten, bisherige Pflichtfächer in die Wählbarkeit zu überführen. Auch wäre es in diesem Zusammenhang ratsam, die sehr großen Module (mit bis zu 84 LP und mit hohem, nicht näher spezifiziertem Anteil Selbststudium) einer inhaltlichen und strukturellen Überprüfung auf Plausibilität und Angemessenheit zu unterziehen und sie präziser zu definieren. Dies könnte zusätzlich Raum schaffen für weitere bzw. zu erweiternde Fachbereiche.

Studiengang 03: KPAB

Sachstand

Für die drei Studienrichtungen des KPAB (Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik und Rhythmik) sind etliche Module identisch, etwa Grundlagen musikalischer Bildung, Musik- und Instrumentalpädagogik, Didaktik und Methodik des instrumentalen oder vokalen Hauptfachs, Musiktheorie, Musikwissenschaft, Wahlbereich sowie das Bachelormodul. Die Fächer Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie bilden das gemeinsame wissenschaftliche bzw. theoretische Fundament der Ausbildung. Im Wahlbereich ermöglichen Fächer wie Elementare Improvisation, Perkussion, Körperarbeit, Chor- und Ensembleleitung, Sängerrische Stimmbildung, Sprecherziehung, Unterrichtspraktisches Klavierspiel, Auführungspraxis oder Arrangieren/Partitürkunde/Instrumentation eine individuelle Profilbildung und Erweiterung der Kompetenzen.

Es werden vielfältige Lehr- und Lernformen eingesetzt, etwa Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Übung, Seminar, Praktikum, Vorlesung, Projekt. Laut Selbstbericht kommen auch innovative Lehrformen (Hybrid-Lehre, Projektseminare) zum Einsatz. Auch Praxisphasen sind vorgesehen (z. B. Orientierungs- und Unterrichtspraktikum) und mit ECTS-Punkten versehen. Ein Lehrbeauftragter, der hauptberuflich Musikschulleiter ist, betreut aktuell das Orientierungspraktikum. Die Studiengangsprecherin betreut – unterstützt

durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin – das Unterrichtspraktikum in der Studienrichtung Instrumentalpädagogik. Hinweise zum Orientierungs- und zum Unterrichtspraktikum finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung und ergänzend im LMS.

Die Studierenden sind in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen durch regelmäßiges Feedback in Lehrveranstaltungen, die gemeinsame Reflexion über Ziele, Inhalte und Methoden (im Einzelunterricht wie in Seminaren, teils in Gruppenunterrichten) und das selbstständige (aber begleitete) Abschlussprojekt einbezogen.

Es folgt eine kurze Beschreibung spezifischer Module der einzelnen Studienrichtungen:

Instrumentalpädagogik

Die spezifischen Module der Studienrichtung Instrumentalpädagogik umfassen zunächst den Unterricht im Hauptinstrument und in Kammermusik/Ensemblespiel, ggf. auch im instrumentalen oder vokalen Nebenfach. Über die Didaktik und Methodik des instrumentalen Hauptfachunterrichts hinaus besteht ein breites ergänzendes didaktisches Angebot:

- Didaktik der Vielfalt / Didaktik EMP oder Rhythmik;
- Chor- und Ensembleleitung und Didaktik der Improvisation;
- Kooperation und Musikvermittlung / Konzertpädagogik;
- Didaktik Jazz/Rock/Pop;
- Didaktik der Musiktheorie.

Weiterhin ist eine Zusatzqualifikation in der Didaktik der Musiktheorie möglich. Das Studium endet mit der instrumentalen Abschlussprüfung und einem selbstständig durchgeführten künstlerisch-pädagogischen oder einem wissenschaftlichen Abschlussprojekt (Bachelorarbeit).

Elementare Musikpädagogik

Die spezifischen Module der Studienrichtung EMP umfassen zum einen das Hauptfach EMP mit den Fächern Perkussion und Bewegung/Tanz, den Didaktikunterricht EMP und die fachspezifischen Ergänzungsfächer (Stimmbildung für Kinder, Chor- und Ensembleleitung, Sprechen), zum anderen das instrumentale oder vokale Hauptfach samt Nebenfächern. Das Studium endet mit der instrumentalen oder vokalen Abschlussprüfung und einem selbstständig durchgeführten künstlerisch-pädagogischen oder einem wissenschaftlichen Abschlussprojekt (Bachelorarbeit) sowie EMP-spezifischen Prüfungen.

Rhythmik

Die spezifischen Module der Studienrichtung Rhythmik umfassen zum einen das Hauptfach Rhythmik, den Didaktikunterricht Rhythmik und die fachspezifischen Ergänzungsfächer, zum anderen das instrumentale oder vokale Hauptfach samt Nebenfächern. Das Studium endet mit der instrumentalen oder vokalen Abschlussprüfung und einem selbstständig durchgeführten künstlerisch-pädagogischen oder wissenschaftlichen Abschlussprojekt (Bachelorarbeit) sowie Einzel- und Gruppenaufgaben aus dem Bereich der Rhythmik.

Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Reakkreditierung

Die Professur für Rhythmik/Musik- und Bewegungspädagogik konnte 2019 wiederbesetzt werden.

Das in der Studienrichtung Instrumentalpädagogik seit 2016 obligatorische Unterrichtspraktikum hat sich gut etabliert und wird von den Studierenden als große Bereicherung empfunden.

2021 wurde das KPA-Orchester (neu) gegründet. Es ergänzt seither das Angebot für die Studierenden im Bereich von Ensemblespiel.

Im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs 2017 wurden in den Studienrichtungen EMP und Rhythmik folgende Auflagen und Empfehlungen umgesetzt und entsprechende Anpassungen der Studien- und Prüfungsordnung vorgenommen:

- In der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik und in der Studienrichtung Rhythmik wurden für das instrumentale Hauptfach mehr Leistungspunkte vergeben. Die veranschlagte Zahl soll der Bedeutung des Instrumentalunterrichts als zweiter Säule der späteren Berufstätigkeit der Studierenden gerecht werden.
- In der Studienrichtung Rhythmik wurde Gesangsunterricht im Pflichtbereich verankert. Dies soll der Bedeutung des Singens in der Berufstätigkeit mit Kindergruppen entsprechen.
- In der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik wurden die Module Hauptfach EMP und Didaktik und Methodik EMP umstrukturiert und inhaltlich aktualisiert. In diesem Zusammenhang wurde der Pflichtanteil der Bereiche Perkussion und Bewegung erhöht, die beide eine unabwiesbare Bedeutung für die Praxis aufweisen. Auch die Modulbeschreibungen des Hauptfachs Elementare Musikpädagogik sowie des Moduls Methodik und Didaktik der EMP I und II wurden aktualisiert.

Nicht zuletzt seit der Wiederbesetzung der Professur für Rhythmik konnte die Anzahl und Vielfalt der Lehrpraxisgruppen in der EMP und Rhythmik deutlich erhöht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang KPAB vermittelt den Studierenden ein solides wissenschaftliches bzw. theoretisches Fundament (Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie) sowie neben einer intensiven künstlerischen Ausbildung im instrumentalen Hauptfach oder Gesang

- für IP ein breites didaktisches Angebot und die fachspezifischen Ergänzungsfächer,
- für EMP das Hauptfach mit den Fächern Perkussion und Bewegung/Tanz und den Didaktikunterricht EMP,
- für RHY das Hauptfach Rhythmik, den Didaktikunterricht Rhythmik und die fachspezifischen Ergänzungsfächer.

Damit erhalten die Studierenden die Grundlagen für eine adäquate berufliche Befähigung. In seiner umfassenden Vielfalt, theoretischen Fundiertheit und guten Praxisanbindung sehen die Gutachter*innen die Stärke dieses Studienprogramms.

Das curriculare Studien- und Modulkonzept ist insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut (• IP: Module Hauptfach, Musik- und Instrumentalpädagogik, Erweiterte Didaktik und Methodik; • EMP: Module Hauptfach EMP mit Perkussion und Bewegung/Tanz, Didaktik und Methodik EMP, • RHY: Module Hauptfach Rhythmik, Bewegung und Tanz, Didaktik und Methodik der Rhythmik, Grundlagen musikalischer Bildung). Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung sind adäquat zu den Qualifikationszielen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen (bspw. Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Übung) sowie Praxisanteile (bspw. Orientierungs- und Unterrichtspraktikum). Die Studierenden arbeiten teilweise in Gruppen, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird.

Laut Selbstbericht kommen auch innovative Lehrformen (Hybrid-Lehre, Projektseminare) zum Einsatz, sie werden jedoch im Modulhandbuch nicht erwähnt. Laut Selbstbericht wurde 2021 das KPA-Orchester (neu) gegründet und ergänzt seither das Angebot für die Studierenden im Bereich von Ensemblespiel, wird jedoch im Modulhandbuch nicht erwähnt.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden haben gute Wahlmöglichkeiten im Umfang von 8 LP im Rahmen der Module 14 & 16 (IP) bzw. Modul 16 (EMP & RHY).

Im Interesse der Studierenden sollte bei der Weiterentwicklung dieses Studiengangskonzepts im Blick behalten werden, dass sich die Praxisanbindung weiterhin an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert. Darüber hinaus bleibt zu hoffen, dass die Anzahl der Studienplätze erhalten, wenn nicht sogar erweitert werden könnte, um dem großen Bedarf an qualifizierten Musikschullehrkräften nachzukommen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Sofern innovative Lehrformen wie Hybrid-Lehre und Projektseminare zum Einsatz kommen, wäre ihre Erwähnung im Modulhandbuch wünschenswert.
- Sofern das KPA-Orchester das Angebot für die Studierenden im Bereich von Ensemblespiel ergänzt, wäre ihre Erwähnung im Modulhandbuch wünschenswert.

Studiengang 04: KPAM

Sachstand

Im KPAM werden die Studienrichtungen Instrumentalpädagogik – Profil Praxis (IPP), Instrumentalpädagogik – Profil Wissenschaft (IPW) sowie Chor- und Ensembleleitung (ChE) angeboten. Die spezifizierten Kenntnisse und Fähigkeiten in den verschiedenen Profilen werden klar definiert.

Die Studienrichtung IPP ermöglicht es den Studierenden, ihre in einem geeigneten Bachelorstudium erworbenen musik- und instrumentalpädagogischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen bzw. zu erweitern. IPW ermöglicht es den Studierenden, ihre in einem geeigneten Bachelorstudium erworbenen musik- und instrumentalpädagogischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen bzw. zu erweitern und sich im Bereich der Musikpädagogik wissenschaftlich weiter zu qualifizieren.

Das Studium in IP gliedert sich in sechs verpflichtende Module, ein Ergänzungsmodul und ein fakultatives Modul. Das Hauptfachmodul umfasst den künstlerischen Einzelunterricht im Hauptinstrument, ggf. auch im Ergänzungsfach sowie Kammermusik/Ensemblespiel. Im zweiten Modul sind musikpädagogische und didaktische Veranstaltungen zusammengefasst. Der weiteren Professionalisierung dient das dritte Modul

mit den Fächern Musikphysiologie angewandt und Selbstmanagement. Im vierten Modul kann zur individuellen Profilbildung aus einem breiten Spektrum an Ergänzungsfächern gewählt werden, u.a. Aufführungspraxis, Chor- und Ensembleleitung, Improvisation, Körperarbeit, Arrangieren, Perkussion, Unterrichtspraktisches Klavierspiel, Sprecherziehung.

Das fünfte Modul besteht im IPP aus einem freien Wahlbereich, im IPW aus Seminaren im Bereich der wissenschaftlichen Musikpädagogik. Das sechste Modul (Mastermodul) beinhaltet im IPP ein umfangreiches Abschlussprojekt, im IPW ein Abschlussprojekt und eine wissenschaftliche Masterarbeit. Über die Belegung und inhaltliche Ausrichtung des siebten Moduls (Ergänzungsmodule) wird durch den Prüfungsausschuss entschieden. Es besteht die Möglichkeit, eine Zusatzqualifikation Improvisationspädagogik (achtes Modul) zu erwerben.

Abgeschlossen wird das Studium im Mastermodul bei Wahl des IPP mit einem umfangreichen künstlerisch-pädagogischen Abschlussprojekt, das selbstständig zu planen, durchzuführen und schriftlich zu reflektieren ist. Bei Wahl des IPW kommt zum künstlerisch-pädagogischen Abschlussprojekt, das selbstständig zu planen, durchzuführen und schriftlich zu reflektieren ist, eine wissenschaftliche Masterarbeit hinzu.

ChE befähigt zur künstlerisch-pädagogischen Arbeit im Laien- und semiprofessionellen Bereich mit vokalen und instrumentalen Gruppen (Chöre /Orchester) und/oder Gruppen mit besonderen pädagogischen Anforderungen.

Das Studium in ChE gliedert sich in sieben verpflichtende Module, ein Ergänzungsmodule, über dessen inhaltliche Ausrichtung und Belegung durch den Prüfungsausschuss entschieden wird, und ein fakultatives Modul. Das Hauptfachmodul beinhaltet die Fächer Chor- und Ensembleleitung, Orchesterleitung, Gesang und Gehörbildung/Höranalyse/Blattsingen. Ensemblespiel / Vokale Kammermusik bildet das zweite Modul. Im dritten Modul sind die pädagogischen und didaktischen Fächer versammelt. Das vierte Modul dient der weiteren Professionalisierung. Das fünfte Modul (Ergänzungsfächer) und das sechste Modul (Freier Wahlbereich) ermöglichen eine individuelle Profilbildung. Abgeschlossen wird das Studium mit einem umfangreichen Abschlussprojekt (Mastermodul 7). Über die Belegung und inhaltliche Ausrichtung des achten Moduls (Ergänzungsmodule) wird durch den Prüfungsausschuss entschieden. Es besteht die Möglichkeit, eine Zusatzqualifikation Improvisationspädagogik (neuntes Modul) zu erwerben.

Im KPAM werden vielfältige Lehr- und Lernformen eingesetzt, einschließlich innovativer Methoden und online-gestützter Lehre, z. B. in hybriden Lehrveranstaltungen, hochschulübergreifenden Seminaren (aktuell im Bereich Hochschul- und Weiterbildungsdidaktik), im Projektseminar, in Seminaren mit digitaler Zuschaltung ausgewählter Expert*innen (z. B. Didaktik hohes Blech) und bei diversen künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Projekten (u. a. Kammermusik, Ensemblespiel, Musikpädagogik).

Praxisphasen können im Bereich von Musikpädagogik/Didaktik nach ausführlicher Beratung und Absprache mit der Studiengangssprecherin flexibel angewählt und angerechnet werden. Die Studierenden werden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, etwa durch gemeinsame Seminarentwicklung, dialogisches Unterrichten oder die gemeinsame Reflexion über Ziele, Inhalte und Methoden. Beim Abschlussprojekt übernehmen sie selbst die Konzeption und Gestaltung und werden gleichwohl dabei im Projektseminar begleitet; zusätzlich existiert die Möglichkeit der individuellen Betreuung und Beratung.

Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Reakkreditierung

Seit 2016 gibt es im KPAM-IP das Profil Wissenschaft. Dieses Angebot wird schwerpunktmäßig von Studierenden in Anspruch genommen, die eine spätere Promotion und eine Tätigkeit im Hochschulbereich bzw. in der Wissenschaft anstreben. Es gibt bereits mehrere Absolvent*innen. Der erste Absolvent hat nach Beendigung des Studiums nahtlos eine Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Musikpädagogik erhalten. Aktuell sind im Profil Wissenschaft fünf Studierende eingeschrieben.

Im neuen Modul 8, Zusatzqualifikation Improvisationspädagogik (seit 2019) können die Studierenden künstlerische und pädagogische Kompetenzen vertiefen oder erweitern, die es ihnen ermöglichen, musikalische Improvisationen anzuleiten und Improvisationspraktiken in ihren Unterricht zu integrieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, mit Diversität umzugehen, musikalische Improvisationsprozesse im Hinblick auf Gruppen zu planen und praktisch anzuleiten, die eigene Unterrichtspraxis eigenverantwortlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln, didaktische Planung und Kontingenz zu verbinden sowie den notwendigen logistischen Rahmen für die Improvisationspraxis zu schaffen. Dieses Modul wird von den Studierenden rege nachgefragt und belegt. Es gibt mehrere Absolvent*innen, die die Zusatzqualifikation erfolgreich abgeschlossen haben und in ihrer beruflichen Laufbahn verstärkt Improvisationspraktiken einbeziehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang KPAM vermittelt eine Vertiefung und Erweiterung musik- und instrumentalpädagogischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie eine breite berufliche Befähigung für die Erfordernisse der einschlägigen Berufsfelder der Instrumental- und Vokalpädagogik. In seiner Bereitstellung unterschiedlicher Studienrichtungen und Profile sehen die Gutachter*innen die Stärke dieses Studienprogramms.

Das curriculare Studien- und Modulkonzept ist insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut (bspw. in den Modulen Hauptfach, Musikpädagogik, Didaktik und Methodik, Präsentationstechniken und Methoden, Musikphysiologie, Selbstmanagement). Ihre Kompetenzen in der Hochschul- und Weiterbildungsdidaktik sowie einem vertieften künstlerischen, musikpädagogischen, physiologischen und musikwissenschaftlichen Wissen und Können befähigt die Absolvent*innen zur Übernahme künstlerisch-pädagogischer Leitungsaufgaben.

Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung sind adäquat zu den Qualifikationszielen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Die Studierenden arbeiten teilweise in Gruppen, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird. Die Hochschule erwähnt in ihrem Selbstbericht den Einsatz innovativer Methoden und online-gestützter Lehre, z. B. in hybriden Lehrveranstaltungen, hochschulübergreifenden Seminaren (aktuell im Bereich Hochschul- und Weiterbildungsdidaktik), im Projektseminar, in Seminaren mit digitaler Zuschaltung ausgewählter Expert*innen (z. B. Didaktik hohes Blech) und bei diversen künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Projekten (u. a. Kammermusik, Ensemblespiel, Musikpädagogik). Die hier genannten Methoden werden im Modulhandbuch jedoch nicht erwähnt.

Zum Curriculum gehören geeignete Praxisanteile (bspw. Integrierte Hospitationen, Lehrversuche und Praxisphasen in Musikschulen, Kitas, allgemeinbildenden Schulen, an Konzert- und Opernhäusern etc.). Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studi-

um. Die Studierenden haben gute curriculare Wahlmöglichkeiten und somit die Möglichkeit der eigenen Profilierung (bspw. in den Modulen Ergänzungsfächer, Freier Wahlbereich, Zusatzqualifikation Improvisationspädagogik).

Im Interesse der Studierenden sollte bei der Weiterentwicklung dieses Studiengangskonzepts im Blick behalten werden, dass das Studienangebot in vollem Umfang erhalten bleibt oder noch ausgebaut wird. Dies gilt insbesondere für den Bereich Wissenschaft, da nicht nur an Musikschulen, sondern auch an Hochschulen Fachkräfte für die Musikpädagogik/Instrumental- und Vokalpädagogik gebraucht werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Sofern im KPAM innovative Lehrformen und online-gestützte Lehrformate zum Einsatz kommen, wäre ihre Erwähnung im Modulhandbuch wünschenswert.

Studiengänge 5–6: KLB & TIM

Sachstand

Praxisbezug

Praxisbezug ist während des Studiums von KLB und TIM vielfältig gegeben, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule. Dies beginnt in den meisten Klavierklassen mit regelmäßigen Vorspielstunden, zum Teil wöchentlich, bei denen die Studierenden das Gelernte vor ihren Mit-Studierenden vortragen und sich teilweise gegenseitig kommentieren oder beraten. Seit Kurzem hat die Klavier-Fachgruppe die Möglichkeit, einmal monatlich für einige Stunden den Richard Jakoby Saal (Konzertsaal der Hochschule) für klassenübergreifende Vorspiele zu nutzen. Auf diese Weise fühlen sich die Studierenden nicht nur als Teil einer Klasse, sondern stärker der gesamten Hochschule zugehörig. Dies funktioniert auch studien-gangsübergreifend, sodass Studierende des KLB sich an weiter fortgeschrittenen Studierenden (Master, Soloklasse) orientieren und sich diese als Vorbilder nehmen können.

Als weiterer Schritt in Richtung Praxis sind öffentliche Konzertabende in der Hochschule zu nennen. Insbesondere in den Kammermusiksälen in der Plathnerstraße und der Uhlemeyerstraße finden sehr häufig Klassenkonzerte vor oft gut gefülltem Saal statt.

Außerhalb der Hochschule gibt es in Hannover zahlreiche Konzertreihen, die regelmäßig explizit Studierende der Hochschule auftreten lassen. Beispielhaft seien das Bechstein Centrum in der Königstraße und das Festival Klassik in der Altstadt genannt. Außerdem gibt es zahlreiche Reihen in der Region Hannover und darüber hinaus, in denen Studierende des Bachelor Klavier auftreten. Häufig ist ein*e bestimmte*r Lehrende*r dort als Ansprechperson tätig und übernimmt die Vermittlung in Hinblick auf die entsprechende Reihe.

Des Weiteren haben die Studierenden selbst in der Regel schon viele Auftrittsmöglichkeiten, häufig bei internationalen Klavier-Wettbewerben, woraus häufig weitere Konzerte resultieren, die als Preise und als Anschlussförderung der Wettbewerbe einen weiteren starken Praxisbezug bringen. Neben Konzerten sind hier sicherlich auch CD-Aufnahmen, Video-Produktionen (z. B. für Social-Media-Kanäle) und Gesprächskonzerte bzw. Experimentelle Konzertformate zu nennen.

Studiengang 05: KLB

Sachstand

Da der Studiengang KLB eine Abschlussprüfung auf pianistisch und künstlerisch sehr hohem Niveau beinhaltet, kommt dem Hauptfachunterricht größte Bedeutung zu. Hier liegt deshalb auch der Fokus im Workload des Studiums. Naturgemäß läuft dieses zentrale Modul der künstlerischen Ausbildung daher über acht Semester. Künstlerische Vertiefung und Exzellenzausbildung erfordern gerade bei jungen Studierenden im Hauptfach Klavier, von welchen Höchstleistungen erwartet werden, in erster Linie eine ausreichende Menge an Zeit zur Entwicklung und Verfeinerung sämtlicher notwendiger Fähigkeiten.

Diese betreffen potenziell die Persönlichkeit in ihrer Gesamtheit: neben feinmotorischer Körperbeherrschung, Gehör und Gehirn sind auch ein umfassender Reifeprozess der künstlerischen Persönlichkeit, Geschmacks- und Charakterbildung sowie das Sammeln von ausreichender Bühnenerfahrung wesentlicher Teil dieses Prozesses. Nicht zuletzt kann dazu durchaus gehören, in relevanten künstlerisch-musikalischen Fragen oder an Überzeugungen zu zweifeln, um dann neue Wege zu finden, in einem längeren Findungsprozess ggf. die Lehrperson zu wechseln, Grenzen körperlicher Leistungsfähigkeit zu erkunden und sich entsprechend neu zu positionieren. Ein zeitlich kürzeres Studienangebot könnte einen solchen ganzheitlichen und langfristig bereichernden Prozess, der fast immer auch bedeutende Schritte in der Persönlichkeitsentwicklung beinhaltet, kaum ermöglichen.

Für die Module Kammermusik I und II, Musikwissenschaft, Musiktheorie und Gehörbildung gelten ähnliche Voraussetzungen: ausreichende Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten ist hier – im ständigen Nebeneinander von Hauptfach und Nebenfächern – nur sinnvoll zu erreichen, wenn den Studierenden ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt wird, die in diesen Fällen zwei Semester überschreiten kann und muss.

Die weiteren Module tragen zur breiter gefassten Ausbildung bei sowie zu den weiter gefassten Qualifikationszielen hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung, des allgemeinen künstlerisch-stilistischen Basiswissens und der Orientierung an den Gegebenheiten des heutigen beruflichen Umfelds im Musikmarkt.

An Lehrformen werden sowohl Einzel- als auch Gruppenunterricht eingesetzt, letzterer sowohl als Kleingruppen- (teilweise nur 2 Studierende) wie auch als Großgruppenunterricht (in Seminaren 8–10, bei studiengangübergreifenden Vorlesungen bis zu 100 Studierende). Unter den Lernformen nimmt das eigenverantwortliche, aber im Hauptfachunterricht thematisierte Klavierüben den bedeutendsten Platz ein.

Die Hochschule betont, dass die Studierenden durch den engen persönlichen Kontakt zu den Lehrenden stark in die Lehr- und Lernprozesse einbezogen seien und jederzeit die Möglichkeit hätten, Einfluss darauf zu nehmen, in erster Linie über ihre Hauptfachlehrenden, aber auch über andere Lehrende und die*den Studiengangsprecher*in. Zu Beginn des Studiums gibt es immer eine Begrüßungsveranstaltung, bei der die Studierenden ermutigt werden, sich jederzeit an die*den Studiengangsprecher*in zu wenden, wenn sie Fragen oder Anregungen zum Studienverlauf haben. In der Zeit seit der letzten Reakkreditierung wurde eine weitere Gruppenveranstaltung zu Beginn des 5. Semesters eingeführt, um über den bisherigen und den restlichen Studienverlauf sprechen zu können. Solche Gespräche sind darüber hinaus jederzeit im Prüfungsamt oder bei dem Studiengangsprecher möglich.

Modulkonzept

Das Studiengangskonzept des KLB zielt darauf ab, den Studierenden neben der notwendigen künstlerischen Expertise auch Kompetenzen im pädagogischen Bereich zu vermitteln, denn die Tätigkeit des Leh-

rens (sei es im Privatunterricht, sei es an einer Musikschule oder Hochschule) ist für jede*n Pianisten*in heutzutage ein notwendiger Berufsanteil, wenn nicht sogar manchmal die ausschließliche Erwerbsgrundlage. Auf der anderen Seite besteht bei einer überragenden Begabung die Möglichkeit, den obligatorischen Methodikbereich zu ersetzen, um einen größtmöglichen künstlerischen Freiraum während des Studiums zu schaffen. Dies bedarf allerdings einer intensiven Überprüfung und einer sehr hohen Punktzahl in der Aufnahmeprüfung. Dementsprechend werden nur einige wenige besonders begabte Studierende für diesen Studiengang zugelassen. Seit Bestehen des Studiengangs war dies niemals mehr als eine Person pro Jahrgang.

Das Bachelorstudium hat das Ziel, eine musikalisch gereifte Persönlichkeit auszubilden, die am Ende des Studiums eine breite pianistische, musiktheoretische, musikwissenschaftliche und praxisorientierte Ausbildung erhalten hat.

Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Reakkreditierung

Seit der vorangegangenen Akkreditierung 2017 wurde der Musterstudienplan nicht weiter verändert. Die Hochschule betont, dass die kleine Zahl der Studierenden und der gute Kontakt zwischen ihnen und ihren Hauptfach-Lehrenden einerseits sowie zwischen den Hauptfach-Lehrenden und dem*der Studiengangs-sprecher*in andererseits einen guten Austausch über den Bedarf an Kontinuität oder auch Veränderung im Studiengang erlaube. Auf dieser Basis hat sich die Hochschule entschieden, den Studiengang grundsätzlich so zu erhalten, wie er zuletzt 2017 reakkreditiert wurde.

Lediglich kleinere Entwicklungen hat es gegeben. So wurde nach Angabe im Selbstbericht in der Zeit seit der letzten Reakkreditierung eine weitere Gruppenveranstaltung zu Beginn des 5. Semesters eingeführt, wo die Studierenden über ihren bisherigen und zukünftigen Studienverlauf sprechen zu können, sowie die klassenübergreifenden Vorspiele.

In ihrem Selbstbericht beruft sich die Hochschule bezüglich des KLB auf eine große Zahl internationaler Studierender (in den letzten vier Studienjahren lag deren Anteil zwischen 40 % und 47 %) und kommt zu folgendem Schluss: „Interkulturelle Kompetenzen werden den Studierenden somit ganz natürlich und wie nebenbei vermittelt.“

Die bei der vorangegangenen Akkreditierung anempfohlene Ausweitung des Hauptfachangebotes in Analogie zum Master Tasteninstrumente, also die Möglichkeit, auch die Hauptfächer Orgel oder historische Tasteninstrumente bereits im Bachelor zu studieren, befindet sich nach Angabe der Hochschule in der internen Diskussion bzw. wurde von den entsprechenden Hauptfachlehrkräften bereits gedanklich vorangetrieben. Die Hochschule argumentiert, dass im Falle eines Bachelors mit Hauptfach Orgel die Sinnhaftigkeit in Abgrenzung zum bereits bestehenden Bachelor Kirchenmusik erst einmal fraglich bliebe; im Bereich Cembalo/Historische Tasteninstrumente gebe es weniger solcher Bedenken. Die massiven Einschränkungen von Hochschulleben und Studienalltag durch die Coronapandemie seit dem Sommersemester 2020 und die damit einhergehenden Verwerfungen im Musikleben und seinen Perspektiven hätten derlei Zukunftsplanungen jedoch ausgebremst, für die Zukunft könnten sie jedoch wieder in Angriff genommen werden. Es wird angesichts einer optimalen Berufsorientierung in punkto Stilverständnis und Klangkonzeption immer wichtiger, und zwar auch für internationale Studierende aus nichteuropäischen Ländern, historische Instrumente frühzeitig selbstverständlich zum Klingen zu bringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das gegebene Studienversprechen ist das eines künstlerischen Studiengangs, der den Studierenden die grundlegenden musikalischen, stilistischen und technischen Fähigkeiten und damit eine breite berufliche

Befähigung vermittelt, um den Beruf der*des Pianist*in ausüben zu können. In seiner Vielfalt und seinen praxisbezogenen Inhalten sehen die Gutachter*innen die Stärke dieses Studienprogramms.

Das curriculare Studien- und Modulkonzept ist insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut (bspw. Module Hauptfach, Kammermusik, Grundlagen der pädagogischen Praxis, Musikphysiologie). Studiengangbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung sind adäquat zu den Qualifikationszielen.

Zwei kleinere curriculare Entwicklungen seit der vorangegangenen Akkreditierung, die die Hochschule in ihrem Selbstbericht erwähnt (eine ‚weitere‘ Gruppenveranstaltung zu Beginn des 5. Semesters als Gesprächsangebot sowie klassenübergreifende Vorspiele), konnten jedoch im vorgelegten Modulhandbuch nicht nachvollzogen werden.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen (bspw. Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Seminar) sowie Lehranteile zur künstlerischen Praxis. In einer Reihe von Modulen (Modul 12 – 8 LP, Modul 13.2 – 2 LP, Modul 13.3 – 6 LP, Modul 6H – 12 LP, Modul 10H.2 – 4 LP) wird als Lehr- und Lernform ausschließlich „Selbststudium“ angegeben, ohne einen Anteil an Präsenz bzw. Lehre. Aus Sicht der Gutachter*innen ist Selbststudium generell zwar erstrebenswert für das Erlernen von selbstständigem Denken und Agieren am Instrument, doch etwas mehr Präzision über eine Vorbereitung auf dieses Selbststudium wäre klarer.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden haben ausreichende Wahlmöglichkeiten im künstlerischen Wahlbereich Modul 10 (4 LP) und im Wahlpflichtmodul 13 (6 LP, entweder Pädagogik oder Aufführungspraxis).

Im Wahlpflichtbereich A und B (Module 13.2 und 13.3) ist für „Sololiteratur / Orchesterkonzert (auch an 2 Klavieren)“ ausschließlich Selbststudium vorgesehen. Dies könnte nach Ansicht der Gutachter*innen unter Begleitung einer Lehrkraft mit Kompetenzvermittlung für Dirigat verbunden und stilorientiert konzipiert werden. Die verwendeten Bezeichnungen und Definitionen für „neue Musik“ sind sehr variabel. Es fehlt eine präzise Bezeichnung der Neuen Musik in den Prüfungsanforderungen, mit spezifischer Zeitangabe. Ein Konsens bspw. auf den Begriff „XXI. Jahrhundert“ für neuste Musik wäre günstig.

Die Studierenden arbeiten teilweise in Gruppen, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird.

Im Interesse der Studierenden sollte bei der Weiterentwicklung dieses Studiengangskonzepts im Blick behalten werden, dass die Themen Internationalisierung und Interkulturalität auch systematischer angegangen werden könnten, weil dieserart Kompetenzen erfahrungsgemäß nicht unbedingt natürlich wachsen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Sofern im Curriculum zwei Gruppenveranstaltungen als Gesprächsangebot zum Studienverlauf sowie klassenübergreifende Vorspiele angeboten werden, wäre ihre Erwähnung im Modulhandbuch wünschenswert.

- Anstelle der verwendeten sehr variablen Bezeichnungen und Definitionen für „neue Musik“ wäre ein Konsens bspw. auf den Begriff „XXI. Jahrhundert“ zu empfehlen.
- Die Wahlpflichtmodule für „Sololiteratur/Orchesterkonzert (auch an 2 Klavieren)“ könnten (ergänzend zum derzeit ausschließlich vorgesehenen Selbststudium) unter Begleitung einer Lehrkraft mit Kompetenzvermittlung für Dirigat verbunden und stilorientiert konzipiert werden.

Studiengang 06: TIM

Sachstand

Der Masterstudiengang Tasteninstrumente ermöglicht das Studium unterschiedlicher Hauptfächer: Klavier, Cembalo, Hammerflügel und Orgel. Im Vordergrund steht insbesondere der Einzelunterricht im Hauptfach zur individuellen künstlerischen Vervollkommnung. Flankiert wird der Hauptfachunterricht durch eine Auswahl an praktischen Nebenfächern (Chor- und Ensembleleitung, Kammermusik, Historische Tasteninstrumente, Liedgestaltung, Neue Klaviermusik), die der Erweiterung des musikalischen Horizonts und der Profilbildung dienen. Die theoretischen Nebenfächer sollen nicht nur die musikwissenschaftlichen und -theoretischen Analysefähigkeiten, sondern auch die Kenntnisse in Musikvermittlung und Management stärken. Schließlich müssen sich die Studierenden der praktischen Durchführung einer Tonaufnahme und eines Gesprächskonzerts stellen.

TIM umfasst vier Studienmodule inklusive der Masterabschlussprüfung. Mit geringen Abweichungen korrespondiert die Gewichtung der Module des TIM mit den Studiengängen KM und KAM der HMTMH.

Im Modul 1 findet ausschließlich künstlerischer Einzelunterricht, im Modul 2 Einzelunterricht oder Unterricht in kleinen Gruppen statt; eine intensive, auf die Studierenden persönlich zugeschnittene Betreuung steht hier im Fokus.

Das Modul 1 (Hauptfach) umfasst mit 4 Semestern die Gesamtdauer des Studiums, da eine künstlerische Tätigkeit am Klavier ohne die fortlaufende Arbeit am Instrument nicht möglich ist. Neben dem theoretischen und musikhistorischen Studium der Literatur werden sehr hohe Anforderungen an Kraft, Ausdauer und Koordination gestellt. Es ist ein sehr umfangreiches Repertoire zu erarbeiten, jedes neue Werk bringt andere künstlerische, klangliche und physische Herausforderungen mit sich, die nur in sorgfältigster Arbeit am Instrument bewältigt werden können. Hierbei ist die Betreuung durch eine sehr erfahrene Lehrkraft unerlässlich.

Während der Corona-Pandemie fand ersatzweise sehr viel Onlineunterricht statt. Diese Unterrichtsform wird teilweise dort weitergeführt, wo es sinnvoll erscheint. Im Modul 3 findet der Unterricht in Form von Seminaren oder Kolloquien statt.

Wenn auch kein verpflichtender Teil des Studienplans, so ist die Teilnahme an Wettbewerben und die Wahrnehmung außerhochschulischen Aktivitäten für die künstlerische Entwicklung und die Selbstsicherheit bei Auftritten für der Studierenden von hohem Wert und wird in Absprache zwischen Lehrkraft und Studierenden aktiv gefördert und unterstützt. Diese Unterstützung beinhaltet das Ausschuchen von geeigneten Wettbewerben, das Festlegen von Programmen, die Vorbereitung sowohl von Videoaufnahmen, die heutzutage bei den meisten Wettbewerben gefordert werden, als auch des eigentlichen Konzert- bzw. Wettbewerbsprogramms.

Durch den künstlerischen Einzelunterricht und den Unterricht in kleinen Gruppen werden die Studierenden in Lehr-/Lernprozesse einbezogen. Hinzu kommt die Evaluation sowie die studentische Mitarbeit in Gremien wie dem Senat und den Studienkommissionen.

Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Reakkreditierung

Seit der vorangegangenen Akkreditierung 2017 wurde der Musterstudienplan nicht weiter verändert. Die Hochschule betont, dass die kleine Zahl der Studierenden und der gute Kontakt zwischen ihnen und ihren Hauptfach-Lehrenden einerseits sowie zwischen den Hauptfach-Lehrenden und der*dem Studiengangssprecher*in andererseits einen guten Austausch über den Bedarf an Kontinuität oder auch Veränderung im Studiengang erlaube. Auf dieser Basis hat sich die Hochschule entschieden, den Studiengang grundsätzlich so zu erhalten, wie er zuletzt 2017 reakkreditiert wurde.

Die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, wieder ein Klausurstück bei der Abschlussprüfung zu verlangen, fand in der Fachgruppe keine Zustimmung, zumal sowohl das Klausurstück als auch das Blattspielstück, die einen Teil der Abschlussprüfung bei der früheren Diplomprüfung bildeten, beim Erstellen der neuen SPO bewusst gestrichen wurden. Tendenziell sollten aus Sicht der Hochschule weniger Stücke explizit vorgeschrieben werden. Deshalb wird möglicherweise auch die Etüde aus dem Programm der Abschlussprüfung noch gestrichen. Stattdessen kann ein insgesamt technisch anspruchsvolles Programm verlangt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das gegebene Studienversprechen ist das eines künstlerischen Studiengangs, der den Studierenden neben ihrer individuellen künstlerischen Vervollkommnung eine Erweiterung ihres musikalischen Horizonts und ihrer Profilbildung ermöglicht und dessen Absolvent*innen als umfassend ausgebildeten Persönlichkeiten eine breite berufliche Befähigung besitzen, wodurch sie den Anforderungen des Berufslebens für Pianist*innen, Organist*innen, Cembalist*innen gewachsen sind und das Musikleben mit kreativen Impulsen aktiv mitgestalten können.

Das curriculare Studien- und Modulkonzept ist insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut: im Hauptfach und in praktischen (Dirigieren/Ensembleleitung, Improvisation, Liedgestaltung) sowie theoretischen (Management/Marketing, Musikwissenschaft, Werkanalyse/Interpretationsanalyse) Ergänzungsfächern. Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung passen zu den Qualifikationszielen.

Dass alle Tasteninstrumente sowohl als Hauptfach als auch über 2 Semester als Wahlfach mit 1 SWS studiert werden können, bewerten die Gutachter*innen als ein klares Bekenntnis zur künstlerischen Exzellenz. Auch die große Auswahl an Hammerflügeln (bis 1910) ist sehr beeindruckend.

Bei den praktischen Nebenfächern vermissen die Gutachter*innen allerdings Korrepetition und Generalbass. Sie möchten der Hochschule sehr nahelegen, diese beiden Bereiche zukünftig im Studiengangskonzept mit zu berücksichtigen, und begründen diese dringende Empfehlung im Folgenden:

Korrepetition, ob nun von einer einfachen Sonate, einem Chorsatz oder von einem komplizierten Orchesterwerk oder modernen Werk, ist ein eigenständiger Fachbereich, für den in anderen deutschen Musikhochschulen spezifische Professuren bestehen. Die Gutachter*innen empfehlen nachdrücklich, Korreputationspraxis zumindest als (Wahl-)Nebenfach in das Curriculum aufzunehmen und auch von einer Lehrperson begleiten zu lassen – insbesondere bei Pianist*innen, die so oft (wie auch im Selbstbericht mehrfach

erwähnt) „alleine in ihrer Zelle üben“. Mit anderen Menschen zu musizieren und andere Musiker*innen unterstützend zu korrepetieren ist eine Kunst für sich, deren Beherrschung auch für den beruflichen Werdegang nach Studienabschluss entscheidend sein kann.

Die hohe Kunst des Generalbassspiels, als frei erfundener Kontrapunkt im jeweiligen Stil, ist vergleichbar mit Komposition aus dem Stegreif. Es gibt Berührungspunkte mit Improvisation. Generalbassspiel ist jedoch viel klarer umrissen und i.d.R. mehrstimmig, polyphon, anzuwenden. Als Motor hinter den technischen Entwicklungen des Klavierspiels (bis ins 19. Jhd.) einerseits und als Basis der klassischen und frühromantischen Duo- und Triosonaten sowie der Liedbegleitung andererseits ist Generalbass für eine*n Pianist*in unerlässlich. Für Organist*innen und Cembalist*innen ist es wegen des immens umfangreichen barocken Repertoires ohnehin ein Muss. Auch hier möchten die Gutachter*innen wiederum auf den Einsatz dieser Kenntnisse in den verschiedenen Arbeitsfeldern nach der Hochschulausbildung verweisen.

Die im Diploma Supplement genannten Anforderungen des Berufslebens für Absolvent*innen des TIM („pädagogische Aufgaben und Kommunikationsfähigkeiten“) finden jedoch keine Erwähnung als Lehrinhalte oder Qualifikationsziele im Modulhandbuch. Die als Qualifikationsziel genannte „Persönlichkeitsentwicklung und das kollegiale und kreative Zusammenarbeiten mit anderen“ werden ebenso wenig im Curriculum abgebildet, auch nicht in den diesbezüglich erwähnten „praktischen Nebenfächern“.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen (Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Seminar) sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden haben gute Wahlmöglichkeiten, indem sie in Modul 2 drei Teilmodule (von 7) auswählen können und in Modul 3 zwei Teilmodule (von 6) auswählen können.

Die Studierenden werden teilweise in Gruppen unterrichtet, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird.

Die statistischen Angaben zu durchschnittlichen Studierendenzahlen (vgl. Tabelle am Anfang dieses Berichts: bspw. „Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger: 8“, „Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen: 10,2“) erscheinen den Gutachter*innen nicht logisch oder nachvollziehbar, konnten jedoch nicht überprüft werden, da zu den entsprechenden Bezugszeiträumen keine Angaben gemacht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei den praktischen Nebenfächern vermissen die Gutachter*innen Korrepetition und Generalbass und möchten der Hochschule sehr nahelegen, diese beiden Bereiche zukünftig im Studiengangskonzept mit zu berücksichtigen.
- Eine Festsetzung der im Selbstbericht beschriebenen Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl und Vorbereitung von Wettbewerben wäre wünschenswert.
- Die im Diploma Supplement genannten Qualifikationsziele bezüglich der Anforderungen des Berufslebens für Absolvent*innen des TIM („pädagogische Aufgaben und Kommunikationsfähigkeiten, Persönlichkeitsentwicklung und das kollegiale und kreative Zusammenarbeiten mit anderen“) sollten explizit als Lehrinhalte bzw. modulare Qualifikationsziele im Modulhandbuch verankert werden.

- Eine Umsetzung der empfohlenen inhaltlichen Erweiterungen könnte bspw. auch bedeuten, bisherige Pflichtfächer in die Wählbarkeit zu überführen. Auch wäre es in diesem Zusammenhang ratsam, die sehr großen Module (mit bis zu 88 LP und mit hohem, nicht näher spezifiziertem Anteil Selbststudium) einer inhaltlichen und strukturellen Überprüfung auf Plausibilität und Angemessenheit zu unterziehen und sie präziser zu definieren. Dies könnte zusätzlich Raum schaffen für weitere bzw. zu erweiternde Fachbereiche.

Studiengang 07: KOB

Sachstand

Der KOB umfasst zehn Studienmodule inklusive der Bachelorarbeit und den zwei Hauptfachprüfungen. Der Aufbau des Bachelorstudiengangs Komposition lässt sich in zwei Hälften teilen: In den ersten vier Semestern werden neben dem Hauptfach in Nebenfächern viele Grundqualifikationen vermittelt. In den letzten vier Semestern treten das Hauptfach und die Vorbereitung auf das Abschlusskonzert in den Vordergrund.

Der Hauptfachunterricht in instrumentaler und elektronischer Komposition wird über die gesamte Studiendauer hinweg als Einzelunterricht erteilt. Hinzu kommen die Seminare in instrumentaler und elektronischer Komposition, die nicht zuletzt der Kompositionsklasse als regelmäßiges Diskussionsforum dienen. Die musikalische Grundausbildung in Musikwissenschaft wird in den ersten vier Semestern mit Vorlesungen und Tutorien aus allen drei Gebieten der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie) und einer exemplarischen Vertiefung in zwei Seminaren gelegt. In Musiktheorie sind neben den Standardfächern Musiktheorie und Gehörbildung (4 Semester) auch rhythmische Gehörbildung (2 Semester) zu belegen. Als Ergänzungsfächer dienen Klavier (4 Semester), Instrumentenkunde/Akustik, Instrumentation, Partiturspiel, Dirigieren und zwei Semester Chorsingen.

Die Ziele des KOB sollen mittels einer Verbindung von Methoden, die sich in langjähriger Praxis bewährt haben, mit neuen Angeboten zur praxisorientierten Ausbildung erreicht werden. Bewährt hat sich der Aufbau des Studiengangs in Form von vier Semestern für eine breite musikalische Grundausbildung und weiteren vier Semestern mit einem Schwerpunkt auf dem Hauptfach. Bewährt ist zum anderen die Verbindung von Einzelunterricht in den beiden Hauptfächern mit dem Gruppenunterricht in den Neuen Musik-Seminaren. So lässt sich das individuelle Eingehen auf die künstlerische und mitunter persönlich krisenhafte Situation der Studierenden mit der Herausbildung eines Klassenverbandes, in dem Offenheit, Solidarität und Übernahme von Verantwortung eingeübt werden soll, verbinden.

Die künstlerische Entwicklung der Studierenden ist nach vier Semestern besser zu beurteilen. Zwei Semestern sind zu kurz, um die Arbeit der Studierenden zu bewerten. Das gilt sowohl für den Einzelunterricht in Instrumentaler und Elektronischer Komposition (Module 1) als auch für die beiden Kompositionseminaren (Module 2).

Die Prüfungsformen tragen der schöpferisch-künstlerischen Ausrichtung des Studiengangs Rechnung. Der Schwerpunkt liegt zum einen auf der Abschlussprüfung, bei der die Studierenden in einem Konzert ihre im Studium entstandenen Werke präsentieren, zum anderen dem Kolloquium und der analytischen Hausarbeit, bei der sie ihre Fähigkeit zur mündlichen Darstellung und Diskussion und zur wissenschaftlich-schriftlichen Formulierung nachweisen sollen.

Praxisbezug

Im Laufe des Studiums nehmen die Kompositionsstudierenden an Projekten mit prominenten Gastmusiker*innen und Ensembles der Neue-Musik-Szene in Deutschland teil (z. B. Neue Vocalsolisten, Musikfabrik, handwerk, Ascolta oder ensemble recherche) sowie hochschulinternen Kooperationen (Projekte mit Instrumentalklassen oder der Chorabteilung, Kammermusik Institute). In der Regel hat jede*r die Chance, an zwei Projekten pro akademisches Jahr teilzunehmen. Die Mischung von studentischen und professionellen Musiker*innen ist an der HMTMH besonders wichtig, damit die Studierenden so eine Breite von Schreiberfahrung sammeln können. Darüber hinaus ist jede*r verpflichtet, eine Abschlussprüfung (Konzert mit 60 Minuten eigener Musik) zu veranstalten. Die Planung und Koordination muss jede*r für sich organisieren, oft mit Hilfe von Kommiliton*innen aus der Klasse.

Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Reakkreditierung

Aufgrund der schwierigen Personalentwicklung im professoralen Bereich in der Kompositionsabteilung seit 2018 konnte die Hochschule den KOB nicht weiterentwickeln und auch auf die Empfehlungen der letzten Reakkreditierung nicht adäquat reagieren. Seit 2016 gab es aber mehrere Kooperations-Projekte auf Projektbasis, u. a. mit der Dirigierabteilung.

Während eines komplexen Berufungsverfahrens für die neu eingerichtete W2 Professur waren wechselnde Lehrenden mit der Verwaltung der freien Stelle beauftragt.

Eine Professur für Komposition konnte aber kürzlich mit einer Persönlichkeit besetzt werden, die sowohl in Instrumentaler Komposition als auch in Elektronischer Komposition sehr qualifiziert ist und der nun eine gezielte Neuausrichtung und Weiterentwicklung des Studiengangs obliegt. Die Abteilung befindet sich also derzeit im Wiederaufbau.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang KOB vermittelt neben dem Hauptfach (instrumentale und elektronische Komposition) eine grundlegende Ausbildung in musikwissenschaftlichen Methoden sowie musiktheoretische Kenntnisse und Arbeitsweisen und ermöglicht damit generell eine berufliche Befähigung.

Musikästhetik wird nach Ansicht der Gutachter*innen allerdings zu wenig vermittelt, wohingegen Elektronische Musik verpflichtend für alle Studierenden und in allen Semestern ist. Ein solcher Umfang ist aus Sicht der Gutachter*innen nicht sinnvoll, da er eine Dopplung mit der Kompetenzvermittlung in Komposition darstellt, und sollte entsprechend reduziert werden (vorschlagsweise für 2 Semester als Pflicht und für 6 Semester als Wahlangebot).

Davon abgesehen ist das curriculare Studien- und Modulkonzept insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut (bspw. Module Hauptfach, Neue Musik, Musikwissenschaft, Musiktheorie).

Im Selbstbericht werden Projekte mit prominenten Gastmusiker*innen und Ensembles der Neue-Musik-Szene in Deutschland beschrieben, an denen die Studierenden zur Sicherung eines adäquaten Praxisbezugs zweimal pro akademischem Jahr teilnehmen können. Diese werden jedoch im Modulhandbuch nicht dargestellt.

Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung passen zu den Qualifikationszielen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein

selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden haben im anrechenbaren Umfang allerdings relativ wenige Wahlmöglichkeiten: im Wahlpflichtbereich des Moduls 7 (Umfang 4 LP, entweder Vertiefung Instrument oder freier Wahlbereich).

Die Studierenden lernen, studieren und musizieren teilweise in Gruppen, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird.

Im Interesse der Studierenden sollte bei der Weiterentwicklung dieses Studiengangskonzepts im Blick behalten werden, dass das Studium der Komposition, vor allem international betrachtet, in seinen ästhetischen Aspekten zunehmend diverser wird und darauf mit einem erweiterten intracurricularen Wahlangebot reagiert werden sollte, bspw. in den Bereichen Ästhetik, Musikphilosophie, Projekte, Exkursionen, Multimediales Arbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter*innen empfehlen zur Sicherung eines adäquaten Praxisbezugs, die beschriebenen Projekte mit prominenten Gastmusiker*innen und Ensembles der Neue-Musik-Szene in Deutschland im Modulhandbuch als verlässlichen Studienbestandteil zu verankern.
- Für die Weiterentwicklung des KOB durch die neue Studiengangsleitung empfehlen die Gutachter*innen, den Bereich Elektronik grundsätzlich zu ändern: statt Pflicht-Einzelunterricht in jedem Semester sollte der Umfang reduziert werden (bspw. 2 Semester Pflicht und 6 Semester Wahl).
- Des Weiteren empfehlen die Gutachter*innen, ein verpflichtendes Seminar in Musikästhetik in das Curriculum zu integrieren.

Studiengang 08: KOM

Sachstand

Die Module des KOM umfassen eine vertiefte und je nach der Begabung und den Interessen der Studierenden spezialisierte Ausbildung im kompositorischen Einzelunterricht sowie in theoretischen Seminaren (beides sowohl in instrumentaler als auch in elektronischer Komposition), verbunden mit einem frei wählbaren Zusatzangebot. Die Studieninhalte bauen auf den im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten auf und dienen ihrer weiteren Ausarbeitung im Sinne der Entwicklung einer schöpferischen Künstlerpersönlichkeit. Der KOM umfasst bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern drei Studienmodule inklusive der zwei Hauptfachprüfungen.

Der Hauptfachunterricht in instrumentaler und elektronischer Komposition wird während des gesamten Studiums als Einzelunterricht erteilt. Hinzu kommen Seminare in instrumentaler und elektronischer Komposition, die nicht zuletzt der Kompositionsklasse als regelmäßiges Diskussionsforum dienen. Die vier Wahlfachseminare bieten Möglichkeiten, eigene Profile zu stärken, indem Veranstaltungen der Hochschule nach individueller Entscheidung belegt werden können, wobei in einem der Teilmodule eine Prüfungsleistung erbracht werden muss.

Die Methoden, mit denen im KOM die oben aufgeführten Ziele erreicht werden sollen, lassen sich als eine Verbindung von Methoden, die sich in langjähriger Praxis bewährt haben, mit neuen Angeboten zur pra-

xisorientierten Ausbildung beschreiben. Bewährt ist zum einen die Vertiefung der breiten musikalischen Grundausbildung des Bachelorstudiums im Rahmen von Seminaren über die vier Semester des Masterstudiums. Bewährt ist zum anderen die Verbindung von Einzelunterricht in den beiden Hauptfächern mit dem Gruppenunterricht in den Neue-Musik-Seminaren. So lässt sich das individuelle Eingehen auf die künstlerische und mitunter persönlich krisenhafte Situation der Studierenden mit der Herausbildung eines Klassenverbandes, in dem Offenheit, Solidarität und Übernahme von Verantwortung eingeübt werden soll, verbinden.

Die Prüfungsformen tragen der schöpferisch-künstlerischen Ausrichtung des Studiengangs Rechnung. Der Schwerpunkt liegt zum einen auf der Abschlussprüfung, bei der die Studierenden in einem Konzert ihre im Studium entstandenen Werke präsentieren, zum anderen aus dem Kolloquium und der analytischen Hausarbeit, bei der die Absolvent*innen ihre Fähigkeit zur mündlichen Darstellung und Diskussion und zur wissenschaftlich-schriftlichen Formulierung nachweisen sollen.

Praxisbezug

Die Berufswirklichkeit eines*r Komponist*in besteht darin, eigene Stücke zu komponieren und zur Auf-führung zu bringen. Dazu gehören Fähigkeiten und Erfahrungen in Probenorganisation, Projektmanage-ment und Musikvermittlung. Alle diese Themen sind Bestandteile des Masterprogramms.

Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Reakkreditierung

Wie im KOB ist die Weiterentwicklung des KOM mit der Neubesetzung von Professuren verbunden (s.o.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang KOM vermittelt eine spezialisierte Ausbildung kompositorischer Fähigkeiten und theoretischer Kompetenzen (beides sowohl in instrumentaler als auch in elektronischer Komposition) und ermöglicht damit eine gute berufliche Befähigung.

Musikästhetik wird nach Ansicht der Gutachter*innen allerdings zu wenig vermittelt, wohingegen Elektronische Musik verpflichtend für alle Studierenden und in allen Semestern ist. Ein solcher Umfang ist aus Sicht der Gutachter*innen vor allem im Masterstudium nicht sinnvoll, da er eine Dopplung mit der Kompetenzvermittlung in Komposition darstellt, und sollte entsprechend reduziert werden.

Davon abgesehen ist das curriculare Studien- und Modulkonzept insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut. Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung sind adäquat zu den Qualifikationszielen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden haben ausreichende Wahlmöglichkeiten in Modul 3 (Umfang 8 LP).

Die Studierenden lernen, studieren und musizieren teilweise in Gruppen, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird.

Im Interesse der Studierenden sollte bei der Weiterentwicklung dieses Studiengangskonzepts im Blick behalten werden, dass das Studium der Komposition, vor allem international betrachtet, in seinen ästhetischen Aspekten zunehmend diverser wird und darauf mit einem erweiterten intracurricularen Wahlan-

gebot reagiert werden sollte, bspw. in den Bereichen Ästhetik, Musikphilosophie, Projekte, Exkursionen, Multimediales Arbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für die Weiterentwicklung des KOM durch die neue Studiengangsleitung empfehlen die Gutachter*innen, den Bereich Elektronik grundsätzlich zu ändern: statt Pflicht-Einzelunterricht in jedem Semester sollte ein reduzierter Umfang (bspw. nur 2 Semester Wahl) vorgesehen werden.
- Des Weiteren empfehlen die Gutachter*innen, ein verpflichtendes Seminar in Musikästhetik in das Curriculum zu integrieren.

Studiengang 09: MTM

Sachstand

Die Lehrinhalte des MTM umfassen das gesamte Spektrum des Faches von kompositorisch-musikpraktischen Anteilen über die Ausbildung einer professionellen Hörfähigkeit bis hin zu analytisch-wissenschaftlichen Arbeitsformen. Der Studiengang umfasst 120 LP bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern.

Der Studiengang kann auf Antrag auch als Teilzeitstudiengang absolviert werden. Die Studienzeit verlängert sich in der Teilzeitform auf 8 Semester, die anderen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung bleiben unberührt. Der Antrag auf Teilzeitstudium erfolgt formlos mit der Bewerbung um einen Studienplatz. Über den Antrag entscheidet die Studiengangsleitung.

Die Module 1–3, die knapp 60 % des Studiums ausmachen, sind teils am künstlerischen bzw. handwerklichen Tun (1 und 3), teils am Erfassen und Verstehen von Musik (2) orientiert. Zusammengenommen vermitteln sie das für das Produzieren, Verstehen und Ausführen komponierter abendländischer Musik notwendige Können und praktische Wissen. Die Module 4 und 5, entsprechend etwa 20 % des Studiums, diskutieren die auf dieses Können und Wissen bezogenen Theorien und die dafür zur Verfügung stehenden bzw. zu erarbeitenden Unterrichtskonzepte.

Die Module 6 und 7 vertiefen oder erweitern je nach Wahl einen oder zwei dieser Schwerpunkte. So stehen für die Masterarbeit vier Optionen offen:

- (a) eine Komposition bzw. Stilkopie auf professionellem Niveau;
- (b) die Konzeption einer multimedialen Präsentation, einer Lernsoftware o. ä.;
- (c) die Konzeption einer Unterrichtsreihe;
- (d) eine schriftliche Arbeit.

Dass die Module 1.1 (Hauptfach), 2.1 (Analyse), 2.2 (Gehörbildung/Höranalyse) und 3.2 (Klavierpraxis) die Dauer von 2 Semestern überschreiten, ergibt sich aus ihrem hohen Anteil an künstlerischen Fähigkeiten. Sie alle setzen eine intensive und mehrjährige Übetätigkeit voraus. In zwei Semestern lernt man weder (historisches) Komponieren (Modul 1.1), noch Analysieren (Modul 2.1) in einer dem Fach angemessenen Bandbreite, noch erreicht man im (analytischen und auch komplexe Klänge erfassenden) Hören (Modul

2.2) und in der sehr vielfältigen unterrichtsbegleitenden Klavierpraxis (Modul 3.2) das Niveau, über das man verfügen muss, will man Musiktheorie professionell lehren und praktizieren.

Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Reakkreditierung

Der Aufwertung der Methodik durch eine Neuberufung 2015 folgte im Zuge der ersten Reakkreditierung die Empfehlung, diesem zentralen Aspekt des Faches ein eigenes Teilmodul zu geben. Dem wurde in der SPO von 2020 mit einer Neuaufteilung von Modul 5 entsprochen.

Zugleich wurden Name und Inhalt von Modul 3.2 (Klavierpraxis, vormals Partiturspiel) aktualisiert und damit der Realität in der aktuellen musiktheoretischen Lehrpraxis angepasst. Die Verlängerung dieses Moduls von 2 auf 3 Semester setzt die Empfehlung der Gutachter*innenkommission von 2017, die Dauer dieses Moduls zu verdoppeln, soweit um, wie dies möglich war, ohne zu stark in das Gesamtkonzept des MTM einzugreifen.

Der Empfehlung, auf die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums „dezidiert und für alle Studierenden zweifelsfrei erkennbar“ hinzuweisen, wurde entsprochen, indem dies nun sowohl auf der entsprechenden HMTMH-Website als auch in der SPO von 2022 (§ 31 Abs. 3) an prominenter Stelle sichtbar ist.

Lehr- und Lernformen

Das Studium umfasst im Wesentlichen Einzelunterricht (im Hauptfach, im künstlerischen Zuwahlfach und in Klavierpraxis), Einzelarbeit in der Masterarbeit und Seminare in allen übrigen (Teil-)Modulen. Gleichwohl sind die in der SPO als Seminar bezeichneten Unterrichtsformen in der konkreten Umsetzung durchaus unterschiedlich: die Teilmodule 2.1 Analyse, 2.2 Gehörbildung/Höranalyse, 3.1 Instrumentation/Arrangement/Partiturlinien, in Teilen auch 4.2 Kontrapunkt tendieren zur Übung, 5.1. Geschichte der Musiktheorie zur Vorlesung, 5.2. Methodik und Didaktik bezieht Lehrproben mit ein; die Prüfung in Modul 5.2 besteht aus einer Lehrprobe mit anschließendem Kolloquium. Auch in der Hauptfach-Prüfung wird die geforderte praktische Präsentation in der Regel dahingehend ausgelegt, dass eines der vorgelegten Werke einstudiert und vorgeführt wird.

Um den Studierenden frühzeitig möglichst viele Sichtweisen und Methoden zugänglich zu machen, sind Hauptfach-Lehrerwechsel nach einem Jahr nahezu die Regel. Überdies lädt die Fachgruppe jährlich etwa vier hochrangige Gäste aus dem In- und Ausland zu musiktheoretischen Vorträgen oder Workshops ein. Vorrangige Zielgruppe sind Studierende des MTM sowie der BA-Studiengänge mit Schwerpunkt Musiktheorie. In den Jahren 2020 und 2021 musste diese Veranstaltungsreihe leider pausieren; ab dem WiSe 2022/23 sind jedoch wieder ein Vortrag und ein Workshop pro Semester geplant. Die Vorträge richten sich an ein Fachpublikum, werden aber im Online-Veranstaltungskalender und per Newsletter beworben, wenn sie für eine breitere Öffentlichkeit von Interesse sind.

Ein Teil der Studierenden besucht darüber hinaus die an wechselnden Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz stattfindenden Jahreskongresse der Gesellschaft für Musiktheorie bzw. trägt dort selbst vor.

Mit der beruflichen Praxis kommen die Studierenden vielfältig in Berührung:

- Musiktheoretische Unterrichtserfahrung sammeln sie mit der Leitung von Vorbereitungskursen zur Aufnahmeprüfung an der HMTMH sowie von Gehörbildungs-Tutorien für den Bedarf des Fächerübergreifenden Bachelor (Berufsziel Lehramt an Gymnasien u. a.). Auf diese Kurse werden sie teils durch die vorangegangenen Jahrgänge, teils durch ihre Hauptfachlehrer*innen vorberei-

tet. Die didaktischen und methodischen Erfahrungen im Verlauf der Kurse können zeitnah in Modul 5.2. sowie im Hauptfachunterricht reflektiert werden.

- Ein am 18. Juni 2018 abgehaltenes Mini-Symposium der MA-Studiengänge Hannover und Lübeck (seinerzeit ging es um die frei atonale Phase der Wiener Schule) soll verstetigt werden – dann evtl. unter Beteiligung der HfMT Hamburg. Aus zunächst organisatorischen, dann coronabedingten Gründen blieb eine Fortsetzung bisher aus.
- Nachdem die zuvor jährliche Konzertreihe Componere (mit Werken von Studierenden mit Haupt- oder Schwerpunktfach Musiktheorie und Lehrenden) in den Jahren 2020 und 2021 pausieren musste, fand am 2022 erstmals wieder ein (von den Studierenden organisiertes) Konzert statt, das diesmal ausschließlich Werken von Studierenden des MTM sowie der Studiengänge FÜBA und KPA mit Haupt- bzw. Schwerpunktfach Musiktheorie gewidmet war.

Diese weitgehend eigenverantwortlichen extracurricularen Aktivitäten werden von den Studierenden gerne angenommen und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements bei. Vielfach kommt die Initiative sogar von den Studierenden selbst. Dafür nennt die Hochschule zwei Beispiele vom März 2022: Ein Kirchenmusiker, der an einem (online durchgeführten) Analyse-Seminar 2021 teilgenommen und dabei eine ukrainische Musikerin kennengelernt hatte, organisierte unmittelbar nach Kriegsbeginn ein Benefizkonzert für deren Familie in Cherson; ein anderer Kirchenmusiker nahm eine Verzögerung seiner Hausarbeit in Modul 5.1 in Kauf, ebenfalls zur Organisation und Durchführung eines Benefizkonzerts.

Wo dies sinnvoll ist, werden laut Selbstbericht auch von den Lehrenden Anstöße in diese Richtung gegeben, sei es, dass in Modul 5.2. (Methodik und Didaktik der Musiktheorie) die (fördernde, wertschätzende oder aber empathielose) Rolle der Lehrperson gegenüber den Schüler*innen thematisiert wird, oder dass in Modul 5.1 (Geschichte der Musiktheorie) die aus heutiger Sicht bisweilen problematischen kulturellen oder ideologischen Hintergründe bzw. Prämissen einiger gleichwohl unverzichtbarer Autor*innen diskutiert werden, einschließlich der Frage, wie man mit diesem Aspekt ihrer Theorie heute umgehen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang MTM vermittelt eine kompositorisch-musikpraktische Ausbildung im gesamten Spektrum des Faches, von einer professionellen Hörfähigkeit bis hin zu analytisch-wissenschaftlichen Arbeitsformen, und gewährleistet damit eine breite berufliche Befähigung.

Das curriculare Studien- und Modulkonzept ist insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut (Einzelunterricht im Hauptfach und im künstlerischen Zuwahlfach, musikalische Analyse, Gehörbildung, Instrumentation / Arrangement / Partiturbildung).

Die Dimension Persönlichkeitsbildung und die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen werden (wenngleich laut Selbstbericht von den Lehrenden an verschiedenen Stellen thematisiert) im Curriculum nicht abgebildet. Die genannten Aspekte sollten an geeigneter Stelle der Modulbeschreibungen (ggf. in den bereits beispielhaft genannten Modulen 5.1 und 5.1) als Qualifikationsziele und Lehrinhalte verankert werden.

Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung sind adäquat zu den Qualifikationszielen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden haben gute Wahlmöglichkeiten im Modul 6 (Wahlpflichtbereich, 12 LP).

Die Studierenden lernen, studieren und musizieren teilweise in Gruppen, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird.

Eine Stärke des MTM ist der gut ausgestattete hochschuldidaktische Schwerpunkt des Lehrangebots. Zu empfehlen wäre aus Sicht der Gutachter*innen eine auch institutionell stärker verankerte Durchdringung zwischen den Angeboten der musiktheoretischen Hochschuldidaktik und den weiteren pädagogischen Angeboten der KPA-Bereichs, um die Synergie-Effekte, welche in der Praxis bereits gelebt werden, noch stärker auszubauen. Auch wäre eine stärkere Kommunikation mit den Kompositionsstudiengängen sicherlich fruchtbar. Dies wird nach der Neubesetzung der Kompositionsprofessur bald in die Wege geleitet werden können.

Als beispielhaft ist der kollegiale Umgang der Abteilungen Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikpädagogik zu nennen, wie er sich an Promotionsvorhaben, Kongressen und gemeinsamen Publikationen ablesen lässt. Weitere Formate der Begegnung, wie das Institut für zeitgenössischer Musik Incontri und die Lehrkonzepte der Coloured box, sind exzellente Instrumente, um eine interdisziplinäre, auf die Berufspraxis ausgerichtete und innovative Lehre differenziert und passfähig zu entwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Dimension Persönlichkeitsbildung und die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen sollten an geeigneter Stelle der Modulbeschreibungen (ggf. in den bereits beispielhaft genannten Modulen 5.1 und 5.1) explizit als Qualifikationsziele und Lehrinhalte verankert werden.

Studiengang 10: KM

Sachstand

Der KM wird in drei Studienrichtungen angeboten (Klavier, Liedgestaltung, Ensemble) und umfasst bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern vier Studienmodule für die Studienrichtungen Klavier & Liedgestaltung bzw. zwei Studienmodule für die Studienrichtung Ensemble (jeweils) inklusive der Masterarbeit. Der Hauptfachunterricht im Ensemble und am Instrument (bzw. an der Stimme) durchzieht alle Semester. Der Einzelunterricht kann auch bei Lehrenden belegt werden, die nicht hauptamtlich dem Studiengang zugeordnet sind.

Der Studiengang kann auf Antrag auch als Teilzeitstudiengang absolviert werden. Das Teilzeitstudium dauert 6 Semester. Der Hauptfachunterricht in Modul 1 erstreckt sich dann über alle sechs Semester und beinhaltet 1 SWS Hauptfachunterricht pro Semester. Die übrigen Module können beliebig innerhalb der sechs Semester absolviert werden. Die anderen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung bleiben

unberührt. Der Antrag auf Teilzeitstudium erfolgt formlos mit der Bewerbung um einen Studienplatz. Über den Antrag entscheidet die Studiengangsleitung.

Sämtliche Module und Bestandteile des Curriculums orientieren sich am praktischen Nutzen für die unterschiedlichen Aspekte des Ensemblespiels. Hinzu kommen Veranstaltungen wie Management-Workshops, die wichtige Aspekte der Karriereplanung und -gestaltung thematisieren. Es wird immer deutlicher, dass großes Können am Instrument und im Ensemble nur eine der Voraussetzungen für einen Erfolg auf der Bühne ist. Um etwa dem Bedarf an neuen Konzertformaten gerecht zu werden, wird der Bereich Musikvermittlung betont. Neben den Angeboten in diesem Fach wird von den Absolvent*innen im Rahmen des Mastermoduls ein Gesprächskonzert erwartet.

Die künstlerischen Fächer korrespondieren mit den benachbarten künstlerischen Studiengängen der HMTMH. Im Masterstudiengang Kammermusik wurde neben Deutsch offiziell Englisch als Unterrichtssprache eingeführt.

Die Masterprüfung setzt sich in den Studienrichtungen Klavier sowie Liedgestaltung aus zwei benoteten und zwei unbenoteten Modulprüfungen (Module 1–4) zusammen. Die Masterprüfung der Studienrichtung Ensemble setzt sich aus zwei benoteten Modulprüfungen (Module 1–2) zusammen.

Im Gesprächskonzert befassen sich die Studierenden mit einem selbstgewählten Thema. Es kann um ein Werk, einen Vergleich zwischen Komponist*innen, um eine Epoche der Musikgeschichte oder um eine musikalische Idee gehen, die sich in unterschiedlichen Werken wiederfindet. Erwartet wird hier, dass sich durch den Wechsel von Spiel und Vortrag für das Publikum neue Sichtweisen auf den Gegenstand ergeben.

Die CD-Produktion findet unter Anleitung der*des Tonmeister*in der Hochschule statt. Auch hier liegt die Wahl bei den Studierenden: ein großes Werk oder eine Gruppe von kürzeren Stücken verschiedener Komponist*innen – das gehört zum künstlerischen Konzept der Produktion.

Zum Inhalt der Aufnahme soll ein schriftlicher Text vorgelegt werden, etwa vergleichbar einem CD-Booklet. Hier geht es darum, Fakten zur Musik wie auch die ganz persönliche künstlerische Sichtweise zu formulieren.

Lernmethoden

- Künstlerischer Einzelunterricht
- Gruppenunterricht
- Seminare und Vorlesungen
- Professionelle Aufnahmesituationen unter Supervision
- Unbenotete Vorspiele mit Feedback
- Workshops
- Meisterkurse mit Gästen
- Exkursionen
- Onlinegestützte Lehre im Projektbereich

Aufgrund der geringen Studierendenzahlen des Studiengangs und vieler gemeinsamer Projekte können sich die Studierenden bei Probenarbeit und im Unterricht untereinander beobachten. Unter Supervision der*des Hauptfachlehrer*in sind auch ausführliche Reflexionseinheiten möglich und erwünscht. Die Studierenden lernen daher nicht nur miteinander sondern auch voneinander und sind auf diese Weise in hohem Maße in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eingebunden.

Workshops, Masterclasses, Exkursionen

Um einen möglichst vielseitigen und intensiven Input für die Studierenden zu erreichen, werden regelmäßig Gäste für Workshops verpflichtet, in erster Linie Komponist*innen sowie Interpret*innen für den zentralen Bereich der künstlerischen Ausbildung, aber auch Persönlichkeiten etwa aus dem Musikmanagement, der Plattenbranche oder dem Medienbereich.

Projektbezogene Exkursionen führten die Studierenden nach Leipzig, Dresden, Hamburg, Berlin, München.

Praxisbezug

Für die Ziele der Ausbildung im Masterstudiengang ist möglichst große Praxisnähe und Anwendungsorientierung unbedingt notwendig, da nur sie höchste Qualität gewährleisten und zur Professionalisierung des Berufsbildes führen. Um den Studierenden ein Maximum an praktischer Vorspielerfahrung zu vermitteln, finden in jedem Semester neben regelmäßigen Klassenstunden sogenannte Repertoireprüfungen statt. Diese unbenoteten Vorspiele müssen jeweils neu erarbeitete vielfältige Repertoire beinhalten.

Die Studierenden hören einander zu, tauschen ihre Eindrücke aus, knüpfen wichtige Verbindungen und entwickeln neue Projekte.

Auch außerhalb des Lehrplans wird großer Wert auf Konzert-Praxis der Studierenden gelegt. Neben den Möglichkeiten im Rahmen der Hochschule (Vortragsabende, Mittagskonzerte, Projektkonzerte, Kammermusikfestival) sind die zahlreichen entstandenen Kontakte zu Konzertreihen und Festivals in der Region Hannover und darüber hinaus sehr wertvoll und werden gemeinsam von Lehrenden und Studierenden gepflegt.

Die Kooperationen mit Veranstaltern, Festivals und anderen Organisationen außerhalb der Hochschule sind zahlreicher und intensiver geworden (Wissenschaftskolleg Berlin, Musik 21 Niedersachsen, Konzertreihe und Festival, ERASMUS Intensivprogramm 2012–14 mit verschiedenen Hochschulen, bspw. UdK Berlin, Warschau, Vilnius, Bucarest, Turin, Kammermusik Gemeinde Hannover, Kammermusikfreunde Hamburg, Kulturring Springe, Kloster Wennigsen/Kammermusikverein, Heidelberger Frühling [seit 2013 jedes Jahr Stipendiat*innen aus dem Institut], Sommerliche Musiktage Hitzacker, Musikwoche Hitzacker, Klavierduo Festival Genova-Dimitrov, Festspiele Mecklenburg-Vorpommern, Musikfest Goslar, Niedersächsische Musiktage, Quartetaffairs Frankfurt, Klavierplus Frankfurt, Konzerte im Kubus Hannover, Semperoper Dresden, Deutschlandfunk, Niedersächsische Staatsoper Hannover, Das neue Werk Hamburg). Viele Kooperationspartner nehmen Studierende regelmäßig in ihre Konzertreihen auf. Zudem verleiht der Börsenclub Hannover seit vier Jahren alljährlich seinen gut dotierten Musikpreis exklusiv an Studierende des Masterstudiengangs Kammermusik.

Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Reakkreditierung

Das Lehrpersonal besteht aus drei Professor*innen, denen jeweils ein eigener Raum für Unterricht und Proben zugeteilt ist. In Absprache teilen sich zwei Professor*innen im Team-Teaching Klaviertrios der Studienrichtung Ensemble. Momentan gestaltet eine Exzellenz-Stipendiatin das beliebte Kammermusikfestival und erprobt neue Formate, vor allem in Zusammenarbeit mit Neuer Musik.

Während der Coronazeit (2020/21) beschäftigten sich die Studierenden gemeinsam in einem Videoprojekt mit den Themen Beethoven, Einsamkeit, Krise. Die entstandene Produktion wurde zur Grundlage des Bühnenprojekts, mit dem sich die HMTMH erfolgreich beim Hochschulwettbewerb „D-bü“ präsentierte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das gegebene Studienversprechen ist das eines künstlerischen Studiengangs, der den Studierenden eine umfassende künstlerische Professionalisierung und damit eine breite berufliche Befähigung vermittelt, da sie im Bereich Kammermusik eine qualifizierte Tätigkeit aufnehmen und eigenständig verfolgen können. In seiner sehr großen Gestaltungsfreiheit sowie in der hochprofessionellen Ausbildung im Ensemblespiel samt zugehörigen richtungsweisenden Akzenten im Hinblick auf das Berufsfeld der Kammermusik in allen Facetten, aber auch in seiner Lehrstruktur mit Team-Teaching, den vielen externen Vorspielmöglichkeiten und neuen Lehr- und Studienformaten sehen die Gutachter*innen die Stärken dieses Studienprogramms.

Das curriculare Studien- und Modulkonzept ist insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut (u.a. Ensemble-Unterricht, Einzelunterricht, Korrepetitionspraxis, Management/Marketing, Musikvermittlung, Werkanalyse / Interpretationsanalyse). Studiengangsbzeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung passen zu den Qualifikationszielen.

Korrepetitionspraxis wird in der Studienrichtung Klavier ausschließlich als Selbststudium vorgesehen (Modul 2.1, 4 LP), in der Studienrichtung Liedgestaltung (Modul 1.2, 26 LP über eine Dauer von 4 Semestern) mit lediglich 30 Stunden Einzelunterricht gegenüber 750 Stunden Selbststudium.

Korrepetition, ob nun von einer einfachen Sonate, einem Chorsatz oder von einem komplizierten Orchesterwerk oder modernen Werk, ist ein eigenständiger Fachbereich, für den in anderen deutschen Musikhochschulen spezifische Professuren bestehen. Die Gutachter*innen empfehlen nachdrücklich, die im Curriculum vorgesehene Korrepetitionspraxis in angemessenem Umfang von einer Lehrkraft betreuen zu lassen, um eine ausreichend intensive Vermittlung der Kompetenzen zu gewährleisten – insbesondere bei den Pianist*innen, die so oft (wie auch im Selbstbericht mehrfach erwähnt) „alleine in ihrer Zelle üben“. Mit anderen Menschen zu musizieren und andere Musiker*innen unterstützend zu korrepetieren ist eine Kunst für sich, deren Beherrschung auch für den beruflichen Werdegang nach Studienabschluss entscheidend sein kann.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen (Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Seminare), eine sehr intensive individuelle Betreuung aufgrund der kleinen Studierendenzahlen sowie Praxisanteile (Klassenstunden, Konzertpraxis, Kooperationen mit Veranstaltern und Festivals). Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden haben gute Wahlmöglichkeiten, insbesondere im Wahlpflichtbereich der theoretischen Fächer.

Die Studierenden lernen, studieren und musizieren in einem Kammermusikstudium naturgemäß in Gruppen, wodurch ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit gefördert wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen nachdrücklich, die im Curriculum vorgesehene Korrepetitionspraxis in angemessenem Umfang von einer Lehrkraft betreuen zu lassen, um eine ausreichend intensive Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen zu gewährleisten.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Zur Förderung der interkulturellen und der persönlichen Kompetenzen bietet die Hochschule die Möglichkeit, ein oder zwei Semester im Ausland zu studieren oder Auslandspraktika zu absolvieren.

Durch die internationale Vernetzung der HMTMH und die zahlreichen kollegialen und freundschaftlichen Verbindungen sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden zu Musiker*innen auf fast allen Kontinenten sind optimale Förderbedingungen für Aufenthalte an ausländischen Hochschulen gegeben. Die HMTMH verfügt über eine ERASMUS-Charta und pflegt ein weites Netzwerk von Partnerhochschulen. Darüber hinaus ist die HMTMH Mitglied in den einschlägigen Hochschulverbänden wie der AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen), einem europäischen kulturellen und pädagogischen Netzwerk mit 270 Mitgliedern in 55 Ländern.

Kontakte entstehen zudem vielfach durch die Mitarbeit bzw. Teilnahme an internationalen Wettbewerben und Meisterkursen sowie durch Erasmus-Aufenthalte. Unterstützt werden Interessent*innen dabei durch das International Office.

Das International Office der HMTMH mit dem Erasmus+ Programm sowie dem EU-Hochschulbüro Hannover/Hildesheim als Konsortialpartner unterstützen die Studierenden bei der Auswahl der Universitäten, beraten bezüglich geeigneter Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt und begleiten die Organisation des Auslandssemesters. Bereits vor dem Auslandsaufenthalt wird individuell besprochen, was anerkannt werden und wie ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule absolviert werden kann.

Mit Blick auf die Ausbildungsqualität der Studierenden ist eine weitere Entwicklung von spezifischen, attraktiven internationalen Austauschprogrammen geplant. Die individuellen Kontakte und persönlichen Netzwerke der Lehrenden spielen dabei eine besondere Rolle. Auf dieser Grundlage und auf der Basis einer flexiblen Anerkennungspraxis, die die Lissabon-Konvention vollumfänglich umsetzt, sollen in Zukunft weitere internationale Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und wenn möglich institutionalisiert werden.

Die Hochschule betont, dass die Studiengänge durch den Umfang an Einzelunterricht grundsätzlich ein großes Maß an Flexibilität in der Ausgestaltung der Studieninhalte bieten. Vieles wird organisatorisch direkt zwischen Studierenden und Lehrenden geplant und erweitert so die Möglichkeiten von Mobilität und Individualität, um den Anforderungen von Studium und Übergang ins Berufsleben gerecht werden zu können.

Die HMTMH will ausdrücklich dazu beitragen, internationale Musiker*innen in den kulturellen Arbeitsmarkt zu integrieren und die Bedeutung von nationalen Grenzen in der Musik zu verwischen. Es ist ihr erklärtes Ziel, dabei auch im Blick zu behalten, dass deutsche Nachwuchsmusiker*innen qualitativ und quantitativ den internationalen Anschluss nicht verpassen.

Deshalb soll die Bedeutung von Internationalität im künstlerischen Berufsleben bereits im Studium implementiert werden. Die individuelle Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich einordnen zu können und der Austausch mit internationalen Kommiliton*innen über berufliche Perspektiven in den jeweiligen Heimatländern werden von der HMTMH als wichtige Bausteine bei der persönlichen Standortbestimmung der Studierenden genannt.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangskonzepte schaffen geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ermöglichen.

Durch die hervorragende internationale Vernetzung der HMTMH sowie Kooperationen mit internationalen Hochschulen sind optimale Förderbedingungen für Aufenthalte an ausländischen Hochschulen gegeben. Über das Erasmus-Programm hinausgehend bestehen über die Lehrenden internationale Kontakte, denn große Teile des Lehrpersonals sind sowohl künstlerisch als auch pädagogisch international tätig und vernetzt. Mobilität der Studierenden in internationalem Rahmen ist somit generell gewährleistet und zudem von der Hochschule ausdrücklich erwünscht.

Online-Formate bereichern das Studium ebenfalls und ermöglichen eine Weiterführung bestimmter Kurse auch aus der Ferne. Wegen der Covid-19-Pandemie wurden hier zahlreiche neue Formate erprobt (Webinare, Online-Gruppenkurse, Einzelcoaching, praktischer Fernunterricht).

Es ist ein erklärtes Ziel der Hochschule, nach der Covid-19-Pandemie, welche die internationalen Kooperationen fast vollständig zum Erliegen gebracht hat, ein Wiederaufgreifen bzw. einen Neubeginn von internationalen Kooperationen zu erreichen.

Internationale Aufenthalte von einem, ggf. zwei, Semestern werten für die Studierenden das Studium – und somit ihren Lebenslauf – maßgeblich auf. ERASMUS-basierter Austausch mit ausländischen Hochschulen wird von der HMTMH ausdrücklich gefördert.

Studiengangübergreifender Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HMTMH folgt in der Berufung von Hochschullehrer*innen der Maßgabe des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (§ 26 NHG). Im Rahmen eines unabhängigen Berufungsverfahrens wird unter Beteiligung von Studierenden neben der persönlichen, fachlichen und künstlerischen Eignung auch die Lehrbefähigung geprüft (vgl. Berufsordnung). Die zurzeit rund 137,7 VZÄ (ohne Lehrbeauftragte, siehe Zahlenpiegel) bilden eine Lehr- und Forschungsgemeinschaft mit allen Elementen der akademischen Mitbestimmung. Die Hochschule verfügt aktuell über 95 Professuren, 29 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 47 künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Angestelltenverhältnis sowie 228 Lehrbeauftragte.

Gemäß § 21 der Verordnung über die Kapazitätsermittlung zur Vergabe von Studienplätzen des Landes Niedersachsen bemessen sich die Aufnahmekapazitäten von Studiengängen nach dem an der jeweiligen Hochschule zur Verfügung stehenden Lehrangebot an künstlerischem Einzelunterricht.

Angebotsseitig wird das entsprechend zur Verfügung stehende Deputat des hauptberuflichen Personals sowie das Volumen der Lehraufträge aus den vergangenen zwei Semestern in Semesterwochenstunden in die Kapazitätsberechnung eingebracht. Auf Seiten der Nachfrage kommt der Anteil des jeweiligen studiengangsspezifischen Curriculurnormwertes zum Tragen, der den künstlerischen Einzelunterricht umfasst. Die Zuordnung der Dozent*innen und ihrer Lehrdeputate erfolgt auf der Basis der fachlichen und

methodisch-didaktischen Qualifikation für die Inhalte der Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Studienprogrammen.

Um die künstlerische und wissenschaftliche Lehre an der HMTMH weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten, bei Bedarf Unterstützung bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen und des künstlerischen Unterrichtens zu bekommen und neue Impulse in der Lehre zu setzen, können Lehrende an der HMTMH auf verschiedene Angebote zur Lehrentwicklung zugreifen (siehe HMTM Hannover: Lehrentwicklung hmtm-hannover.de).

Das Spektrum umfasst klassisch-hochschuldidaktische sowie musikhochschulspezifische Weiterbildungsangebote, kollegiale Austauschformate wie kollegiale Unterrichtshospitation und kollegiale Beratung, kann Studierende und Lehrende gleichermaßen bei der Lehr-Lerngestaltung einbeziehen und beinhaltet ebenfalls Formate, die sich auf externe Expertise stützen. Hierfür wird von der Hochschule jährlich ein ausreichendes finanzielles Budget zur Verfügung gestellt.

Die Stabstelle Lehrentwicklung an der HMTMH, die zusammen mit den Kolleg*innen des Netzwerk Musikhochschule in der Zeit von 2012 bis 2020 erste Ansätze zu QM und Lehrentwicklung an deutschen Musikhochschulen entwickelt, umgesetzt und evaluiert hat, konnte die gesammelten Erfahrungen in die Konzeption der Lehrentwicklung an der HMTMH einfließen lassen und für die spezifischen Belange der HMTMH weiterentwickeln.

1) Um eine hohe Qualität von Studium und Lehre aufrechterhalten und den Austausch unter Lehrenden über gute Praxis in der Lehre unterstützen zu können, werden semesteraktuell hochschulübergreifende und hochschulinterne Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende angeboten.

Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre haben jährlich 50 Lehrende an den 5 bis 6 jährlich stattfindenden HMTMH-internen Workshops teilgenommen. Das entspricht einem Anteil von rund einem Drittel aller Lehrenden ohne Lehrbeauftragte (2022 = 177 Personen). Das Themenspektrum der Workshops in den letzten 3 Jahren umfasste u.a. musikhochschulspezifisches Lehren und Lernen, die Einführung und Vertiefung in die digitale Lehre allgemein und mit spezifischem Schwerpunkt im musikalischen Online-Lehren und -Lernen, Kommunikation und Persönlichkeit, Führen und Leiten, Fair prüfen in der künstlerischen Lehre, Themen zur Musiker*innen-Gesundheit und Selbstfürsorge sowie zur Kunst des Übens, zum Feedback-Geben und zu den Herausforderung von Diversity (Anti-Bias-Ansatz).

Im Bereich der klassischen Hochschuldidaktik (bspw. Planung von Lehrveranstaltungen, Entwicklung eines Methodenrepertoires, Formulierung von Feedback, Reflexion der eigenen Lehrpersönlichkeit) arbeitet die HMTMH mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (kh:n) an der TU Braunschweig zusammen. Die Teilnahme an den kh:n-Veranstaltungen einschließlich dem dghd-zertifizierten Lehrzertifikat des Landes Niedersachsen sind für HMTMH-Lehrende kostenfrei.

2) Verschiedene Angebote zur qualitativen Reflexion der Lehre wie Lehrcoaching, kollegiale Unterrichtshospitation und Teaching Analysis Poll (TAP), helfen Lehrenden und Studierenden, Lehr- und Lernhaltungen immer wieder zu hinterfragen und für die jeweiligen Lehrformate passend auszurichten. Der zunehmenden Nachfrage nach TAP, die insbesondere für künstlerische Unterrichte/Klassen besonders geeignete Feedbackmöglichkeiten bietet, kann in Zukunft noch besser entsprochen werden: Es ist der Stabstelle gelungen, eine Projektförderung verbunden mit einer E-13-Stelle von der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) zu erhalten, so dass an der HMTMH ein Team von TAP-Moderator*innen aus Lehrenden und studentischen Mitgliedern aufgebaut werden kann, das nach einer Einführungs- und Supervisionsphase selbstorganisiert ab 2023 die Arbeit aufnehmen wird.

3) Einander achtsam und unterstützend zu beraten, ist das Ziel der Kollegialen Beratung. Sie ist eine einfach zu erprobende Methode, die sich für einen gezielten und gewinnbringenden Austausch unter Kolleg*innen sowie auch der zentralen Beratung einschließlich Lehrgespräche mit der Stabstelle Lehrentwicklung eignet.

4) Sollten die Arbeits- und/oder Lernatmosphäre der Lehrenden und/oder der Studierenden gestört sein, steht die Stabstelle Lehrentwicklung als ausgebildete Mediatorin für ein Konflikt-Coaching oder auch eine Konfliktklärung (Mediation), an der alle Konfliktparteien teilnehmen, zur Verfügung. Insbesondere in Krisenzeiten, wie z. B. während der Pandemie, oder in außergewöhnlichen Belastungssituationen wurde und wird dieses Angebot gerne genutzt.

Die Angebote der Lehrentwicklung werden nach Angaben der Hochschule von den Lehrenden ausgesprochen gut angenommen. Ziel aller Maßnahmen in diesem Rahmen ist es, die Lehrenden dort abzuholen, wo sie stehen, sodass Angebot und Ausgestaltung im Austausch mit den Lehrenden und Studierenden fortwährend angepasst werden können.

Studiengänge 01–02: KAB & KAM

Der künstlerische Hauptfachunterricht wird im KAB grundsätzlich professoral erteilt. Ausnahmen hiervon sind nur die Fächer Harfe sowie eine halbe Klasse Viola (maximal sechs Studierende), die von Lehrbeauftragten betreut werden.

Auf die kurzfristig entstandene Vakanz im Cello entwickelte die Hochschule die Idee, von 2022–24 einen Team-Teaching-Master anzubieten, bei dem sich sechs international renommierte Künstler*innen, die für die HMTMH gewonnen werden konnten, eine Klasse teilen. Ihre Arbeit soll auf alle künstlerischen Klassen ausstrahlen und mittels gemeinsamer Kammermusikprojekte zusätzliche Verbindungen schaffen. Alle Cello-Studierenden der Hochschule werden zudem an diesem Team-Teaching-Modell teilhaben können. Vor der Neuausschreibung der Professur zum Herbst 2024 wird die Hochschule die gewonnenen Erfahrungen evaluieren und dementsprechend das Profilpapier erstellen.

Studiengänge 03–04: KPAB & KPAM

Viele Bereiche und Fächer von KPAB und KPAM sind nach Selbsteinschätzung der Hochschule sehr gut aufgestellt (EMP, Rhythmik, Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktheorie, Klavier, Violine). Personelle Synergien innerhalb der Hochschule werden genutzt, indem fast alle Lehrende in verschiedenen Studiengängen unterrichten.

Schwerpunktmäßig wird die Lehre in der KPA professoral erteilt, ergänzt durch Lehre von Personen aus dem Mittelbau (künstlerische oder wissenschaftliche Mitarbeitende, Lehrkräfte für besondere Aufgaben) sowie Lehrbeauftragten.

Die Lehre in der KPA hatte durch zwei Personalentwicklungsmaßnahmen der HMTMH in den vergangenen Jahren Zuwachs. Im Zuge eines Pilotprojekts zur Etablierung künstlerischer Qualifizierungsstellen wurden zwei auf fünf Jahre befristete Qualifizierungsstellen (50 % LfBA) für Querflöte und für Violine (den beiden Instrumenten, in denen der Anteil des von Lehrbeauftragten erteilten Hauptfachunterrichts besonders hoch lag) im KPA-Studiengang tätig. 2020 stellte die HMTMH ein neues Konzept für die Vergabe der zentralen Studienqualitätsmittel auf und verankerte in den Fachgruppen mit dem höchsten Umfang an Lehraufträgen zusätzlich festes Personal. Im Zuge dessen wurde 2021 eine unbefristete halbe Stelle LfBA Cello (für Studierende in der KPA und im FÜBA) geschaffen und erfolgreich besetzt. Eine zweite

solche 50 % LfBA (E11) für Querflöte (ggf. auch mit einem Anteil Instrumental-Didaktik) steht zur Verfügung und muss besetzt werden.

Die Fachgruppe Saiteninstrumente hat sich im Hochschulentwicklungsplan 2023–24 sowie im Masterplan 2030 zur tragenden Rolle der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung bekannt. Die Fachgruppe sieht es als problematisch an, dass die künstlerische und die künstlerisch-pädagogische Ausbildung vom ersten Studiensemester an zu scharf voneinander abgegrenzt sind. Dem möchte die Fachgruppe im Sinne der Zukunftsstrategie der HMTMH entgegenwirken: Ein wichtiger Baustein ist dabei eine derzeit ausgeschriebene, neu als 100 % zu besetzende W2 Professur für Kontrabass. Die HMTMH hatte bisher eine 50 % W3 Professur für Kontrabass. Das Deputat von 50 % ermöglichte die Ausbildung von wenigen Studierenden in den Studiengängen Künstlerische Ausbildung. KPA-Studierende konnten in dieser Klasse nicht unterrichtet werden. Ein Deputat von 100 % ermöglicht eine Öffnung für pädagogische Studiengänge.

Nicht optimal ist in der Selbsteinschätzung der Hochschule, dass die Lehre im Bereich der instrumentalen Didaktiken vorwiegend von Lehrbeauftragten erteilt wird. Auch in einigen instrumentalen oder vokalen Hauptfächern (Holz- und Blechblasinstrumente, Gitarre, Gesang) wird der Unterricht schwerpunktmäßig von Lehrbeauftragten gegeben. In diesen Feldern soll künftig Personalentwicklung stattfinden. Lehraufträge werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben und in einem ordentlichen Verfahren (Probeunterricht, künstlerisches Vorspiel, Konzeptpapier, Gespräch) besetzt.

In den nächsten Jahren soll planmäßig eine Professur für Violine (speziell für Studierende der KPA und des FÜBA) wiederbesetzt werden (aktuell durch zwei halbe Verwalteraufträge professoral vertreten). Die Denomination soll beibehalten werden.

Studiengang 05: KLB

Die Lehrkapazität bei den hauptamtlichen Lehrkräften ist nach Selbsteinschätzung der Hochschule für eine professorale Unterrichtsversorgung im Hauptfach in allen künstlerischen Studiengängen ausreichend. Die künstlerischen Nebenfächer werden wie folgt betreut: Dirigieren: professoral; Historische Tasteninstrumente: professoral/Lehrauftrag; Kammermusik: professoral/Lehrauftrag; Klavierduo: Lehrauftrag; Improvisation: professoral/Lehraufträge; Liedgestaltung: professoral/Lehrauftrag; Neue Musik: Verwalterauftrag. Langfristig ist eine professorale Betreuung in Planung.

Die theoretischen Nebenfächer werden von Semester zu Semester von unterschiedlichen Kolleg*innen angeboten.

Insbesondere in den künstlerischen Nebenfächern gibt es zahlreiche personelle Synergien: Musiktheorie wird in den ersten 4 Semestern in der Regel studiengangübergreifend unterrichtet. In den pädagogischen und physiologischen Begleitfächern findet der Unterricht vielfach gemeinsam mit den Studierenden des Studiengangs KPAB statt.

Studiengang 06: TIM

Die Lehrkapazität bei den hauptamtlichen Lehrkräften ist nach Selbsteinschätzung der Hochschule für eine professorale Unterrichtsversorgung im Hauptfach in allen künstlerischen Studiengängen ausreichend. Die künstlerischen Nebenfächer werden wie folgt betreut: Dirigieren: professoral; Historische Tasteninstrumente: professoral/Lehrauftrag; Kammermusik: professoral/Lehrauftrag; Klavierduo: Lehrauftrag; Improvisation: professoral; Liedgestaltung: professoral/Lehrauftrag; Neue Musik: Verwalterauftrag. Langfristig ist eine professorale Betreuung in Planung.

Die theoretischen Nebenfächer (Modul 3) werden von Semester zu Semester von unterschiedlichen Kolleg*innen angeboten. Im Modul 4 wird die CD-Produktion professoral betreut.

Studiengänge 07–08: KOB & KOM

Die HMTMH hat sich aufgrund der personellen Situation entschieden, den Bereich Komposition neu aufzustellen und um eine 100 % W2 mit Leitung des Instituts für Neue Musik Incontri zu erweitern. Der Senatsbeschluss dazu erfolgte im Juli 2017, die Professur wurde 2018 ausgeschrieben. Das Berufungsverfahren musste 2021 abgebrochen und neu aufgesetzt werden. Derzeit werden die Berufungsverhandlungen abgeschlossen, sodass die Professur besetzt werden kann. Die 50 % W3 Stelle ist für eine Ausschreibung bzw. neue Besetzung 2023/24 vorgesehen. Derzeit wird sie im Rahmen eines Verwalterauftrags besetzt.

Weiterhin gibt es eine 50 % Mittelbaustelle für die Seminare und den Einzelunterricht in Elektronischer Musik. Die Seminare Akustik- und Instrumentalkunde sowie das Kursangebot Dirigieren für Komponist*innen werden im Rahmen eines Lehrauftrags unterrichtet.

Das Forum Neue Kammermusik, in dem die Studierenden der künstlerischen Studiengänge ihre Neue-Musik-Scheine erwerben können, wird von einer Lehrbeauftragten geleitet. Das Seminar ist sehr praxisorientiert und dient hauptsächlich Instrumental- und Gesangsstudierenden, die die Aufführungspraxis Neue Musik lernen wollen. Die Seminarteilnehmer*innen spielen diverse Werke des 20. und 21. Jahrhunderts unter der musikalischen Leitung von Snezana Nestic. Auch die Kompositionsstudierenden können durch Teilnahme am Seminar das Modul 9.3 erfüllen

Diese Lehrenden gehören dem Institut für Neue Musik Incontri an, das die Aktivitäten der HMTMH rund um zeitgenössische Musik (Konzerte, Workshops und Meisterkurse, Begegnungen zwischen Komponist*innen, Interpret*innen und Publikum im Bereich der zeitgenössischen Musik) bündelt. Die HMTMH hat sich zum Ziel gesetzt, den Austausch zwischen Komposition und den Instrumentalfachgruppen/-studiengängen zu verstärken, sodass die Neue Musik zu einem ausgeprägten Profilvermerkmal der Instrumentalist*innen und Sänger*innen der HMTMH werden kann. Unterstützt wird Incontri seit Kurzem durch eine mit dem Institut für Kammermusik geteilte Geschäftsstelle, wodurch die administrativen und planerischen Prozesse unterstützt werden.

Weiteren Unterricht bieten Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Lehrbeauftragte aus den Fachgruppen Gesang, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikpädagogik für den Studiengang an. Der überwiegende Teil der Lehre wird von hauptamtlich Lehrenden erteilt.

Im Bereich Philosophie/Ästhetik/Musikphilosophie/Musikästhetik existiert an der Hochschule derzeit keine Professur, ebenso wenig für den Bereich Dirigieren zeitgenössischer (neuer) Musik.

Für die organisatorische Betreuung (Suche der Musiker etc.) des Ensembles für zeitgenössische (neue) Musik sind derzeit laut Antragsunterlagen keine personellen Ressourcen vorgesehen.

Studiengang 09: MTM

Der Unterricht wird grundsätzlich von hauptamtlich Lehrenden erteilt. Lediglich in den Modulen 1.2 (künstlerisches Zuwahlfach) und 6 (Wahlmodul) wird der Unterricht in einigen Fällen von Lehrbeauftragten betreut.

Die letzten Berufungen der Fachgruppe (2011, 2013 und 2015) waren mit ihren Schwerpunkten eng an die Bedürfnisse des MTM gekoppelt.

Studiengang 10: KM

Der Unterricht im KM ist auf drei Professuren verteilt: Streicher-Kammermusik (Quartett), Lied-Duo (Gesang und Klavier), Klavier-Kammermusik (Klaviertrio und -quartett, Pianist*innen).

Für den Anteil an Einzelunterricht in Gesang und Klavier stehen die Lehrenden der jeweiligen Fachgruppen zur Verfügung.

Die weiteren praktischen und theoretischen Fächer werden von den dafür zuständigen Lehrpersonen des Hauses unterrichtet, das sind die Fachbereiche Musiktheorie und Musikwissenschaft sowie im praktischen Bereich u. a. Dirigieren und Klavierduo.

Für den Bereich Management/Marketing werden regelmäßig Persönlichkeiten des Musiklebens und Musikmarktes verpflichtet. Diese Veranstaltungen finden als Workshops statt.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula werden durch ausreichendes künstlerisch, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Davon konnten sich die Gutachter*innen im Rahmen der Gespräche und auf der Grundlage des Selbstberichtes samt Anlagen sowie von weiteren internen Unterlagen überzeugen, die ihnen – wenngleich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht Teil der offiziellen Antragsunterlagen – zur Einsicht zur Verfügung gestellt wurden.

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Die Studierenden werden durch international vernetzte Spezialist*innen kompetent und intensiv betreut. Die Verbindung von künstlerischer Expertise, Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.

Besonders positiv – insbesondere für künstlerische Unterrichte/Klassen – bewerten die Gutachter*innen die Einführung und geplante Verstetigung von Teaching Analysis Poll (TAP).

Eine Professur für Philosophie / Ästhetik / Musikphilosophie / Musikästhetik, die eine Vermittlung der in mehreren Studiengängen genannten Qualifikationsziele „wissenschaftlich fundierte Reflexionsfähigkeit“, „kreative Reflexionsfähigkeit“, „Beitrag zur gesellschaftlichen Selbstreflexion“, „eigenständiges Denken“, „musikästhetische Qualifikationen“ verantworten könnte, existiert an der HMTMH nicht.

Sowohl einige Formulierungen in der Antragsunterlagen als auch einige Gesprächssituationen legen nahe, dass eine gewisse traditionelle Abhängigkeit der Studierenden von den Dozierenden (und auch vom Verwaltungspersonal) bestehen könnte. Bspw. heißt es in den Modulhandbüchern: „Künstlerisches Klavierspiel auf Basis eines persönlichen Lehrer-Schüler-Verhältnisses und des individuellen künstlerischen Entwicklungsprozesses der Studierenden.“ Dies wirkt aus Sicht der Gutachter*innen etwas anachronistisch. Sie fänden es wünschenswert, dass die Studierenden eher als selbstständige Young Professionals denn als Komponente eines Lehrer-Schüler-Verhältnisses gesehen würden, gerade in einer Zeit der Neu-Konzeption von Musik, der Kunst nach Corona, nach #MeToo, nicht zuletzt der Konstituierung eines neuen Verhältnisses von analoger Kunst vs. digitaler Kunst vs. KI.

Obwohl keinerlei derartige Probleme thematisiert wurden, möchten die Gutachter*innen gerne betonen, dass die Hochschule idealerweise so transparent organisiert sein sollte, dass potenziell unangemessene Abhängigkeiten zwischen Studierenden und Dozierenden gar nicht erst aufkommen können.

Studiengänge 07–08: KOB & KOM

Nach Einschätzung der Gutachter*innen würde die Hochschule würde von einer Professur für Philosophie/Ästhetik/Musikphilosophie/Musikästhetik sehr profitieren. Ebenso wäre eine halbe Professur für Dirigieren zeitgenössische (neue) Musik hilfreich.

Die Hochschule benötigt zudem eine Person, die das Ensemble für zeitgenössische (neue) Musik organisatorisch betreut (Suche der Musiker etc.).

Eine Umsetzung dieser Empfehlungen müsste allerdings voraussetzen, dass die Hochschule die Finanzierung einer zusätzlichen Stelle erhielte. Eine ‚Kannibalisierung‘ innerhalb der Hochschule (bspw. aufgrund von Stellenstreichung in anderen Bereichen) lehnen die Gutachter*innen strikt ab.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Nach Einschätzung der Gutachter*innen würde die Professionalität und Aktualität der Lehre an der Hochschule von einer Professur für Philosophie / Ästhetik / Musikphilosophie / Musikästhetik sehr profitieren, insbesondere um die für mehrere der hier bewerteten Studiengänge genannten Qualifikationsziele „wissenschaftlich fundierte Reflexionsfähigkeit“, „kreative Reflexionsfähigkeit“, „Beitrag zur gesellschaftlichen Selbstreflexion“ angemessen vermitteln zu können.
- Ebenso wäre die Schaffung einer halben Professur für das Dirigieren zeitgenössischer (neuer) Musik hilfreich.
- Die Gutachter*innen empfehlen der Hochschule, personelle Ressourcen (eine Stelle) für die organisatorische Betreuung (Suche der Musiker etc.) des Ensembles für zeitgenössische (neue) Musik einzusetzen.
- Eine Umsetzung der hier empfohlenen Verbesserungen würde allerdings voraussetzen, dass die Hochschule die Finanzierung entsprechender zusätzlicher Stellen erhielte. Eine ‚Kannibalisierung‘ innerhalb der Hochschule (bspw. aufgrund von Stellenstreichung in anderen Bereichen) lehnen die Gutachter*innen strikt ab.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Studium und Lehre werden durch Abteilungen der zentralen Verwaltung unterstützt. Hinzu kommt die dezentrale Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Doktorand*innen und studentische Hilfskräfte.

Zu den Verwaltungsabteilungen zur direkten Unterstützung von Studium und Lehre gehören insbesondere:

- Die Abteilung Studium und Lehre, die für studentische und akademische Angelegenheiten zuständig ist, mit dem Immatrikulationsamt (zentrale Immatrikulationsstelle, Aufnahmeprüfung, Beratung von Bewerber*innen)

benden), den Prüfungsämtern (sämtliche Angelegenheiten rund um die Prüfungsverwaltung einschließlich studiengangsbezogener Prüfungsangelegenheiten und Studierendenberatung sowie Beratung zur Anerkennung), dem International Office (Beratung bei Auslandssemestern; Lehrendenmobilität, allgemeine Unterstützung und Beratung internationaler Studierender); Evaluationen, Ordnungen und Vorlesungsverzeichnis sowie die lehrbezogene Raum- und Instrumentenverwaltung und -vergabe,

- die lehrbezogene Konzertkoordination in der Abteilung Veranstaltungen

- sowie die Stabstelle Lehrentwicklung, die das Weiterbildungsangebot koordiniert

Als zentraler Dienstleister für Bibliotheks- und Medienausstattung bietet die Bibliothek ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum für Studierende, Lehrende und Forschende sowie alle Mitarbeitenden. Zurzeit zählen ca. 300.000 Medieneinheiten, bestehend aus Noten, E-Scores, Büchern, E-Books, Print- und elektronischen Zeitschriften sowie 20 kostenpflichtigen und etlichen kostenfreien fachspezifischen Datenbanken, zur Informationsversorgung. Zu den elektronischen Angeboten wird sukzessive der Fernzugriff via *Shibboleth* eingerichtet. Öffnungszeiten und Ausleihzeiten des Printbestands orientieren sich an den Anforderungen des Studiums, d. h. dass die Öffnungszeiten an verschiedenen Standorten unterschiedlich und während des Semesterbetriebs umfangreicher als in der vorlesungsfreien Zeit sind. Textbücher oder andere Lernmaterialien, die für ein Modul benötigt werden, werden nach Anforderung durch die Lehrkräfte durch die Bibliothek zum Ausleihen bereitgestellt.

Die zentrale IT-Abteilung der HMTMH stellt ein campusweit verfügbares leistungsfähiges WLAN (Standard 2,4 und 5 GHz) mit Anbindung an das Netzwerk Eduroam zur Verfügung. Die Bandbreite ist ausreichend, um auch im Seminar mit bis zu 20 Studierenden umfangreichere Recherchen durchführen zu können. Der Zugang zum Netzwerk wird mit der Immatrikulation vergeben. Die Außenbandbreite der HMTMH ist 500 Mbit/s mit Anschluss an das DFN. Darüber hinaus stellt die IT den Infrastruktur- und Serverbetrieb sicher und bietet allen Hochschulangehörigen ein zentrales Learning Management System (LMS), das auch als Intranet genutzt wird, auf dem sich Studierende, Lehrende und Mitarbeitende unmittelbar austauschen können.

Während der Corona-Pandemie hat sich auf Initiative des Präsidiums eine AG „Digitale Lehre“ formiert – bestehend aus Dozent*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen, Mittelbau-Mitarbeiter*innen und Student*innen. Die AG hat technisch-infrastrukturelle und künstlerisch-akademische Möglichkeiten der Digitalisierung für Studium und Lehre recherchiert, geprüft, die Informationen auf dem LMS der HMTMH zur Verfügung gestellt und die Umsetzung unterstützt.

Das räumliche Zentrum der Hochschule liegt am Neuen Haus. Im dortigen Hauptgebäude, das 1972 eigens für den Zweck einer künstlerischen Hochschule gebaut wurde und damals als eines der modernsten Gebäude seiner Art galt, sind die musikalisch-künstlerischen Fachgruppen konzentriert. Hier befindet sich auch das Büro der Präsidentin und von Teilen des Präsidialstabs. Ursprünglich war das Hauptgebäude für eine Hochschule mit 500-600 Studierenden ausgelegt. Mittlerweile studieren an der HMTMH rund 1500 Studierende, sodass sich die Hochschule auf mehrere Standorte ausgeweitet hat. Die Instrumentalausbildung nutzt noch in der nahegelegenen Uhlemeyerstraße ein Gebäude (Bläser und Streicher).

Die Verwaltung befindet sich überwiegend gegenüber dem Hauptgebäude in der Hindenburgstraße. Im Umkreis des Neuen Hauses sind auch die Musikwissenschaft und Musikpädagogik angesiedelt (Seelhorststraße). Die räumliche Situation rund um das Neue Haus ist jedoch partiell immer noch angespannt. Entlastung erfuhr die Hochschule durch ein Gebäude am Weidendamm. Dort ist das Popinstitut untergebracht (Studio, zwei Übungsräume und ein teilbarer Seminarraum).

Die Räumlichkeiten der Hochschule umfassen einen Hörsaal mit rund 200 Plätzen, zwei Kammermusiksäle, einen Konzertsaal mit 466 Plätzen, drei Bühnen, eine Studiobühne und ein Tonstudio. Der Konzertsaal (Richard-Jakoby-Saal) verfügt über eine Theaterbühne mit entsprechender Licht- und Bühnentechnik einschließlich Orchestergraben und wird u. a. für Opernaufführungen und Chor- und Orchesterkonzerte genutzt. Zur Vernetzung existiert eine Dantebasierte Netzwerktechnik, mit der Audio-Übertragungen in Echtzeit in verschiedene Räume möglich sind.

Für den künstlerischen Einzel- und Kleingruppenunterricht stehen fachübergreifend rund 70 Unterrichtsräume bereit. Ferner verfügt die HMTMH über eine gleiche Anzahl sogenannter Übezellen. Die Zuteilung der Unterrichtsräume erfolgt überwiegend zentral, z. T. wird sie in den einzelnen Fachgruppen organisiert. Die Übezellen werden dezentral durch die Studierendenvertretung verwaltet. Den Fachgruppen stehen dezentrale Budgets für Sachmittel und Hilfskräfte zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. In den Sachkosten sind u.a. Mittel für Lehrbeauftragte, Kurs- und Workshop-Honorare, Verbrauchsmaterialien, Kauf und Reparatur von Instrumenten oder EDV-Lizenzen und Exkursionen enthalten.

Die vom Land Niedersachsen seit 2016 zur Verfügung gestellten Studienqualitätsmittel (SQM) werden zu rund 70 % durch eine Senatskommission zur Vergabe zentraler Mittel und zu 30 % dezentral von den drei Studienkommissionen bewirtschaftet. Die Vergabe basiert auf einem Antragsverfahren. Durch die Bereitstellung von Studienqualitätsmitteln an die Dekanate der HMTM können die Studiengänge flexibel und zeitnah auf Bedarfe reagieren, die sich aus der Lehrsituation ergeben. Die zur Verbesserung der Lehre bereitgestellten Mittel für ergänzende Lehrangebote und Projekte sorgen für erhebliche Optimierungspotentiale in der Lehr- und Lernsituation, von denen die Studierenden sehr profitieren.

Studiengang 01–02: KAB & KAM

Der Unterricht des KAB und KAM findet im Haupthaus sowie in der Uhlemeyerstraße statt. Große Bedeutung haben die größeren Räume für die Ensemblearbeit in unterschiedlichster Besetzung von der Kammermusik bis zum Sinfonieorchester. Dafür stehen der Richard Jakoby Saal im Haupthaus, der Kammermusiksaal in der Uhlemeyerstraße sowie der Saal in der Plathnerstraße zur Verfügung. Diese Räume spielen auch eine herausgehobene Rolle bei der öffentlichen Präsentation in Konzerten, Vortragsabenden, Klassenstunden, Musizierstunden und anderen Projekten.

Die HMTMH verfügt über einen großen Fundus von Leihinstrumenten, die Studierenden in KAB und KAM im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden können. Das betrifft die Arbeit an Nebeninstrumenten (Bläser*innen) wie auch hochwertige Streichinstrumente. Diese Möglichkeit, Studierende, die nicht selbst über ein befriedigendes Instrument verfügen, zeitlich begrenzt zu unterstützen, erweist sich als ausgesprochen wertvoll.

Die Corona-Pandemie hat das studentische Leben im Allgemeinen wie auch in den künstlerischen Instrumentalklassen seit dem Sommersemester 2020 stark beeinflusst und beeinträchtigt. Sobald die Coronaregelungen es zuließen, verfolgte die Hochschule intensive Bestrebungen um das Zusammenkommen, die Gemeinsamkeit und die Gleichzeitigkeit zu fördern und erlebbar zu machen. In diesem Sinne fanden und finden verstärkt Exkursionen und Workshops statt, die die curricularen Inhalte flankieren, ergänzen und vertiefen. Mit den Studienqualitätsmitteln verfügt die HMTMH über einen Topf, dessen Verausgabung in den künstlerischen Studiengängen die Studienkommission 1 verantwortet und der vermehrt in Anspruch genommen wird.

Durch die Corona-Pandemie hat zudem die Bedeutung an professionellen Aufnahmemöglichkeiten für Bewerbungsvideos und -audios stark zugenommen. Hier wurden erhebliche Mehrkapazitäten innerhalb und außerhalb des Hauses geschaffen.

Studiengänge 03–04: KPAB & KPAM

Die räumliche Infrastruktur ist nach Selbsteinschätzung des Fachbereichs insgesamt zufriedenstellend. Im Hauptgebäude können mehrere große Räume genutzt werden, v. a. 315, E40, E50, E30 und 202. Hier entstehen durch Multifunktionalität und Mehrfachnutzung allerdings immer wieder Engpässe. Es wäre sehr wünschenswert, mehr mittelgroße und große Räume für die musikalische und musikpädagogische Arbeit nutzen zu können.

E35, ein großer Bewegungsraum mit gut ausgestatteter Infrastruktur, Instrumentarium und (Bewegungs-) Materialien steht insbesondere der EMP zur Alleinnutzung zur Verfügung, wird aber auch für Unterricht in RHY genutzt.

Weitere Bewegungsveranstaltungen finden im Raum E40 statt, der mit einem mobilen Tanzteppich und weiteren Bewegungsmaterialien sowie Percussion-Instrumentarium, Beamer/Leinwand und Musikanlage ausgestattet ist. Dieser wird allerdings auch von der Percussion-Abteilung und weiteren Gruppenveranstaltungen genutzt, sodass die Unterrichtsplanung nicht immer einfach ist – wünschenswert wären ein geeigneter Raum für Rhythmik- und Bewegungsunterricht mit einem festen Tanzboden oder Parkett sowie ein weiterer Raum für musikalische Gruppenarbeit und Musikpädagogik.

Kleinere, nicht musizieraugliche, aber gut ausgestattete Seminarräume sind in der Seelhorststraße und der Leisewitzstraße in ausreichender Anzahl vorhanden. Das WLAN/Eduroam ist flächendeckend verfügbar, fast jeder Raum hat einen Beamer. Der Raum 1030 ist darüber hinaus mit einem Smartboard ausgestattet. Der allgemeine Einsatz von IT in der Lehre ist, je nach den Möglichkeiten des Fachs, sehr verbreitet. Das Angebot von digitalen und hybriden Lehrveranstaltungen ist seit Beginn der Pandemie stark gewachsen und wird rege genutzt. Auch die digitale Lernplattform LMS ist fester Bestandteil der Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus sind viele Lernräume für die Studierenden in den Bibliotheken vorhanden und spontan nutzbar.

Im Neuen Haus gibt es einen Computer Pool für die Studierenden, der mit Anmeldung zugänglich ist. Unter anderem über das ifmpf und den AStA ist zudem das Ausleihen von Laptops möglich. Weiterhin bietet der AStA den Studierenden einen vergünstigten Erwerb von diversen Softwarelizenzen. Darüber hinaus ist das Ausleihen von Kameras möglich, mit denen die Studierenden beispielsweise ihre Lehrproben oder ihre Abschlussprojekte aufzeichnen können.

Es existieren diverse Übe-Räume für die Studierenden mit unterschiedlicher Ausstattung, die zum größten Teil zentral vergeben werden. Diese sind kurzfristig buchbar. Die Anzahl an Übe-Räumen ist (je nach Instrument/Fach in unterschiedlichem Maß) äußerst gering. Es ist der Hochschule dringend anzuraten, ihren Studierenden mehr und akustisch besser ausgestattete Überäume zur Verfügung zu stellen. Es sollte zusätzlich zu den kurzfristig buchbaren auch längerfristig kontingentierte (digitale) Buchungsmöglichkeiten geben. Alles immer unter dem Aspekt, dass es gerecht unter den Studierenden verteilt ist. Die Details sind am besten mit den Studierendenvertretern vor Ort zu besprechen und im Idealfall auch zu evaluieren.

Dem Studiengang sind anteilig Stellen im Immatrikulations- und im Prüfungsamt zugeteilt. Ihr Aufgabenbereich erstreckt sich auf die Belange der Studierenden in Hinsicht auf Studienorganisation, Immatrikulation und Exmatrikulation, Prüfungsorganisation, Studiendokumentation und Zeugnisse. Eine Lehrkraft für besondere Aufgaben hat einen kleinen organisatorischen Stellenanteil.

Dem Studiengang stehen Haushaltsmittel verschiedener Fachgruppen zur Verfügung (u. a. Musikdidaktik, Musikpädagogik, Instrumentale Fachgruppen). Einige zusätzliche Ausgaben werden aus Studienqualitätsmitteln finanziert. Zudem wurden immer wieder weitere Mittel oder Drittmittel eingeworben, die dem Studiengang zugutekommen (z. B. im Projekt ImproKultur oder durch das Professorinnenprogramm).

Studiengang 05: KLB

Der Hauptfachunterricht des KLB findet im Hauptgebäude am Neuen Haus in den Räumen 142 bis 152 und 223 statt. Jeder der Räume 142 bis 151 und 223 verfügt über mindestens zwei Flügel (fast ausschließlich der Firma Steinway & Sons) von hervorragender Qualität. Die Räume haben eine Fläche von 24,5 m² bis 33,2 m². Ferner befinden sich in jedem Raum je ein USB-Mikrofon und ein Zoom-Aufnahmegerät, die in einem Wandtresor sicher aufbewahrt sind; diese können sowohl für den Onlineunterricht als auch zur Kontrolle des eigenen Spiels beim Üben oder während des Unterrichts eingesetzt werden.

Die Flügel und Klaviere in den Unterrichtsräumen, Ensembleräumen, Kammermusiksälen und im Richard Jakoby Saal werden von speziell dafür verantwortlichen Personen hervorragend betreut. Ferner ist mit einem der Professoren eine fachkundige Verbindungsperson an der HMTMH tätig, wenn es um die Pflege, die Instandsetzung oder die Neuanschaffung von Instrumenten geht.

Es stehen 17 Überräume zur Verfügung, die allerdings mit Studierenden anderer Studiengänge geteilt werden. Die Unterrichtsräume werden zu den Zeiten, in denen kein Unterricht stattfindet, von Studierenden mit dem Hauptfach Klavier auch zum Üben genutzt. Auch in den größeren Ensembleräumen sowie in den Unterrichtsräumen anderer Fachrichtungen, in denen ebenfalls sehr hochwertige Instrumente stehen, darf von den Klavierstudierenden geübt werden.

Größere Räume (E15, E45, E50, 110, 202) im Hauptgebäude oder die Kammermusiksäle in den Nebengebäuden Plathnerstraße 35 und Uhlemeyerstraße 21 werden häufig für Klassenvorspiele oder auch öffentliche Konzerte genutzt, an denen Studierende des Bachelor Klavier sehr häufig mitwirken.

Außerdem steht die Sammlung historischer Tasteninstrumente auch den Studierenden des Bachelor Klavier zur Verfügung, sei es im Rahmen des Moduls 10 (Wahlpflichtbereich), des Moduls 11 (Alte Musik) oder zu selbstständigen Studien.

Die Möglichkeiten, eigene Aufnahmen zu produzieren, wurden verbessert und erweitert, insbesondere durch ein zusätzliches Angebot im Studio Tessmar, das vom Förderkreis der Hochschule unterstützt wird, sowie durch ein neues Format im Richard Jakoby Saal mit Live-Aufnahmen, die vor Publikum eingespielt werden.

Studiengang 06: TIM

Die Ausstattung für die Hauptfächer Klavier, Cembalo und Hammerflügel im TIM deckt sich mit der Ausstattung für KLB (s.o.). Als Auswahl an historischen Tasteninstrumenten steht – neben verschiedenen Cembali und Clavichorden – auch eine Sammlung historischer Klaviere und Flügel aus dem Zeitraum von 1790 bis 1910 zur Verfügung (Originale und Kopien).

Für die Fachrichtung Orgel findet der Hauptfachunterricht im Hauptgebäude am Neuen Haus in den Räumen E33 und E36, für die Fachrichtungen Cembalo und Hammerflügel in der Plathnerstraße 35 statt.

Die Orgel- und Kirchenmusikabteilung verfügt im Hauptgebäude der HMTMH über vier Räume, E33 (28,8 m²), E36 (39,2 m²), E32 und Raum 168, die mit jeweils einer Orgel und einem Klavier (in einem der Räume: Flügel) ausgestattet sind. Im größten der vier Räume finden ebenfalls Seminare, Klassenstunden und Gruppenunterrichte statt. Das allgemeine Problem der Raumknappheit in der Hochschule wird hier insofern relativiert, als diese vier Orgelräume ausschließlich der Abteilung dienen. Allerdings ist der Zugang zu zwei weiteren Orgeln stark begrenzt, da sich diese in Hörsälen befinden, die häufig belegt sind.

Die Kirchen Hannovers, mit denen eine Nutzungsvereinbarung getroffen wurde, ergänzen die räumliche Ausstattung für Unterricht und Üben. In erster Linie sei hier die Neustädter Hof und Stadtkirche St. Johannis erwähnt, wo der Kirchenmusikabteilung eine Präsenz von 40 Wochenstunden gewährleistet ist. Eine weitere Vereinbarung über zwei Wochentage Hochschulpräsenz besteht mit der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde seit mehr als zehn Jahren. Weitere Kirchen (Marktkirche, St. Augustinus, Lister Matthäuskirche u. a.) werden für Prüfungen oder Klassenvorspiele punktuell angefragt.

Der Unterricht in den Fächern Hammerflügel/Cembalo findet in der Plathnerstraße statt. Die betreffenden Räume haben eine Größe von 14,6 m² bis 71,1 m².

Die Orgel- und Kirchenmusikausbildung wird hauptsächlich von zwei Träger*innen finanziert. Die Landeskirche Hannover unterstützt die Lehre der Kirchenmusikabteilung, was konkret mit der Finanzierung der LfBA-Stelle, der Lehrbeauftragten, die die Kirchenmusikstudierenden unterrichten, teilweise der Kirchenmusikprojekte (eins pro Semester), der Meisterkurse und der Orgelexkursionen umgesetzt wird. Ein Teil der Wartungskosten der Instrumente der Hochschule wird ebenfalls von diesem Kirchenmusik-Budget getragen. Die zweite Säule der finanziellen Unterstützung der Fachgruppe Orgel/Kirchenmusik bilden die Studienqualitätsmittel (SQM), die bei der Studienkommission II beantragt werden können. Dies betrifft hauptsächlich die Kirchenmusikprojekte, die Meisterkurse und die Orgelexkursionen. Unterkunft- und Reisekosten von Studierenden (Orgelexkursionen) oder externen Dozierenden (Meisterkurse) werden zu 50 % von den SQM getragen. Für die Anschaffung von Material (Stimmgräte, Videoausrüstung) können ebenfalls SQM beantragt werden.

Eine qualitativ hochwertige Organist*innenausbildung ist ohne eine dauerhafte Auseinandersetzung mit stilistisch unterschiedlichen, qualitätvollen Instrumenten nicht vorstellbar. In dieser Hinsicht hat die Kirchenmusikabteilung mit dem Neubau der barocken Thomas-Orgel (2019), mit der spanischen Hochschulorgel von Collon (seit 2011) – beide in der Neustädter Stadt- und Hofkirche St. Johannis –, aber auch mit der Nutzung von Orgeln der Stadt Hannover, insbesondere der Goll-Orgel der Marktkirche und der Hillebrand-Orgel der Dreifaltigkeitskirche, wichtige Schritte in der Erweiterung und Aufwertung des Instrumentenangebots für die Ausbildung erreicht.

Studiengänge 07–08: KOB & KOM

Der Unterricht des KOB und KOM findet im Haupthaus der HMTMH (Neues Haus 1) sowie einem Nebengebäude (Uhlemeyerstraße 21) statt. Für die aktuelle Größe der Kompositionsklassen (etwa zehn Studierende) sind die Räumlichkeiten hinsichtlich ihrer Ausstattung, Größe und Lage knapp ausreichend. Nach der Besetzung der neuen Professur soll die Klasse auf 15–18 Studierende wachsen. Da die aktuellen Räume Z40 und E60 schon für zehn Studierende äußerst klein sind, werden bald Alternativräumlichkeiten

benötigt, zumindest ein weiterer eigener Raum, möglichst so groß, dass Gruppen-/Klassenunterricht und Seminare möglich sind (bis zu 20 Personen).

Raum E 60 hat acht Lautsprecher, Raum 302 (Uhlemeyerstraße) hat vier Lautsprecher plus Stereo, Raum 302a (Uhlemeyerstraße) hat zwei Lautsprecher. Für mobile Konzerte gibt es acht Beschallungslautsprecher und zwei Subwoofer. In den Räumen E 60 und 302 gibt es je einen stationären Computer mit diverser Software zur Produktion von elektronischer Musik. In Raum E 60 steht ein funktionsfähiger Moog Synthesizer, in Raum 302 sind außerdem einige moderne Synthesizer vorhanden.

Studiengang 09: MTM

Technisch ist MTM für den bisherigen Bedarf nach Selbsteinschätzung der Hochschule gut ausgestattet. Jeder Raum verfügt neben ein bis zwei Klavieren (in einem Fall sogar einem Cembalo), Tafel, White Board und Hi-Fi-Anlage über einen funktionsfähigen iMac sowie einen Projektor, sodass bei Benutzung eines iPad die physische Tafel letztlich überflüssig geworden ist. Der Hybrid-Unterricht im Anschluss an die Online-Phase, der bei einigen Kursen wegen der beschränkten Raumgrößen notwendig wurde, konnte mithilfe zweier hochwertiger Konferenzsysteme und mit Unterstützung einer wissenschaftlichen Hilfskraft bewerkstelligt werden. Alle iMacs sind mit einschlägiger Notationssoftware (Finale und Sibelius) ausgestattet, und für deren Nutzung am eigenen Rechner gibt es ermäßigte Angebote über die Hochschule.

Die Hochschulbibliothek ist gut ausgestattet und hat bisher nahezu jeden Anschaffungswunsch erfüllt; das Angebot an digitalen Fachbüchern wurde während des Lockdowns großzügig aufgestockt, was in einigen Fällen die Durchführung lektürebasierter Seminare überhaupt erst möglich gemacht hat.

Sämtliche relevanten Fachdatenbanken (wie RILM, MGG online, New Grove Online, ProQuest, JSTOR) werden von der Bibliothek zur Verfügung gestellt, wobei der Fernzugriff (mittels Shibboleth) zunehmend ausgebaut wird. Die Hauptbibliothek organisiert durch turnusmäßige Konsortiumsverhandlungen auch jeweils erweiterte Angebote im Bereich der Volltext-Fachzeitschriften (Elektronische Zeitschriftenbibliothek; EZB) sowie erweiterte Online-Medienangebote.

Erweiterungen und Erneuerungen der digitalen bzw. Hi-Fi-Ausstattung können aus dem Budget der Fachgruppe bezahlt werden, ebenso Dienstreisen zu Kongressen (vor allem zum Jahreskongress der GMTH) – sofern beantragt und nicht von der einladenden Hochschule finanziert. Für nichtcurriculare Veranstaltungen wie Gastvorträge oder Workshops, selbst für die Teilfinanzierung großer Veranstaltungen wie des Jahreskongresses der GMTH 2016, können Studienqualitätsmittel (SQM) aus dem Budget der Studienkommission 2 beantragt werden.

Studiengang 10: KM

Dem Kammermusikinstitut ist eine halbe Verwaltungsstelle zugeordnet. Ein Hiwi mit 2 SWS übernimmt Aufgaben im Bereich Social Media und Dokumentation für die institutseigene Website @kammover.

Für den Unterricht im KM stehen drei nach Selbsteinschätzung der Hochschule angemessen große Räume zur Verfügung. Wichtige Gruppenveranstaltungen finden in den Kammermusiksälen der HMTMH und im großen Hörsaal statt. Die Abschlusskonzerte finden im großen Saal statt.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen generell über eine angemessene Ressourcenausstattung bezüglich des nicht-wissenschaftlichen Personals, der Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Die Raumausstattung jedoch, insbesondere die räumliche Situation rund um das Neue Haus, ist äußerst knapp bemessen und nach Ansicht der Gutachter*innen sehr angespannt. In mehreren Gesprächen mit verschiedenen Statusgruppen wurde wiederholt betont, dass Studierende und Lehrende der HMTMH generell unter schwierigen Raumbedingungen lehren und arbeiten. Dies betrifft in erster Linie die Quantität, teilweise aber auch die (akustische) Qualität der Übe-Räume. Die Hochschulbeteiligten setzen große Hoffnungen in die Implementierung eines neuen elektronischen Raumvergabesystems. Ein solches wurde bereits von den Gutachter*innen der vorangegangenen Akkreditierung 2017 empfohlen und wird bedauerlicherweise erst so spät eingeführt. Zudem wurde in den Gesprächen deutlich, dass das rezente Raumbuchungssystem noch nicht recht angenommen worden ist (man braucht nach Aussage der Studierenden teils professorale Hilfe, um Zugang zu bestimmten Räumen zu bekommen).

Die Gutachter*innen bitten die Hochschule, gut im Blick zu behalten, dass potenziell durch die breite Streuung der Räumlichkeiten in der ganzen Stadt einerseits eine recht große Abhängigkeit der Studierenden von Lehrenden oder Verwaltungspersonal existieren könnte, zum Beispiel um Konzertabende organisieren oder um Kammermusik gestalten zu können, andererseits bestimmte fachbereichsübergreifende Ideen in der Praxis möglicherweise nicht so leicht umgesetzt werden können (zum Beispiel zwischen Populärmusik- und Klassik-Studiengängen oder für Kammermusik).

Vor allem bezüglich der Ensembleräume für praktische Gruppenunterrichte gibt es deutliche Engpässe, die nur mittels Anmietung außerhalb gelegener Räume kompensiert werden könnten.

Für eine unproblematische und verlässliche Durchführung des professionellen Lehrangebots an Bewegungsveranstaltungen in KPAB und KPAM wäre zu einem geeigneten Raum für Rhythmik- und Bewegungsunterricht mit einem festen Tanzboden oder Parkett, zum anderen ein weiterer Raum für musikalische Gruppenarbeit und Musikpädagogik wünschenswert.

Für KPAB und KPAM ist sowohl die Anzahl an Übe-Räumen (je nach Instrument/Fach in unterschiedlichem Maß) als auch die Möglichkeit der Nutzung von mittelgroßen und großen Räumen für die musikalische und musikpädagogische Arbeit sehr gering.

Eine möglichst breit aufgestellte Abteilung hinsichtlich Instrumentarium und kollegialer Flexibilität und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Tasteninstrumenten und deren Lehrer*innen (ob Klavier, Cembalo, Hammerflügel oder Orgel) ist für die TIM-Studierenden von immensem Vorteil, vor allem hinsichtlich ihrer möglichen beruflichen Werdegänge nach der Hochschul-Ausbildung. Im KOB und KOM fehlt ein für eine reguläre Auslastung ausreichend großer Raum für Gruppen- bzw. Klassenunterricht und Seminare.

Die Hochschule sollte jedoch für eine hier empfohlene Verbesserung der genannten räumlichen Ausstattung geeignete zusätzliche Räumlichkeiten erhalten. Eine ‚Umwidmung‘ von bestehenden Räumlichkeiten innerhalb der Hochschule (bspw. aufgrund von Reduktionen der räumlichen Ressourcen für andere Studiengänge) lehnen die Gutachter*innen strikt ab.

Eine ganz konkrete Empfehlung wäre, neben den Notationsprogrammen Finale und Sibelius (welche zweifelsohne für Komponist*innen unabdingbar sind) auch das freie MuseScore an den Rechnern, welche den Studierenden zur Verfügung stehen zu installieren, weil dieses insbesondere im pädagogischen Bereich weitaus mehr Bedeutung hat.

Die Qualität und Verlässlichkeit des hochschulischen WLAN sind verbesserungsbedürftig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um der allgegenwärtigen Raumnot in der Lehre, im Studium sowie hinsichtlich Übermöglichkeiten und Ensemblearbeit zu begegnen, sind bessere Auslastungsmodelle und ein verlässliches digitales Vergabesystem dringend zu empfehlen. Bei dessen Implementierung sollte unbedingt auf gut durchdachte und gerechte Sharing Modelle geachtet werden.
- Außerdem sollten zur besseren Gewährleistung einer grundlegenden – und für die Umsetzung der Studiengangskonzepte und das Erreichen der Ausbildungsziele bedeutsamen – Ressourcenausstattung weitere Räumlichkeiten gemietet werden.
- Es wäre sehr wünschenswert, wenn KPAB und KPAM mehr mittelgroße und große Räume für die musikalische und musikpädagogische Arbeit verlässlich nutzen könnten.
- Empfehlenswert wären zudem ein geeigneter Raum für Rhythmik- und Bewegungsunterricht der KPAB und KPAM mit einem festen Tanzboden oder Parkett sowie ein weiterer Raum für musikalische Gruppenarbeit und Musikpädagogik.
- Es wäre wichtig, mehr und akustisch besser ausgestattete Überäume in KPAB/KPAM zur Verfügung zu haben.
- KOB und KOM benötigen nach Ansicht der Gutachter*innen einen weiteren eigenen Raum, möglichst so groß, dass Gruppen-/Klassenunterricht und Seminare möglich sind (bis zu 20 Personen), um für die vorgesehene und angestrebte Vollauslastung der Studiengänge ausreichend ausgestattet zu sein.
- Die Hochschule sollte jedoch für eine hier empfohlene Verbesserung der genannten räumlichen Ausstattung geeignete zusätzliche Räumlichkeiten erhalten. Eine ‚Umwidmung‘ von bestehenden Räumlichkeiten innerhalb der Hochschule (bspw. indem sie anderen Studiengängen entzogen werden) lehnen die Gutachter*innen strikt ab.
- Es wäre sehr empfehlenswert, die Zuverlässigkeit des hochschulischen WLAN in allen Gebäuden zu verbessern und für dieses Ziel, aber auch generell für den Bereich Digitalisierung, gegebenenfalls mit anderen Hochschulen Hannovers zu kooperieren und sich entsprechende Expertise ins Haus zu holen.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Grundeinheit des Prüfungssystems ist die Modulprüfung. Alle Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nähere Erläuterungen finden sich in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen, in denen die Verfahren und Anforderungen der Modulprüfungen geregelt sind. Die einzelnen Prüfungsleistungen und Prüfungsformen sind in den Modulhandbüchern beschrieben. Als Prüfungsformen kommen mündliche oder musikpraktische oder szenische Prüfung, Lehrprobe, Hausarbeit, Klausur, Referat, Dokumentation, Präsentation, Praktikumsbericht, Projekt, Leistungskontrolle zur Anwendung.

Die Prüfungskriterien werden zudem mit den Studierenden besprochen, die Bewertung folgt den in der SPO festgelegten Kriterien. Daraus geht auch die fachspezifische Variabilität der Prüfungsformen hervor. Neben einer angemessenen Variabilität wird während der Studiengangsentwicklung darauf geachtet, dass die einzelnen Prüfungsformen mehr als einmal angeboten werden, um Kompetenzerwerb dokumentieren zu können. Die Prüfungsformate werden während der Entwicklung von Studiengängen unter den Lehrenden besprochen und vereinbart.

Neben den summativen Prüfungen – üblicherweise zum Modulabschluss – ermöglichen formative Feedbackmethoden eine Überprüfung des Lernfortschritts innerhalb der Lehrveranstaltungen. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Ausnahmen sind jeweils fachspezifisch-didaktisch begründet. Die Begründung sowie die Kompetenzorientierung wird während eines internen Prozesses geprüft und muss durch die jeweilige Studienkommission und den Senat genehmigt werden.

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich jeweils auf die letzten beiden Wochen eines Semesters. In aller Regel finden in diesem Zeitraum die Prüfungen statt, allerdings kann es Gründe für Ausnahmen geben. In diesen Fällen werden individuell und in enger Absprache mit den Studierenden alternative Prüfungstermine gefunden. Außerdem kann die Teilnahme an öffentlichen Konzerten der HMTMH als Prüfungsleistung gewertet werden. Diese können auch außerhalb der Prüfungsphase stattfinden. Prüfungen können aus triftigen Gründen abgesagt und wiederholt werden. Hier sei auf die Prüfungsordnung § 15 verwiesen.

Für die Organisation und Dokumentation der Studien- und Prüfungsleistungen sind die Prüfungsämter zuständig. Modulabschlussprüfungen finden in der Regel am Ende eines jeden Semesters innerhalb einer zweiwöchigen Prüfungsphase statt. Diese ist im Akademischen Kalender dokumentiert, der auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht ist. Studierende und Lehrende stimmen Prüfungstermine individuell ab und stellen damit Überschneidungsfreiheit sicher. In Einzelfällen von Häufungen und/oder bei Überschneidungen werden den betroffenen Studierenden individuelle Lösungen angeboten.

Eine regelmäßige Überprüfung der Arbeits- und der Prüfungsbelastung erfolgt durch kursbezogene Lehrbewertungen. Ein Musterfragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation ist in den Anhängen G X zu finden.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prüfungen und Prüfungsarten (bspw. musikpraktische Prüfung, Probe, Konzert, Gesprächskonzert, Klausur, mündliche Prüfung, Projekt) ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge an der HMTMH zeichnen sich durch einen hohen Verflechtungsgrad aus. Grundsätzlich sind an einem Studienprogramm mehrere Fachgruppen mit ihren jeweiligen Lehrimporten beteiligt. Schnittstelle zwischen den Studiengängen auf der einen und den Fachgruppen auf der anderen Seite bilden die Studiengangssprecher*innen. Sie beraten die Studierenden hinsichtlich eines sinnvoll erschein-

nenden Studienverlaufs anhand individueller Schwerpunktsetzungen und künstlerischer Fähigkeiten auf Grundlage vorliegender Musterstudienpläne.

Die Abteilung Zentrale Akademische Angelegenheiten erstellt das Veranstaltungsverzeichnis. Dieses enthält inhaltliche Beschreibungen und Dozent*innen aller Lehrveranstaltungen, Angaben zum Arbeitsaufwand, ECTS-Leistungspunkte, Kursmaterialien und -literatur, Veranstaltungs- und Prüfungszeiten sowie Art, Umfang und Bewertungsmodalitäten der zu erbringenden Prüfungsleistungen. Das Veranstaltungsverzeichnis wird von den Studiengangssprecher*innen vor Veröffentlichung überprüft. Es ist für alle Studierenden und Lehrenden jederzeit online zugänglich (LSF), ebenso wie der Akademische Kalender, welcher alle wichtigen Daten und Fristen für den Ablauf des jeweiligen Semesters enthält.

Die Studiengangssprecher*innen und die Lehrenden des jeweiligen Studienganges koordinieren den Stundenplan mit dem Ziel der Gewährleistung der allgemeinen überschneidungsfreien Studierbarkeit in der vorgegebenen Regelstudienzeit. Die Lehrenden beraten die Studierenden hinsichtlich eines sinnvoll erscheinenden Studienverlaufs anhand individueller Schwerpunktsetzungen und künstlerischer Fähigkeiten auf Grundlage vorliegender Musterstudienpläne.

Hochschulinterne Faktoren wie die Organisation von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Informationsangeboten werden beobachtet, evaluiert und unter Umständen angepasst, sodass die Studierbarkeit in Regelzeit gegeben ist.

Das Immatrikulationsamt ist für die Klassenlisten in den künstlerischen Fächern zuständig; Kursregistrierungen in den anderen Fächern werden von den Prüfungsämtern verwaltet.

Ein besonderes Merkmal des Studiums an der HMTMH ist die individuelle Studierendenbetreuung durch die Lehrenden. Dabei stehen Lehrende nicht nur als Ansprechpartner*innen für die Organisation des Studiums und fachspezifische Anliegen zur Verfügung, sondern sie beraten häufig auch zu allgemeinen praktischen Lebens- und Karrierefragen.

Um die Arbeitsbelastung der Studierenden einschätzen zu können, besteht ein fortwährender Dialog zwischen der Studiengangsleitung und den Studierenden. Aufgrund der überschaubaren Studierendenzahl ist die Betreuung sowohl auf fachlicher als auch auf organisatorischer Ebene ausgesprochen intensiv und individuell. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen wird durch die persönliche Kommunikation zwischen der Studiengangsleitung und den entsprechenden Fachkolleg*innen sichergestellt.

Weitere Betreuungsangebote bestehen durch die bereits genannten Verwaltungseinheiten der Hochschule sowie durch die Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle der LUH.

Die HMTM Hannover ist als zertifiziert familienfreundlich ausgewiesen. Die Versorgung Studierender mit Familien (beispielsweise in Form von Kinderbetreuungsangeboten) ist gewährleistet.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie die durchschnittliche Studiendauer der bisherigen Absolvent*innen belegt, ist die Studierbarkeit in Regelstudienzeit generell gewährleistet. Der Studienbetrieb findet regelmäßig und verlässlich statt. Die Studierenden werden von der Studiengangsleitung und dem Prüfungsamt rechtzeitig und umfassend über Studieninhalte und zu absolvierende Prüfungen informiert.

Die Gewährleistung der Studierbarkeit an der HMTMH in der Regelstudienzeit umfasst insbesondere:

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

Aufgrund der besonderen Bedingungen und Erfordernisse eines künstlerischen Studiums gibt es eine Reihe von Modulen, die über eine Dauer von zwei Semester hinausreichen.

Da gemäß der Begründung der MRVO die Möglichkeit von Großmodulen betont wird, weil sie den Besonderheiten der künstlerischen Ausbildung Rechnung tragen, sind diese großen semesterübergreifenden Module hier fachtypisch und nicht zu kritisieren.

Es wird von der Hochschule dazu stichhaltig argumentiert, dass künstlerische Module, die über eine Dauer von zwei Semester hinausreichen, in der künstlerischen Entwicklung Studierender sowie einer besseren Studierbarkeit begründet sind, da sie sowohl musikalisch-technische als auch interpretatorische Ziele beinhalten, die sich erst nach einer längeren Dauer der Erprobung und Aneignung einstellen können. Der Erwerb von künstlerisch-technischen wie interpretatorischen Qualifikationen ist nicht mit einem rein wissenschaftlichen Studium gleichzusetzen, da neben der Wissensaneignung ein physischer Übungs- und Trainingsaspekt – die Ausbildung von Körper und Stimme – hinzukommt, der als ein komplexer Prozess deutlich mehr Zeit benötigt. Ein solchermaßen geöffneter Zeitraum bietet den Studierenden zudem notwendige kreative Freiräume für ihre persönliche und künstlerische Entwicklung und sorgt für eine angemessene, nicht zu hohe Gesamtanzahl an Prüfungen. Durch häufigere Prüfungen würde der angestoßene Entwicklungsprozess unterbrochen oder gehemmt.

Bei künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Modulen wird die längere Dauer in der ganzheitlichen Entwicklung der Studierenden sowie der besseren Studierbarkeit begründet. Häufigere Prüfungen bzw. eine höhere Prüfungsdichte würden nach Argumentation der Hochschule eine starke Belastung der Studierenden nach sich ziehen. Kognitive und künstlerisch-pädagogische Entwicklungs- und Reifeprozesse würden nicht unterstützt, sondern eher gehemmt oder gar unterbrochen. Die Selbstständigkeit und Mündigkeit der Studierenden sowie die Entwicklung einer eigenständigen Künstlerpersönlichkeit, die wichtige Studienziele darstellen, können zudem durch längere Moduldauern deutlich besser gefördert werden. Durch die unterschiedlichen, inhaltlich und formal begründeten Moduldauern wird sichergestellt, dass Studierende im Studium optimal unterstützt werden.

Durch entsprechende Maßnahmen ist sichergestellt, dass es keine nachteiligen Effekte für Studierende gibt. Im Falle eines Austauschsemesters oder Hochschulwechsels können Leistungspunkte auch für einen Teil eines Moduls gegeben werden. Auch zwecks der Nachweise für eine BAföG-Berechtigung besteht die Möglichkeit der Bescheinigung der Erbringung von Teilen von größeren Modulen.

Nach Aussage der Studierenden wird der hochschulische Veranstaltungskalender nicht immer verlässlich und rechtzeitig befüllt mit den anstehenden Terminen. Dies betrifft insbesondere die Klassenvorspiele.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für eine bessere Unterstützung und frühzeitige Einbindung insbesondere der fremdsprachlichen Erstsemester empfehlen die Gutachter*innen, Patenschaften (mit Buddy-System) zu implementieren. Der Zugang zu einem solchen Mentoring sollte zudem durch Benennen einer verantwortlichen Ansprechperson erleichtert werden.
- Der hochschulische Veranstaltungskalender sollte verlässlicher und vor allem rechtzeitig befüllt werden mit den anstehenden Terminen – und zwar auch mit denen der Klassenvorspiele.

2.2.2.7 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengangssprecher*innen und Fachgruppen sind verantwortlich für die Weiterentwicklung der wissenschaftlich-künstlerischen Inhalte der Studiengänge und die Integration aktueller wissenschaftlich-künstlerischer Diskurse in ihrem Fachgebiet. Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Anforderungen, die inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Studiengänge werden kontinuierlich durch die Fachgruppen und Studiengangssprecher*innen geprüft und weiterentwickelt. Diese betreiben selbst aktuelle Forschung und sind künstlerisch tätig, beispielsweise in Forschungsprojekten, auf Konferenzen oder durch eigene Konzerttätigkeit. Sie sind aktiv im Diskurs mit Vertreter*innen ihres Faches, informieren sich in Fachpublikationen und aktualisieren ihre Lehre dadurch fortlaufend.

Intern werden Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Anforderungen, die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Studiengänge während der Genehmigungsprozesse zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Programmen (vgl. Checkliste, Anlage G XIII) sowie bei Evaluationen überprüft.

Im Zentrum der didaktischen und methodischen Mittel steht der künstlerische Einzel- und Kleingruppenunterricht; eine hohe Bedeutung hat damit auch das persönliche Verhältnis zwischen Lehrkraft und Studierenden. Zwar ist der Erfolg dieser Lehrveranstaltungsformen in hohem Maße von der individuellen Verständnisebene zwischen den Beteiligten abhängig, aber diese persönliche Grundlage und Intensität des individuellen Austausches ist zugleich Garant für ein diskursives und ergebnisoffenes künstlerisches Lehren und Lernen zwischen Lehrkraft und Studierenden.

Studiengänge 01–02: KAB & KAM

Im Zentrum der didaktischen und methodischen Mittel steht in KAB und KAM der künstlerische Einzelunterricht; eine hohe Bedeutung hat damit auch das persönliche Verhältnis zwischen Lehrkraft und Studierenden. Zwar ist der Erfolg dieser Lehrveranstaltungsformen in hohem Maße von der individuellen Verständnisebene zwischen den Beteiligten abhängig, aber diese persönliche Grundlage und Intensität des

individuellen Austausches soll zugleich Garant für ein diskursives und ergebnisoffenes künstlerisches Lernen und Schaffen zwischen Lehrkraft und Studierenden sein und ihrer beiderseitigen Inspiration dienen.

Die Hochschule betont, dass die professorale Betreuung im Hauptfach durch Einzelunterricht ein Alleinstellungsmerkmal im akademischen Ausbildungsbetrieb ist und bleibt. Die 1:1-Betreuung zur Förderung von musikalischen und künstlerischen Persönlichkeiten ist die Kernidee und das Herzstück dieser Studiengänge. Sie gilt es zu pflegen und zu gestalten durch Verantwortungsbewusstsein, Vertrauen, Fürsorge und Integrität. Das sind die Werte, die die HMTMH den jungen Menschen über ihre fachlichen Qualifikationen hinaus mit auf den Weg geben möchte und muss, um sie zu universellen Künstler*innenpersönlichkeiten zu entwickeln, welche die Gesellschaft bereichern und das kulturelle Leben prägen können.

KAB und KAM bieten einerseits Fokus und Konzentration, andererseits Freiheit und Flexibilität, um einer charakterlichen und künstlerischen Entwicklung in diesem Sinne Raum zu geben.

Studiengang 01: KAB

Das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften und Studierenden spiegelt sich im Aufbau des KAB wider: In der zweiten Hälfte des Studiums (ab dem fünften Semester) gibt es Spielraum für individuelle Studienschwerpunkte. Die Entscheidungen der Studierenden darüber werden durch die Lehrenden eng begleitet, um individuelle Stärken zu identifizieren, zu schärfen und in den Vordergrund stellen zu können. So kann sich auch innerhalb des Studienverlaufs ein Perspektivwechsel auf mögliche künftige Berufsfelder ergeben. Die Lehrenden übernehmen Verantwortung dafür, die Studierenden auf die Möglichkeiten des Musiker*innen-Berufes in seiner ganzen Vielfalt und Bandbreite aufmerksam zu machen und vorzubereiten.

Die starke Fokussierung auf das künstlerische Hauptfach ist aus Sicht der Hochschule mit Blick auf das stetig steigende instrumentale Niveau, die zunehmende Internationalität und den damit einhergehenden wachsenden Konkurrenzdruck unabdingbar. Gleichzeitig ist eine Flexibilisierung des Studienverlaufs, wie in der zweiten Hälfte des KAB der Fall, wichtig, um der größer werdenden Vielseitigkeit des Berufsbildes gerecht zu werden. Diesem Spannungsfeld trägt das Studienkonzept Rechnung, um eine moderne Ausbildung zu gewährleisten.

Studiengang 02: KAM

Dem Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften und Studierenden kommt durch den starken Schwerpunkt im instrumentalen Hauptfach eine wichtige Rolle zu. In einer besonders intensiven Phase der Ausbildung, an der Schwelle zum Beruf, werden Entscheidungen, Entwicklungen, Vorbereitungen von Probe-spielen, Wettbewerben, Konzerten etc. eng begleitet.

Mit den Orchester-Praktika und -Akademien hat sich beinahe eine Art zweiter Arbeitsmarkt entwickelt, der dem „echten“ Markt zeitlich vorangestellt ist. Das bietet viele Möglichkeiten, andererseits muss eine Musikhochschule auch Position beziehen, ob mit diesem teils pädagogischen Angebot konkurriert werden soll oder ob dieses als Ergänzung und Bereicherung akzeptiert wird. Die HMTMH hat sich für letzteres entschieden.

Probepiele für Akademien, Praktika und feste Stellen vorzubereiten, Wettbewerbe auszusuchen und sich ihnen zu stellen, strategische Entscheidungen zur inhaltlichen Ausrichtung im Berufsleben zu treffen (bis hin zu Fragen der Selbstvermarktung, dem Einsatz von Social Media oder organisatorische Fragen einer komplexen Selbstständigkeit), Herausforderungen bei Vereinbarkeit von Familie oder Pflege und Beruf: All diese Aspekte haben eine besondere Bedeutung im KAM und bei dem Schritt aus dem Studium in den Beruf hinein. Potenziell wichtige erste Ansprechpartner*innen sind hier die Lehrenden im Hauptfach, die

als Vorbild beraten und anleiten können und mit dem breiten Angebot der gesamten Hochschule im Hintergrund effizient Hilfestellung bieten können.

An der HMTMH werden alternativ zum erfolgreichen und in bestimmten Lebensphasen wichtigen Klassenmodell zukunftsfähige Alternativen oder Ergänzungen implementiert: ein künstlerisches Team-Teaching-Modell. Einerseits erfordert dies auf der Studierendenseite bereits reife und gefestigte Persönlichkeiten. Andererseits profitieren diese aber stark von einer offenen Unterrichtsatmosphäre, welche ein vielfältiges Bild künstlerischer Ansätze vermitteln kann, um schließlich den eigenen Weg zu finden. In der Kammermusikarbeit wird bereits in dieser Weise gearbeitet, meist teilen sich zwei Lehrende den Unterricht einer Gruppe, ohnehin findet der Kammermusikunterricht außerhalb der Klassenverbände statt.

Eine kurzfristig entstandene Vakanz in der Celloabteilung führte zu der Idee, von Oktober 2022 bis 2024 einen zweijährigen „Team-Teaching-Master“ anzubieten, bei dem sich international renommierte Künstler*innen, die für diese Idee gewonnen werden konnten, eine Klasse mit sechs Studierenden teilen. Ihre Arbeit soll auf alle künstlerischen Klassen ausstrahlen, gemeinsame Kammermusikprojekte werden Verbindungen schaffen. Alle Cello-Studierenden in den künstlerischen Studiengängen werden zudem an diesem Team-Teaching-Modell teilhaben können. Vor der Neuausschreibung der Professur zum Herbst 2024 sollen diese Erfahrungen evaluiert und dementsprechend das Profilpapier für die Neuausschreibung erstellt werden.

Studiengänge 03–04: KPAB & KPAM

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen, künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Inhalte bzw. Anforderungen in KPAB und KPAM wird durch Fortbildungen und den fachlich-professionellen Austausch über Fachorganisationen erreicht. Die meisten Lehrenden bilden sich regelmäßig fort, beteiligen sich am Fachdiskurs und nehmen rege an nationalen und internationalen Fachveranstaltungen teil.

Die drei Hauptverantwortlichen für die drei Studienrichtungen IP, EMP und RHY engagieren sich aktiv in folgenden Fachorganisationen: Arbeitsgemeinschaft der Leitenden musikpädagogischer Studiengänge (ALMS); Arbeitsgemeinschaft Künstlerisch-pädagogische Studiengänge (KPS) der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen; Arbeitskreis Elementare Musikpädagogik Deutschland (AEMP), Sprecher*innen-Team; Gesellschaft für Musikpädagogik e. V. (GMP), stellvertretende Bundesvorsitzende; Arbeitskreis Musik und Bewegung/Rhythmik an Hochschulen (AMBR) e. V., Vorstandsmitglied; Forum Musikvermittlung an Hochschulen und Universitäten, aktive Mitgliedschaft; Arbeitskreis musikpädagogische Forschung (AMPF).

Zahlreiche weitere Fachorganisationen kommen bei den anderen Lehrenden hinzu (z. B. ESTA, EPTA, Dt. Akkordeonlehrerverband, Dt. Gesellschaft für Flöte, dtkv, VdM).

Viele Lehrende sind gefragte Referent*innen bei nationalen und internationalen Tagungen und Fortbildungen und sind regelmäßig als Expert*innen in Berufungsverfahren anderer Hochschulen aktiv.

Die Qualität der Studiengänge und Curricula sowie die Stimmigkeit der verschiedenen künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Anforderungen wird durch den internen Austausch zwischen den Lehrenden und eine intensive Zusammenarbeit in verschiedenen Gremien, etwa im Senat, in der Studienkommission, im Promotionsausschuss, im Prüfungsausschuss oder im Arbeitskreis Inklusion der HMTMH sichergestellt und kontinuierlich überprüft.

Eine große Zahl hochschulischer Projekte, Lehrprojekte, Fachtagungen werden regelmäßig von den hier lehrenden Kolleg*innen initiiert und durchgeführt. Auch Bildungs- und Fortbildungsveranstaltungen werden häufig in Kooperation mit Partner*innen durchgeführt. Aktuelle Forschungsthemen und Themen, die

von allgemeiner gesellschaftlicher Relevanz sind, werden im Studiengang kontinuierlich reflektiert. Lehrende und Studierende sind zudem aktiv und sehr intensiv in das kulturelle Geschehen in Hannover und darüber hinaus eingebunden.

Studiengänge 05–06: KLB & TIM

Das persönliche Verhältnis zwischen Lehrkraft und Studierenden hat eine hohe Bedeutung. Der Lernprozess im künstlerischen Einzelunterricht ist sehr dynamisch und bezieht die Studierenden naturgemäß wesentlich stärker persönlich mit in den Lehr- und Lernprozess ein. Zusätzlich sind Team-Teaching sowie Querbewegungen unter den Klavierklassen möglich und begrüßenswert; in manchen Fällen sind Studierende zu je 50 % bei zwei Professor*innen im Hauptfachunterricht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eines Unterrichtstausches, so dass die Studierenden von der Vielfalt an unterschiedlichen Erfahrungen, Repertoireschwerpunkten und pädagogischen Herangehensweisen des Fachkollegiums profitieren können. In diesem Zusammenhang ist das kollegiale und freundschaftliche Klima in der Fachgruppe Tasteninstrumente zu erwähnen, welches den Studierenden sehr zugute kommt. Angestrebt wird, Meisterkurse von Gastprofessor*innen weiter zu verstetigen und etwa zweimal im Jahr zu organisieren.

Seit Jahrzehnten befinden sich unter den Studierenden eine große Zahl von sehr erfolgreichen jungen Künstler*innen, die Preisträger*innen namhafter internationaler Wettbewerbe sind. Ferner sind die Professor*innen der Fachgruppe Tasteninstrumente international in Jurys bei den bedeutendsten Wettbewerben tätig und geben Meisterkurse auf allen Kontinenten. Nicht zuletzt sind einige der Professor*innen der Klavier-Fachgruppe international als Pianist*innen erfolgreich tätig. Mithin werden Lehrende und Studierende stets mit den höchsten internationalen Standards und mit der beruflichen Realität konfrontiert und können diese aus unmittelbarer Nähe erleben. Es besteht ein großes Netzwerk aus persönlichen Kontakten zu Musiker*innen, Pianist*innen und Pädagog*innen in aller Welt.

Studiengang 05: KLB

Das Studium umfasst im Wesentlichen den individuellen Einzelunterricht im Hauptfach sowie die o.g. Nebenfächer. Ziel ist die weitgehende individuelle Förderung jeder*s Studierenden.

Wenn auch kein verpflichtender Teil des Studienplans, so ist die Teilnahme an Wettbewerben und die Wahrnehmung außer-hochschulischer Aktivitäten für die künstlerische Entwicklung und die Selbstsicherheit bei Auftritten für die Studierenden von hohem Wert und wird in Absprache zwischen Lehrkraft und Studierenden aktiv gefördert und unterstützt. Diese Unterstützung beinhaltet das Ausschuchen von geeigneten Wettbewerben, das Festlegen von Programmen, die Vorbereitung sowohl von Videoaufnahmen, die heutzutage bei den meisten Wettbewerben gefordert werden, als auch die Betreuung bei der Einstudierung des Konzert- bzw. Wettbewerbsprogramms.

Zahlreiche Absolvent*innen des KLB wirken als hervorragend ausgebildete Pianist*innen in vielfältiger und kreativer Weise in der Musikszene, betätigen sich im Bereich der aktuellen Musik, gründen Ensembles oder Festivals und tragen somit die Qualität und die künstlerische Strahlkraft der Klavierausbildung an der HMTM Hannover wirkungsvoll und nachhaltig nach außen.

Die Musikhochschulen in Deutschland stehen in einem ständigen Wettbewerb, für welche Hochschule sich die besten Studienanfänger*innen eines Jahres entscheiden werden. Der KLB legt bereits in der Aufnahmeprüfung höchste Qualitätsstandards fest und ist so in der Lage, ausschließlich hochqualifizierte Studienanfänger*innen auszubilden, die ausgesprochen große Chancen haben, im Musikleben künstlerisch Fuß zu fassen.

Das Studium im KLB zeichnet sich besonders durch die fruchtbare Konkurrenz zwischen mehreren sehr profilierten Lehrenden und ihren Klassen aus, die besonders durch eine große Vielfalt der Stile, Herkünfte und pianistischen Ausrichtungen gekennzeichnet sind, was dazu beiträgt, zahlreiche der weltweit besten Nachwuchspianist*innen zum Studium an der HMTMH zu gewinnen.

Ein weiteres Herausstellungs-Merkmal des Studiengangs ist das breit aufgestellte Profil des Lehrkörpers. Alle Professor*innen haben stets die Möglichkeit, in allen für das Instrument relevanten Studiengängen zu unterrichten. Diese Flexibilität und Interdisziplinarität in der Lehre ermöglichen es, optimal auf die Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden eingehen zu können.

Studiengang 06: TIM

Im Zentrum des TIM steht der künstlerische Einzelunterricht im Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo oder Hammerflügel, aber auch die praktischen Nebenfächer, meist in kleinen Gruppen unterrichtet.

Ebenso wichtig wie die internationalen Erfolge der Studierenden ist deren regionale und lokale Präsenz. Die Mittagskonzerte im Raum 202, die Reihe Alte Musik zur Monatsmitte im Kammermusiksaal der Plathnerstraße sowie die Mastertage, die Konzertexamina und die Orchesterkonzerte im Richard Jakoby Saal erfreuen sich beispielsweise sehr großer Beliebtheit beim hannoverschen Publikum. Zu erwähnen sind auch die Altstadtkonzerte, die Orgelprüfungen in verschiedenen Kirchen der Stadt Hannover sowie die Konzertreihe im Tonstudio Tessmar.

Studiengänge 07–08: KOB & KOM

Im Zentrum der didaktischen und methodischen Mittel steht der künstlerische Einzel- und Kleingruppenunterricht; eine hohe Bedeutung hat damit auch das persönliche Verhältnis zwischen Lehrkraft und Studierenden. Zwar ist der Erfolg dieser Lehrveranstaltungsformen in hohem Maße von der individuellen Verständnis-Ebene zwischen den Beteiligten abhängig, aber diese persönliche Grundlage und Intensität des individuellen Austausches ist zugleich Garant für ein diskursives und ergebnisoffenes künstlerisches Lernen und Schaffen. Fachlich-professioneller Austausch findet vorrangig durch den Austausch zwischen den Kolleg*innen der HMTMH statt. Mehrfach unternahm der Studiengang gemeinsame Exkursionen, so auch zu Fachveranstaltungen.

Für die Lehrenden des Studiengangs besteht die Möglichkeit zu Aus- und Fortbildungsreisen, welche regelmäßig in Anspruch genommen wird.

Ebenfalls regelmäßig werden nationale und internationale Gäste für außercurriculare Veranstaltungen und Projekte eingeladen. Dieses dient einerseits dem fachlich-professionellen Austausch der Lehrenden, andererseits fördert es die Vertiefung der Lehre für die Studierenden. Extracurriculare Veranstaltungen wurden und werden vielfach aus Institutsmitteln oder SQ-Mitteln finanziert. Ein besonderes Angebot für die Studierenden sind auch die regelmäßigen Projekte mit Gastensembles.

Im KOM wird vor allem im Rahmen des Einzelunterrichts vermehrt auf die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit eingegangen. Außerdem besteht die Möglichkeit, für größere Besetzungen zu komponieren und an prominenteren Projekten teilzunehmen.

Studiengang 09: MTM

Der Schwerpunkt des MTM liegt eindeutig auf dem Hauptfachmodul, in dem allein ein Drittel aller Leistungspunkte erworben wird, sowie auf den künstlerisch bzw. handwerklich orientierten Modulen, die ein weiteres Viertel umfassen. Dies zeigt die hohe Bedeutung, die der schöpferischen, nachschöpferischen und forschenden Eigenarbeit der Studierenden zukommt. Nur wer sich dieser Disziplin einmal kon-

zentriert und unter sachkundiger Anleitung ausgesetzt hat, wird nach dem Studienabschluss in der Lage sein, sein musiktheoretisches Wissen und Können selbständig zu erweitern und neuen Anforderungen anzupassen – eine Fähigkeit, die etwa bei der Annahme von Lehraufträgen oder Festanstellungen mit spezifischem Profil, aber auch in anderen Berufsfeldern, unabdingbar ist.

Die Studierenden werden im Umgang mit den dazu notwendigen analytischen Werkzeugen geschult, erlernen Geschichte und Methodik des Faches.

Die Lehrenden sorgen durch regelmäßige Teilnahme an den Jahreskongressen der GMTH und an kleineren, thematisch gebundenen Fachkongressen sowie durch informellen Austausch mit Kolleg*innen an anderen Hochschulen für eine ständige Aktualisierung ihrer fachlichen und methodischen Kompetenz.

Ein direkter Austausch mit der Fachgruppe Musiktheorie der (Partner-)Hochschule Luzern (inkl. Unterrichtsbesuche) soll fortgesetzt werden.

Die Vielfalt der Fachgruppe und des MTM zeigt sich auch darin, dass einige der hauptamtlich Lehrenden neben ihrer Lehrtätigkeit eher wissenschaftlich, andere eher kompositorisch, wieder andere als ausübende Musiker*innen tätig sind. Diese individuellen Schwerpunkte fließen naturgemäß in die Lehre mit ein. Die große Anzahl von Beiträgen, die größtenteils in Sammelpublikationen oder in fachspezifische Buchreihen eingebunden sind, sowie an Vorträgen und Workshops, mag einen Einblick geben, wie intensiv die Fachgruppe in der deutschsprachigen und internationalen musiktheoretischen Diskussion vernetzt ist.

Studiengang 10: KM

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Masterstudiengangs Kammermusik ist davon geprägt, dass die Lehrenden selbst aktiv am Konzertleben beteiligt sind, auf das die Studierenden hier vorbereitet werden, zum einen als Musiker*innen in Konzerten und auf Festivals, CD-Produktionen und Rundfunkaufnahmen, zum anderen im Bereich der Konzertvermittlung, -organisation und -planung, in Konzertreihen wie auf Festivals. Die Relevanz der Unterrichtsangebote erfährt hierdurch einen ständigen Abgleich:

Die folgenden Fragen werden im ständigen Kontakt mit den Studierenden und den jeweiligen Lehrenden erörtert: Wieweit spielt das im Studium Erlernte und Erfahrene auf dem weiteren Weg eine Rolle? Wie und warum verändert sich die Erwartungshaltung bzw. die Präsenz des Publikums? Wie reagieren wir darauf? Welche Konzertformen weisen in die Zukunft? Welche theoretischen und praktischen Angebote machen wirklich Sinn im Hinblick auf das künstlerische Tun?

Die Sinnhaftigkeit und Relevanz des KM, der auf diese Weise ständig hinterfragt und aktualisiert wird, bildet sich am besten in den Erfolgen ab, die dessen Studierende auf Wettbewerben erlangen bzw. in einer erfolgreichen Karriere auf dem Podium und/oder als Lehrende.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen dieser Studiengänge sind gewährleistet. Die Studieninhalte sind auf dem neuesten künstlerischen und wissenschaftlichen Stand, ohne dabei jedoch traditionell Gewachsenes auszuklammern. Die Auswahl der Inhalte (Teilgebiete/Fächer) erfüllt die internationalen Standards sämtlicher Fächer.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der kulturellen und fachlichen Diskurse auf nationaler und internationaler

Ebene. Dieses wird gewährleistet durch den fachlichen Austausch mit Kolleg*innen sowie durch kollegiales Fachfeedback und Team-Teaching sowie den Besuch internationaler fachrelevanter Symposien.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Um den Erfolg und die Weiterentwicklung der Studiengänge und damit den Studienerfolg der Studierenden zu gewährleisten, werden kontinuierliche Qualitätskontrollen durchgeführt. Diese beinhalten die regelmäßigen Evaluationen in Übereinstimmung mit der Evaluationsordnung der HMTMH, den fachlichen Austausch der beteiligten Fachkräfte sowie die Einbindung von Studierendenvertretungen in den Prüfungsausschuss. Durch die überschaubare Größe der Studiengänge ist es den Studiengangsleitungen zudem möglich, in stetigem Austausch mit den Studierenden über die Qualität und Inhalte des Studiengangs zu sein.

Die HMTMH hat zur Überprüfung der Evaluationen der Hochschule eine Arbeitsgruppe für Evaluation eingerichtet. Das Monitoring der Studiengänge an der Hochschule wird außerdem durch die Abteilung Studium und Lehre unterstützt. In der Abteilung ist eine Mitarbeiterin für die Umsetzung der Beschlüsse und die Durchführung der Evaluationen zuständig.

Der AG für Evaluation gehört ein*e Student*in mit Stimmrecht an. Den Vorsitz hat das mit Evaluationen beauftragte Mitglied des Präsidiums. Die AG erhält die Gesamtergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und diskutiert diese mit den Studienkommissionen und Studiengangssprecher*innen. Die Berichte der AG werden regelmäßig durch das mit Evaluation beauftragte Präsidiumsmitglied im Senat vorgestellt.

Die Lehrenden tauschen sich innerhalb der Fachgruppen über die Ergebnisse aus und justieren auf dieser Basis beispielsweise Lehrkonzepte. Sollten sich aus den Antworten der Studierenden Häufungen zu einzelnen Fragestellungen ergeben, kann eine mögliche Maßnahme z. B. die Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung oder die Vergabe von Lehraufträgen beinhalten.

Die Lehrevaluationsergebnisse sind Grundlage der alle drei Jahre stattfindenden Leistungsbesoldungsgespräche der Professor*innen mit der Präsidentin und dem Hauptberuflichen Vizepräsidenten.

Sowohl bei der Revision von Studien- und Prüfungsordnungen als auch bei der Neujustierung des Lehrangebotes werden Studierende und Prüfungsämter beteiligt, um die Studierbarkeit und die Interessen der Studierenden unter Berücksichtigung rechtlicher Belange zu gewährleisten.

Die HMTMH hat im Sommersemester 2012 als erste Musikhochschule in Deutschland ein Evaluationsverfahren für die Bewertung der Lehre eingeführt. Hierzu wurde eine Evaluationsordnung erarbeitet. Für die Evaluation mittels standardisierter Fragebögen wird die Software EvaSys eingesetzt. Die Lehrveranstal-

tungsevaluation erfolgt fortlaufend und online. Die Studierenden erhalten die Login-Daten per Mail und können den Fragebogen an jedem Endgerät ausfüllen und zurücksenden.

Verwendet wird für alle Lehrveranstaltungen der HMTMH seit dem WiSe 2018/19 ein Muster-Fragebogen. Der Fragebogen enthält ein Freitextfeld für Anmerkungen zur Lehrveranstaltung und zum Verfahren, das von den Studierenden sehr gut angenommen wird und ausgesprochen konstruktives Feedback enthält. Seit dem SoSe 2020 ist der Fragebogen um einen Frageblock zu den Unterrichtsformen Digital/Hybrid/Präsenz ergänzt. Anhand des Fragebogens werden auch die Fach-, Vermittlungs- und Organisationskompetenz, die Motivationsfähigkeit und die Fairness der Lehrenden abgefragt.

In jedem Studienbereich der Hochschule werden in einem dreijährigen Turnus entsprechend der Evaluationsordnung alle dort angebotenen Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Lehrveranstaltungen an der HMTMH werden nach einem Rotationsverfahren evaluiert: a) turnusgemäße Lehrveranstaltungsevaluation: in den Wintersemestern werden der gesamte künstlerische Einzelunterricht und alle Lehrveranstaltungen der Lehrveranstaltungsart „Gruppenunterricht“ einer Studienkommission evaluiert. Grundlage sind für die Gruppenunterrichte die im Vorlesungsverzeichnis der HMTMH aufgeführten Lehrveranstaltungen. Gruppenunterrichte sind alle Unterrichtsarten, die nicht künstlerischer Einzelunterricht sind; b) freiwillige Lehrveranstaltungsevaluation: in den Sommersemestern ist den Lehrenden die Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation freigestellt. Jede Lehrkraft hat darüber hinaus in jedem Semester die Gelegenheit, ihre Lehrveranstaltungen evaluieren zu lassen.

Jeweils zu Beginn des Semesters werden Lehrende und Studierende mit Informationsmails über die Lehrveranstaltungsevaluation im aktuellen Semester informiert. Die Lehrenden und die Studierenden erhalten zusätzlich ein Infoblatt zur Lehrveranstaltungsevaluation (siehe Anlagen G X). Kurz vor der Befragungsphase werden die Lehrenden und Studierenden noch einmal mit einer weiteren Mail über die anstehende Lehrveranstaltungsevaluation informiert. Der Befragungszeitraum beträgt drei Wochen, jeweils zum Ende der Vorlesungszeit eines Semesters. Die Lehrenden können individuelle Befragungszeiträume mit der Verwaltung abstimmen.

Da die Lehre der HMTMH in Fachgruppen organisiert ist und die einzelnen Fächer studiengangübergreifend unterrichtet werden, erfolgt die Lehrevaluation für die Lehrveranstaltung/en einer*s Lehrenden und somit auf Ebene der Fachgruppen (vgl. Gremienstruktur, Anlage I I.). Durch Selektion der Evaluationsergebnisse können studiengangbezogene Auswertungen erstellt werden: Ergebnis des Studienganges (siehe Anlagen G I bis G VII); Profillinienvergleich des Studienganges mit dem Gesamtergebnis der HMTMH (siehe Anlagen G I bis G VII); Profillinienvergleich des Studienganges WiSe 2020/21 und WiSe 2021/22 (siehe Anlagen G I bis G VII); Rücklaufquoten (jeweils WiSe 2020/21 und WiSe 2021/22) (siehe Anlagen G VIII); HMTMH gesamt - Studienkommission I - Studienkommission II - Studienkommission III; HMTMH gesamt - Gruppenunterricht - Künstlerischer Einzelunterricht; HMTMH gesamt – Studienkommission, der der Studiengang zugeordnet ist – Fachgruppen, die der Studienkommission zugeordnet sind. Die Auswertungen sind den Anlagen G I bis G VIII zu entnehmen.

Nach Abschluss der Befragungszeit erhalten die Lehrenden automatisch aus der Evaluationssoftware Mails: mit Auswertung, wenn für diese Lehrveranstaltung im aktuellen Semester 10 oder mehr Fragebögen zurückgesandt wurden; ohne Auswertung, wenn weniger als 10 Fragebögen zurückgesandt wurden. Werden weniger als 10 Fragebögen zurückgesandt, können auf Anfrage der Lehrenden Fragebögen aus mehreren Semestern zusammengefasst werden.

Diese Anonymisierungsgrenze wurde von der AG für Evaluation zum Schutz der Studierenden gesetzt. Wie an allen Musikhochschulen gibt es auch an der HMTMH eher kleine Unterrichtsgruppen. Auf Nach-

Frage können die Lehrenden zusammengefasste Auswertungen z. B. über alle Lehrveranstaltungen eines Semesters oder aller Semester erhalten, sofern sie insgesamt 10 oder mehr Fragebögen erhalten haben. Die Gesamtergebnisse werden unter Berücksichtigung der Anonymisierungsgrenze in einem Evaluationsbericht veröffentlicht. Aktuell ist der Bericht des Wintersemesters 21/22 erstellt (siehe Anlage G XI).

Die Verwaltung informiert das Präsidium in jedem Semester über besonders positive bzw. besonders problematische Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation. Das Präsidium greift ggf. regulierend ein.

Aktuell wird in der Evaluierungskommission über eine Weiterentwicklung der Lehrevaluation beraten. In diesem Zusammenhang wird derzeit ein Format für regelmäßige aggregierte, hochschulweite Evaluationsberichte entwickelt. Ebenso wird der bisherige Fragebogen überarbeitet und weiterentwickelt.

Durch die Mitarbeit am Netzwerk Musikhochschulen 2012–2020 hat die HMTMH Zugang zu dessen im Handlungsfeld Qualitätsmanagement erarbeiteten Erhebungsinstrumenten rund um das Thema Evaluation. Während die HMTMH im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation bereits vor Gründung des Netzwerk Musikhochschulen einen eigenen Erhebungsbogen erprobt hat und seitdem – immer wieder aktualisiert – standardmäßig einsetzt, hat sich die AG Evaluation der HMTMH entschieden, die vom Netzwerk Musikhochschulen erarbeiteten Alumni*-Fragebögen zu verwenden und sich für die erstmalige Anwendung an die netzwerkweiten Erhebungszeiträume annäherungsweise anzuschließen. Eine erste Alumni*-befragung der Lehramtsstudiengänge im Netzwerk fand 2016 unter Beteiligung von sechs Verbundhochschulen statt. Drei Jahre später erfolgte eine weitere Alumni*-befragung im Januar 2020, dieses Mal für alle Fachrichtungen (Abschlussjahrgänge WiSe 2012/13 bis SoSe 2015) und Abschlüsse (Diplom, Bachelor, Master und Soloklasse/Promotion) (siehe Anlagen G X, Musterfragebogen Alumni*-befragung 2019). Auch hier fand der entsprechende Fragebogen des Netzwerkes Verwendung.

Um die Studieneingangsphase beleuchten, reflektieren und ggf. den Bedürfnissen der Studienbewerber*innen besser anpassen zu können, hat sich die HMTMH 2019 der Pilotbefragung aus dem Netzwerk Musikhochschulen angeschlossen. Unter Verwendung eines Netzwerkfragebogens hat die HMTMH zusammen mit vier weiteren Musikhochschulen Bewerber*innen in der Bewerbungsphase 2019 um ihre Einschätzungen gebeten (siehe Anlage G X, Musterfragebogen Bewerber*innen). Der zweite Teil der Studieneingangsbefragung am Ende des 1. Semesters mit dem Ziel, die Aufnahmeprüfung rückblickend zu bewerten, Stärken sowie Schwächen der Studieneingangsphase und Weiterentwicklungspotential für die Studiengänge zu erkennen sowie notwendige Unterstützungsangebote für die Studierenden speziell für den Studieneinstieg zu identifizieren, fand am Ende des 1. Semesters (Januar/Februar 2020) statt (siehe Anlage G X, Musterfragebogen Studieneingangsbefragung).

Durch die Mitarbeit am Netzwerk Musikhochschulen in der Zeit von 2012 bis 2020 stehen der HMTMH grundlegende QM-Erhebungsinstrumente hinsichtlich hochschulweiter Evaluationen zur Verfügung, so dass die HMTMH nach Bedarf und Notwendigkeit entsprechende Erhebungen auch unabhängig vom Netzwerk Musikhochschulen durchführen kann.

Neben den bereits beschriebenen Maßnahmen finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Präsidium und den einzelnen Fachgruppen statt, in denen Ziele formuliert und Probleme diskutiert werden.

In Bezug auf die hochschulstrategischen Planungen im Rahmen des Masterplan 2030 entstand in der Lehrentwicklung ein Konzept, um die Ausgestaltung von Lernen und Lehren durch alle Beteiligten, Lehrende sowie Studierende, reflektieren und weiterentwickeln zu lassen. Dafür fand im SoSe 2022 in einer ersten Phase eine qualitative Befragung der Studierenden und der Lehrenden statt, um Erfahrungen, Einschätzungen, Ideen und Vorstellungen zu sammeln (siehe Anlage G X, Musterfragebogen Masterplan). In einer

zweiten Phase sollen in einer Reihe von moderierten Gruppengesprächen mit Lehrenden und Studierenden die in den Umfragen aufgerufenen Themen erörtert und konkretisiert (Werkstatt LehrLernen), möglichst als Pilotprojekte erprobt, evaluiert und ggf. bis 2030 verstetigt werden (Phase 3).

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Neben regelmäßiger formaler Evaluierung gewährleistet ein intensiver Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden eine fortlaufende inhaltliche Überprüfung der Studiengänge in Bezug auf die Curricula und darüberhinausgehende zusätzliche Angebote.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte verstärkt auf die tatsächliche Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen gemäß § 5 der Evaluationsordnung in allen Veranstaltungen achten. Ob dies im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum der Fall war, konnte während der Gespräche nicht zweifelsfrei geklärt werden, zumindest gab es vereinzelt Erfahrungen Studierender, die dem widersprechen könnten.
- Damit in der formalen Lehrveranstaltungsevaluation – vor allem im Hauptfachunterricht, aber generell im Einzelunterricht und in kleinen Klassen – unter Beachtung von Anonymitätsgrenzen mehr Auswertungen ermöglicht werden, empfehlen die Gutachter*innen der Hochschule, nach neuen Wegen zu suchen, indem dafür bspw. qualitative Methoden eingesetzt oder begleitete Gespräche geführt werden.
- Die Gutachter*innen befürworten die von der Hochschule bereits in Angriff genommene Überarbeitung der veralteten Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation und empfiehlt, dabei besonders die Einzel- und Kleingruppenunterrichte zu fokussieren.
- Die Gutachter*innen empfehlen der Hochschule, gegenüber den Studierenden sich aus den Evaluationen ergebende Konsequenzen und Maßnahmen noch klarer zu kommunizieren, um deren Bereitschaft zu weiterer Beteiligung an Befragungen aufrecht zu erhalten und um die wirksame Funktion von Evaluierungen zur nachhaltigen Qualitätssicherung der Lehre und der Studienbedingungen unter Beweis zu stellen.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der HMTMH sind die Themen Geschlechter- und Familiengerechtigkeit sowie Gender Studies selbstverständlicher Teil der Hochschulentwicklungsplanung, der Hochschulstrukturen wie auch der Hochschulkultur. Daneben wird die Vielfalt der Hochschulangehörigen in den oben skizzierten Leitgedanken aufge-

griffen. Diese Vielfalt begründet auch den intersektionalen Blick, mit dem Geschlechter- und Familiengerechtigkeit an der HMTMH betrachtet werden. Für Mitarbeiter*innen unterstützt die Hochschule planbare Karrierewege und weiß sich dabei der Chancengleichheit der Geschlechter verpflichtet.

Ansprechpartner*innen für Studierende sind die Gleichstellungsbeauftragte, der AstA sowie die Hilfskraft für Studierende mit Beeinträchtigungen. Ansprechpartner*innen für Beschäftigte sind die Gleichstellungsbeauftragte, der Personalrat der Hochschule sowie die Vertrauensperson für Beschäftigte mit Beeinträchtigung/Schwerbehinderung.

Auf der Webseite findet sich die 2019 verabschiedete „Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligung, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt“. Hier positioniert sich die Hochschule klar gegen alle Formen von Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Sie benennt Beratungsmöglichkeiten und definiert ein Beschwerdeverfahren. Strategisches Ziel ist die Förderung eines gleichberechtigten, vertrauens- und respektvollen Miteinanders aller Hochschulmitglieder und -angehörigen sowie der Gäste der Hochschule. Hierzu informiert die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig in Hochschulgremien und über Social Media (Instagram: hmtm gleich).

Für Studierende, die während des Studiums schwanger werden, stillen oder in Elternzeit gehen möchten, sind im Allgemeinen Teil der SPO Regelungen (im Allgemeinen Teil der SPO, § 29) definiert. Diese orientieren sich an den entsprechenden rechtlichen Bestimmungen (Mutterschutzgesetz, Bundeselternzeitgesetz und Niedersächsisches Hochschulgesetz). Während der Mutterschutzfrist besteht ein relatives Ausbildungsverbot für Studentinnen, „die Ausbildungsstelle darf eine [Studentin jedoch] [...] im Rahmen der [...] hochschulischen Ausbildung tätig werden lassen, wenn die [Studentin] dies ausdrücklich [...] verlangt“ (vgl. MuSchG §3 Abs. 3).

Während der Elternzeit dürfen Studierende am normalen Studienbetrieb teilnehmen und Studienleistungen erbringen. Wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird, kann ein Urlaubssemester bis zum Ende der Rückmeldefrist, in Ausnahmefällen auch noch innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn, schriftlich beantragt werden. Das Formular zur Beantragung einer Beurlaubung vom Studium kann aus dem Intranet, welches sich im LMS befindet, heruntergeladen werden.

Praktische familiengerechte Maßnahmen sind unter anderem das Beratungsangebot des Familienservice, Angebote zur Unterstützung selbst organisierter Kinderbetreuung sowie Informationsveranstaltungen zu den Themen Pflege und Elternschaft. Für Studierende mit Familienverantwortung bestehen zielgruppenspezifische Angebote, unter anderem die finanzielle Förderung flexibler Kinderbetreuung und ein Vorkaufrecht für teilnahmebegrenzte Lehrveranstaltungen. Studierende können des Weiteren die Berücksichtigung ihrer Care-Aufgaben bei Prüfungen beantragen, analog zum Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Dies betrifft Form und Rahmenbedingungen der zu erbringenden Leistung, beispielsweise eine Verlängerung der Bearbeitungszeit und Berücksichtigung bestimmter Zeiten für die Prüfungstermine. Für schwangere und stillende Studentinnen gilt dies gemäß Mutterschutzgesetz in besonderem Maß.

Ansprechpartner*innen sind die Abteilung Akademische Angelegenheiten (Immatrikulationsamt, Prüfungssämter) und der Familienservice im Gleichstellungsbüro der Hochschule. Damit das Thema Familie in den hochschulinternen Strukturen entsprechende Beachtung findet, trägt die HMTMH seit 2010 das Siegel *audit familiengerechte hochschule (audit fgh) der berufundfamilie Service GmbH*. Damit einher geht ein regelmäßiges Prüf- und Auditierungsverfahren. Das Präsidium legt auf Grundlage der Ergebnisse den Rahmen für das neue Handlungsprogramm fest.

Alle Studierenden, die in ihrem Studium durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung eingeschränkt sind, können einen Nachteilsausgleich beantragen. Der Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen bezieht sich auf Form und Rahmenbedingungen der zu erbringenden Leistung, fachliche Qualitätsansprüche bleiben davon unberührt. Jeder Nachteilsausgleich ist individuell und bedarfsgerecht auszugestalten. Nachteilsausgleiche können sich auf sämtliche Studienleistungen und Prüfungssituationen beziehen und können einmalig oder auch dauerhaft gewährt werden. Beispiele für einen Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen sind Änderung des Prüfungsformats (z. B. schriftliche Prüfung statt mündlicher Prüfung), Fristverlängerungen zur Einreichung von schriftlichen Arbeiten oder besondere Prüfungsmodalitäten (z. B. Schreibzeitverlängerungen, separater Prüfungsraum, Pausen).

Studierende, die einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen, wenden sich an das jeweilige Prüfungsamt. Die erforderlichen Schritte sind im Allgemeinen Teil der SPO (§ 29) beschrieben. Das Prüfungsamt kommuniziert die Entscheidung des Prüfungsausschusses an die Antragsteller*innen und ggf. die Lehrenden. Der Antrag sowie alle eingereichten Unterlagen werden in der Prüfungsakte der Studierenden hinterlegt.

Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen sind im Allgemeinen Teil der SPO sowie in den Zulassungsordnungen niedergelegt. Neben den in diesem Abschnitt beschriebenen hochschuleigenen Unterstützungsstrukturen stehen den Studierenden der HMTMH die Dienstleistungen der Psychologisch-Therapeutischen Beratungsstelle der Leibniz Universität Hannover zur Verfügung.

Auch die Stipendien des Dorothea-Erxleben-Programms dienen dem Ziel, den weiblichen künstlerischen Nachwuchs im Sinne einer Chancengleichheit zu fördern, indem besonders qualifizierten Künstlerinnen und Musikerinnen die Möglichkeit gegeben wird, sich durch selbstständige künstlerische Arbeit an einem Ort ihrer Wahl weiterzuentwickeln. Dabei sollen Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrerin, wie zum Beispiel Lehraufträge, in denen die Kandidatinnen pädagogische Eignung erlernen und in der Praxis überprüfen können, in die Stipendienlaufzeit integriert werden.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Die entsprechenden Konzepte der Hochschule gelten für alle Studiengänge gleichermaßen. In den Gesprächen vor Ort wurde bestätigt, dass sie auch in den betreffenden Studiengängen zur Anwendung kommen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter*innen regen an, die umfangreichen Informationen zu Gleichstellungsthemen in mehreren Sprachen zu veröffentlichen, um den zahlreichen internationalen Studierenden einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Zusammensetzung dieses Bündels wurde mit Bescheid des Akkreditierungsrates vom 15.02.2022 genehmigt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag,

Musterrechtsverordnung/

Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO vom 30. Juli 2019

3.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

| | |
|---|---|
| Prof. Dr. Ariane Jeßulat (Hochschullehrende) | Universität der Künste Berlin Professorin für Musiktheorie Erste Vizepräsidentin an der UdK Berlin |
| Prof. Dr. Silke Lehmann (Hochschullehrende) | Hochschule für Musik und Theater Rostock Professorin für Musikpädagogik/Instrumental- und Gesangspädagogik Gleichstellungsbeauftragte |
| Prof. Dr. phil. Claus-Steffen Mahnkopf (Hochschullehrender) | Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig Professor für Komposition |
| Prof. Dr. Florence Millet (Hochschullehrende) | Hochschule für Musik und Tanz Köln Professorin für Klavier Geschäftsführende Direktorin der HfMT im Standort Wuppertal |

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: KAB

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: KAB Künstlerische Ausbildung Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|----------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 38 | 23 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2021 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2020/2021 | 25 | 13 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2019/2020 | 27 | 15 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 2 | 0 | 7,41% |
| SS 2019 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2018/2019 | 38 | 17 | 10 | 5 | 26% | 12 | 6 | 32% | 13 | 6 | 34,21% |
| SS 2018 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2017/2018 | 15 | 7 | 6 | 1 | 40% | 14 | 5 | 93% | 15 | 7 | 100,00% |
| Insgesamt | 146 | 78 | 16 | 6 | 11% | 26 | 11 | 18% | 30 | 13 | 20,55% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: KAB Künstlerische Ausbildung Bachelor

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|----------------------------|-----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 4 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 12 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 10 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 10 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 8 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 14 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 7 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 8 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 75 | 29 | 1 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: KAB Künstlerische Ausbildung Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|----------------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 1 | 3 | 2 | 1 | 7 |
| SS 2021 | 7 | 2 | 4 | 1 | 14 |
| WS 2020/2021 | 6 | 5 | 3 | 0 | 14 |
| SS 2020 | 9 | 1 | 2 | 2 | 14 |
| WS 2019/2020 | 5 | 4 | 1 | 0 | 10 |
| SS 2019 | 15 | 1 | 3 | 1 | 20 |
| WS 2018/2019 | 5 | 5 | 0 | 0 | 10 |
| SS 2018 | 6 | 1 | 3 | 1 | 11 |
| WS 2017/2018 | 2 | 2 | 0 | 0 | 4 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: KAM

Erfassung "Abschlussquote²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: KAM Künstlerische Ausbildung Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|----------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 24 | 11 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2021 | 6 | 4 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2020/2021 | 32 | 16 | 3 | 2 | 9% | 3 | 2 | 9% | 3 | 2 | 9,38% |
| SS 2020 | 5 | 3 | 0 | 0 | 0% | 1 | 1 | 20% | 1 | 1 | 20,00% |
| WS 2019/2020 | 26 | 13 | 4 | 3 | 15% | 11 | 7 | 42% | 16 | 9 | 61,54% |
| SS 2019 | 5 | 5 | 2 | 2 | 40% | 2 | 2 | 40% | 2 | 2 | 40,00% |
| WS 2018/2019 | 36 | 22 | 13 | 8 | 36% | 23 | 17 | 64% | 26 | 19 | 72,22% |
| SS 2018 | 3 | 2 | 1 | 1 | 33% | 1 | 1 | 33% | 1 | 1 | 33,33% |
| WS 2017/2018 | 27 | 13 | 12 | 7 | 44% | 16 | 9 | 59% | 23 | 11 | 85,19% |
| Insgesamt | 164 | 89 | 35 | 23 | 21% | 57 | 39 | 35% | 72 | 45 | 43,90% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: KAM Künstlerische Ausbildung Master

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|----------------------------|------------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 12 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 12 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 12 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 12 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 18 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 11 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 20 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 12 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 113 | 8 | 1 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: KAM Künstlerische Ausbildung Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 2 | 2 | 0 | 0 | 4 |
| SS 2021 | 5 | 4 | 3 | 1 | 13 |
| WS 2020/2021 | 5 | 6 | 2 | 0 | 13 |
| SS 2020 | 6 | 1 | 4 | 1 | 12 |
| WS 2019/2020 | 4 | 5 | 0 | 5 | 14 |
| SS 2019 | 10 | 5 | 1 | 4 | 20 |
| WS 2018/2019 | 6 | 4 | 1 | 1 | 12 |
| SS 2018 | 11 | 5 | 3 | 1 | 20 |
| WS 2017/2018 | 2 | 7 | 1 | 4 | 14 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: KPAB

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Künstl. Päd. Ausbildung (B. Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|----------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 23 | 17 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2021 | 3 | 3 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2020/2021 | 27 | 20 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2020 | 7 | 4 | 1 | 0 | 14% | 1 | 0 | 14% | 1 | 0 | 14,29% |
| WS 2019/2020 | 25 | 21 | 3 | 3 | 12% | 3 | 3 | 12% | 3 | 3 | 12,00% |
| SS 2019 | 3 | 2 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2018/2019 | 26 | 13 | 0 | 0 | 0% | 1 | 0 | 4% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2018 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2017/2018 | 21 | 17 | 5 | 4 | 24% | 11 | 9 | 52% | 12 | 10 | 57,14% |
| Insgesamt | 136 | 98 | 9 | 7 | 7% | 16 | 12 | 12% | 16 | 13 | 11,76% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Künstl. Päd. Ausbildung (B. Mus.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|----------------------------|-----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 7 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 5 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 3 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 5 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 5 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 2 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 4 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 37 | 26 | 0 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Künstl. Päd. Ausbildung (B. Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|----------------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 4 | 4 | 3 | 0 | 11 |
| SS 2021 | 3 | 1 | 3 | 1 | 8 |
| WS 2020/2021 | 1 | 3 | 0 | 1 | 5 |
| SS 2020 | 1 | 0 | 1 | 2 | 4 |
| WS 2019/2020 | 3 | 3 | 1 | 1 | 8 |
| SS 2019 | 3 | 4 | 3 | 0 | 10 |
| WS 2018/2019 | 2 | 1 | 0 | 1 | 4 |
| SS 2018 | 2 | 2 | 1 | 1 | 6 |
| WS 2017/2018 | 4 | 3 | 0 | 0 | 7 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04: KPAM

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Künstlerisch pädagogische Ausbildung (M. Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|----------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 8 | 7 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2021 | 3 | 2 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2020/2021 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2020 | 5 | 3 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2019/2020 | 9 | 5 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2019 | 4 | 2 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 1 | 1 | 25,00% |
| WS 2018/2019 | 12 | 9 | 2 | 2 | 17% | 2 | 2 | 17% | 3 | 3 | 25,00% |
| SS 2018 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2017/2018 | 7 | 5 | 2 | 0 | 29% | 3 | 1 | 43% | 6 | 4 | 85,71% |
| Insgesamt | 56 | 41 | 4 | 2 | 7% | 5 | 3 | 9% | 10 | 8 | 17,86% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Künstlerisch pädagogische Ausbildung (M. Mus.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|----------------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 4 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 5 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 24 | 9 | 0 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Künstlerisch pädagogische Ausbildung (M. Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 1 | 0 | 3 | 1 | 5 |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 4 | 4 |
| WS 2020/2021 | 2 | 0 | 0 | 1 | 3 |
| SS 2020 | 0 | 0 | 4 | 0 | 4 |
| WS 2019/2020 | 0 | 1 | 1 | 2 | 4 |
| SS 2019 | 1 | 2 | 1 | 3 | 7 |
| WS 2018/2019 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| SS 2018 | 0 | 2 | 0 | 1 | 3 |
| WS 2017/2018 | 1 | 0 | 0 | 1 | 2 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 05: KLB

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Klavier (B. Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|----------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 7 | 3 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2020/2021 | 9 | 4 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2019/2020 | 11 | 5 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2018/2019 | 7 | 6 | 1 | 1 | 14% | 1 | 1 | 14% | 1 | 1 | 14,29% |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2017/2018 | 7 | 2 | 2 | 2 | 29% | 2 | 2 | 29% | 2 | 2 | 28,57% |
| Insgesamt | 41 | 20 | 3 | 3 | 7% | 3 | 3 | 7% | 3 | 3 | 7,32% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Klavier (B. Mus.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|----------------------------|-----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 5 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 26 | 1 | 0 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Klavier (B. Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|----------------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| SS 2021 | 2 | 2 | 1 | 1 | 6 |
| WS 2020/2021 | 1 | 2 | 0 | 1 | 4 |
| SS 2020 | 1 | 4 | 1 | 0 | 6 |
| WS 2019/2020 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| SS 2019 | 1 | 1 | 1 | 2 | 5 |
| WS 2018/2019 | 0 | 2 | 0 | 1 | 3 |
| SS 2018 | 5 | 0 | 0 | 0 | 5 |
| WS 2017/2018 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 06: TIM

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Tasteninstrumente (M.Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|----------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 12 | 8 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2021 | 4 | 2 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2020/2021 | 11 | 6 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2020 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2019/2020 | 7 | 4 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2019 | 3 | 2 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2018/2019 | 8 | 4 | 1 | 0 | 13% | 5 | 3 | 63% | 8 | 4 | 100,00% |
| SS 2018 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2017/2018 | 13 | 8 | 4 | 3 | 31% | 7 | 6 | 54% | 10 | 8 | 76,92% |
| Insgesamt | 61 | 36 | 5 | 3 | 8% | 12 | 9 | 20% | 18 | 12 | 29,51% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Tasteninstrumente (M.Mus.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|----------------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 5 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 3 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 8 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 43 | 2 | 1 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Tasteninstrumente (M.Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| SS 2021 | 0 | 2 | 3 | 1 | 6 |
| WS 2020/2021 | 1 | 1 | 2 | 1 | 5 |
| SS 2020 | 1 | 3 | 0 | 2 | 6 |
| WS 2019/2020 | 0 | 1 | 2 | 1 | 4 |
| SS 2019 | 4 | 1 | 1 | 3 | 9 |
| WS 2018/2019 | 2 | 1 | 1 | 2 | 6 |
| SS 2018 | 1 | 2 | 2 | 0 | 5 |
| WS 2017/2018 | 2 | 2 | 0 | 0 | 4 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 07: KOB

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Komposition Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|----------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 1 | 0 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2020/2021 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2018/2019 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2018 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2017/2018 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| Insgesamt | 5 | 2 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Komposition Bachelor

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|----------------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 2 | 3 | 0 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Komposition Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|----------------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 2 | 2 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| WS 2017/2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 08: KOM

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Komposition Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|----------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2019/2020 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0% | 3 | 1 | 100% | 3 | 1 | 100,00% |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2018/2019 | 1 | 1 | 1 | 1 | 100% | 1 | 1 | 100% | 1 | 1 | 100,00% |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2017/2018 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 1 | 0 | 33,33% |
| Insgesamt | 7 | 3 | 1 | 1 | 14% | 4 | 2 | 57% | 5 | 2 | 71,43% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Komposition Master

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|----------------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Komposition Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 0 | 2 | 0 | 0 | 2 |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 1 | 0 | 1 | 0 | 2 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 0 | 1 | 1 | 0 | 2 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 09: MTM

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Musiktheorie Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|----------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 3 | 2 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2020/2021 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2019/2020 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2018/2019 | 5 | 2 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2017/2018 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| Insgesamt | 12 | 4 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Musiktheorie Master

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|----------------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 4 | 2 | 0 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Musiktheorie Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|----------------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 0 | 0 | 1 | 1 | 2 |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 0 | 0 | 2 | 1 | 3 |
| WS 2017/2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 10: KM

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Kammermusik (M.Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|----------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 7 | 6 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! |
| WS 2020/2021 | 8 | 8 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2020 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2019/2020 | 14 | 8 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2019 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2018/2019 | 12 | 7 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| SS 2018 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| WS 2017/2018 | 13 | 9 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |
| Insgesamt | 57 | 41 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0,00% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Kammermusik (M.Mus.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|----------------------------|-----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 12 | 0 | 0 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Kammermusik (M.Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 2 | 5 | 0 | 0 | 7 |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 3 | 1 | 0 | 0 | 4 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 02.03.2022 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 30.03.2023 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 26.04.2023 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung Verantwortliche für das QM Studierende Alumni*ae Programmverantwortliche Autor*innen des Antrags Studiengangssprecher*innen Lehrende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Führung 1: Uhlemeyerstraße (Kompositionsräume inklusive elektronisches Studio, Rohrbau-Zimmer) Führung 2: Hauptgebäude Musiktheorieräume inklusive Computerausstattung, Rhythmik & EMP-Räume, Richard Jakoby Saal) Führung 3: Plathnerstraße (Historische Instrumente, Kammermusiksaal) |

Für alle Studiengänge 01–10 gleichermaßen:

| | |
|---|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am: 28.06.2011 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN | Von 28.06.2011 bis 30.09.2016 |
| Re-akkreditiert (1): 30.09.2016 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN | Von 30.09.2016 bis 30.09.2023 |

5 Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen

geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hoch-

schulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbe-

zeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der

Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)